

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 10. Januar 2011 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 03.01.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2010
2. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2011
3. Behandlung der Anträge, Empfehlungen und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 27.10.2010
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
- 4.1 Mütterverein Finsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Dokumentationsbroschüre zum begrenzt offenen Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“
- 5.2 Terminänderungen
- 5.3 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
- 5.4 Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Finsing
- 5.5 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern von gemeindlichen Gebäuden
- 5.6 Veranstaltungskalender 2011 der Gemeinde Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2010

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2011

Mit der Sitzungsladung hat das Gemeinderatsgremium die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2011 erhalten. Die Kosten für die Ausrüstungsgegenstände belaufen sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf 7.600,00 € und bei der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf 14.660,00 € jeweils zuzüglich MWSt. Die beiden Feuerwehrkommandanten Christian Albert und Johann Huber sind anwesend und erklären auf Anfrage die Notwendigkeit bestimmter Ausgabe-positionen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2011 im vollen Umfang zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung 2011 zu berücksichtigen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Behandlung der Anträge, Empfehlungen und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 27.10.2010

Die letzte Bürgerversammlung fand am 27.10.2010 im Sportpark Neufinsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2010 hatte das Gemeinderatsgremium die Niederschrift über die oben genannte Bürgerversammlung als Tischvorlage erhalten. Ein Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger war von Bürgermeister Kressirer bereits in der Bürgerversammlung geklärt worden. Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Anträgen hat sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen:

1. Herr Michael Schwiefert aus Finsing macht darauf aufmerksam, dass der Kinderspielplatz in Finsing neben dem Schützenheim wegen des teilweisen schlechten Zustandes der Spielgeräte von den Kindern kaum mehr genutzt werden kann. Nach seiner Ansicht würde die Benutzung der Spielgeräte eine Gefährdung für die Kinder darstellen. Er bittet darum, dass der Kinderspielplatz wieder kinderfreundlich gestaltet wird. Er klärt sich bereit, zusammen mit Mitgliedern des Burschenvereins bei eventuellen Umbauarbeiten im Spielplatzbereich mitzuhelfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Zu diesem Ortstermin sind neben den Bauausschussmitgliedern Herr Michael Schwiefert, der 1. Vorstand des Burschenvereins Finsing sowie 3. Bürgermeisterin Elisabeth Fuß zu laden.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Herr Michael Waldinger aus Finsing bemängelt den schlechten Zustand der Straße „Krebsenberg“ in Finsing und spricht sich dafür aus, dass diese Straße in absehbarer Zeit geteert wird.

Das Gemeinderatsgremium erhält als Tischvorlage eine Planskizze, aus der zu ersehen ist, welcher Bereich des Krebsenbergs geteert werden sollte. Das Bauamt weist darauf hin, dass es sich bei diesem Teilabschnitt des Krebsenbergs eindeutig um eine Erschließungsstraße handelt, die entsprechend der gemeindlichen Erschließungsbeitragsatzung abzurechnen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle Anlieger zu einem Ortstermin einzuladen, damit geklärt wird, ob die Anlieger derzeit an einem beitragspflichtigen Ausbau interessiert sind.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Herr Alois Haßelbeck, Finsingerau, ist der Ansicht, dass eine Straße nach Ottenhofen egal ob geteert oder als Kiesweg nicht ins Landschaftsbild der Finsingerau passt. Er stellt im Namen der Jagdgenossenschaft den Antrag auf Rückbau der Baustraße nach Ottenhofen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Herrn Alois Haßelbeck, Finsingerau ab.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Herr Josef Höschl aus Neufinsing spricht sich dafür aus, dass man bei der Bepflanzung und Einzäunung des am Saurüssl entstehenden neuen Friedhofes darauf Rücksicht nimmt, dass am Saurüssl im Winter Schlitten gefahren wird. Nach Meinung von Josef Höschl ist dies der einzige Berg in der Gemeinde, an dem die Kinder Schlitten fahren können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung von Herrn Josef Höschl bezüglich der Bepflanzung und Einzäunung des am Saurüssl entstehenden neuen Friedhofs bei den weiteren Planungen zu beachten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

4.1 Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein traditionelles Kaffeekränzchen am 20.02.2011 von 14:00 – 21:00 Uhr im Sportheim in Neufinsing die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Müttervereins Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Dokumentationsbroschüre zum begrenzt offenen Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“

Als Tischvorlage erhält das Gemeinderatsgremium die Dokumentationsbroschüre über den begrenzt offenen Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“.

Bürgermeister Max Kressirer weist darauf hin, dass diese Broschüre sowohl im Rathaus als auch in den ortsansässigen Banken für interessierte Bürger zum Abholen bereit liegt.

5.2 Terminänderungen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die für 26.10.2011 geplante Bürgerversammlung um einen Tag auf Dienstag, 25.10.2011 verlegt wird. Außerdem wird die für Montag, 28.11.2011 geplante Gemeinderatssitzung auf Montag, den 21.11.2011 verlegt.

5.3 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Montag, den 24.01.2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing stattfindet. Thema ist die Vorberatung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2011.

5.4 Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Finsing

GR Söhl bittet um einen Sachstandsbericht zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Finsing.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass pro Monat ca. 10 – 20 Verstöße im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf den Gemeindestraßen festgestellt werden. Allerdings wird der Bürgermeister die Bauverwaltung mit einer genauen Auflistung der Verstöße bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beauftragen.

5.5 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern von gemeindlichen Gebäuden

GR Söhl regt an, den Energie- und Umweltausschuss zu beauftragen, die Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden zu ermitteln, die für Photovoltaikanlagen geeignet sind.

GR Schätzl schlägt vor, dass sich der gesamte Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Angelegenheit befasst.

Dem stimmt die überwiegende Mehrheit des Gemeinderatsgremiums zu.

Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen setzen.

5.6 Veranstaltungskalender 2011 der Gemeinde Finsing

GRin Eichinger weist darauf hin, dass das Gemeinderatsgremium den Veranstaltungskalender 2011 bisher noch nicht erhalten hat.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieser Veranstaltungskalender zwar von der Homepage der Gemeinde Finsing heruntergeladen werden kann, aber trotzdem dem Gemeinderatsgremium von der Verwaltung per E-mail zugesandt wird.

Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 11.01.2011	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer
Schriftführer:	Verw.Rat Bichlmaier

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 31. Januar 2011 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 24.01.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Januar 2011
2. Vorstellung des Schülerprojekts „Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Finsing“ durch Hauptschüler der Schule Finsing
3. Tierschutzverein Erding;
Erhöhung der Fundtierpauschale
4. Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH
5. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 6.1 Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
 - 6.2 Veranstaltungen der Pfarrei Finsing
 - 6.3 Blaskapelle Finsing
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Tag der offenen Tür in den Kinderhäusern „Zur Sonnwend“ Neufinsing und „Am Park“ Eicherloh
 - 7.2 Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung Finsing; Informationen über den Ablauf des Erörterungstermins
 - 7.3 Terminbekanntgaben
 - 7.3.1 Bauausschuss-Sitzung
 - 7.3.2 Sitzung der AG Friedhof
 - 7.3.3 Sitzung der AG Begegnungszentrum
 - 7.3.4 Sportler- und Funktionärsehrung der Gemeinde Finsing
 - 7.4 Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum auf vorgezogene Bürgerbeteiligung für das Begegnungszentrum

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10. Januar 2011

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorstellung des Schülerprojekts „Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Finsing“ durch Hauptschüler der Schule Finsing

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Max Kressirer Herrn Rektor Rettig, Herrn Dr. Gottwald, der dieses Schülerprojekt entwickelt hat sowie Herrn Lehrer Steffel mit seinen 9 Schülern aus der Klasse 8a. In seiner Einleitung weist der Bürgermeister darauf hin, dass Herr Dr. Gottwald im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung sein Geographieprojekt „Schüler beraten Kommunen“ vorgestellt hatte. Kurze Zeit später beschloss die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing in Abstimmung mit Herrn Rektor Rettig, dass das Schülerprojekt an der Hauptschule Finsing für die Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning durchgeführt wird, da die Berücksichtigung aktueller Datenpools zum demographischen Wandel bei planerischen Entscheidungen wie z.B. bei Ausweisungen von Wohngebieten, Senioreneinrichtungen, Krippen, Kindergärten und Schulen eine immer wichtigere Rolle spielt. Betroffen von den demographischen Veränderungen werden insbesondere die heutigen Schülerinnen und Schüler sein. Die Hauptschüler wurden bei diesem Projekt aktiv in die Datenanalyse und Interpretation eingebunden. Durch die Beschäftigung mit der konkreten Entwicklung der eigenen Gemeinde soll das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für kommunalpolitische Zusammenhänge gefördert werden.

Herr Steffel, Lehrer der Klasse 8a, stellt das Projekt vor und weist darauf hin, dass dieses in drei Schritten abläuft. So hat die Schule vom Einwohnermeldeamt die Daten erhalten, sortiert und eingearbeitet. Anschließend wurden die Daten in einer Powerpoint-Präsentation grafisch aufbereitet und in dieser Form dem Gemeinderat vorgestellt. Im Rahmen der Powerpoint-Präsentation von Herrn Steffel tragen die Schüler einzeln ihre aufbereiteten Daten vor. Auf den Erkenntnissen aus den Jahren 2000-2008 wird die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Finsing bis zum Jahre 2030 dargestellt. Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil der 35 – 40-Jährigen unter dem Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 65 – 70 Jahren liegen. Das bedeutet, dass jeder der heutigen Schüler im Alter von 40 Jahren für mehr als einen Rentner sorgen muss. Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerungszahlen von 2000 – 2030 in der Gemeinde Finsing, dann ist festzustellen, dass mittelfristig weniger Kindergartenplätze benötigt werden und die Schülerzahlen zurück gehen. Größere Investitionen in diesen Bereichen sollten daher genau überdacht werden. Steigen wird mit Sicherheit die Nachfrage nach Senioreneinrichtungen (Pflegeplätze / Betreutes Wohnen).

Herr Steffel ergänzt die Ausführungen der Schüler dahin, dass der gesamte Vortrag auf CD gebrannt wurde und diese CD dem Bürgermeister am Ende des Vortrags überreicht wird. Damit kann die Verwaltung jeden Gemeinderat den gesamten Vortrag per E-mail zustellen.

Anschließend berichtet Herr Dr. Gottwald, wie dieses Demographieprojekt zustande kam. Ursache waren die ungenauen Daten über die Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes, insbesondere was die einzelnen Gemeinden betrifft. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes differierten erheblich zu den Zahlen der Einwohnermeldeämter der Kommunen. Das bedeutet, so Herr Dr. Gottwald, dass die Daten des Statistischen Landesamtes nur mit Vorsicht anzuwenden sind. Mit Sicherheit liefert das Schülerprojekt bessere Daten, da diese in Absprache mit den jeweiligen Einwohnermeldeämtern die lokalen spezifischen Faktoren beinhalten. Durch dieses Schülerprojekt erhalten die Kommunen wichtige Hinweise hinsichtlich ihrer Entwicklung bis zum Jahre 2030. Da die Prognosen aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahre 2000-2008 erstellt wurden, ist es von großer Wichtigkeit, dass alle 2 – 3 Jahre eine Fortschreibung erfolgt.

Zum Abschluss seiner Ausführungen betont Herr Dr. Gottwald, dass die Schüler, die an diesem Projekt freiwillig teilgenommen haben, ein Zertifikat zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an diesem Schülerprojekt erhalten, das die beruflichen Bewerbungschancen verbessert.

Bürgermeister Max Kressirer bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern, dem Klassenlehrer Herrn Steffel, sowie bei Herrn Dr. Gottwald für die interessanten Ausführungen. Als Belohnung lädt der Bürgermeister die Schüler und Schülerinnen sowie Herrn Steffel zum Eisessen ein.

3. Tierschutzverein Erding; Erhöhung der Fundtierpauschale

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. beabsichtigt, 2011 mit dem Bau eines Tierheims in Neumauggen, Gemeinde Bockhorn zu beginnen. Die Baukosten sind durch ein zinsloses Darlehen seitens des Landkreises sowie durch Rücklagen des Vereins gesichert. Ab Inbetriebnahme wird von ca. 210.000 € laufenden Kosten im Jahr ausgegangen, wovon die Gemeinden ca. 80.000 € im Rahmen ihrer Pflichtaufgabe „Tierschutz“ tragen sollen. Diese Kosten werden durch die Erhöhung der Fundtierpauschale von derzeit 0,15 € auf 0,60 € pro Einwohner aufgebracht.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass der Gemeinderat der Erhöhung der Fundtierpauschale von 0,15 € auf 0,60 € pro Einwohner zustimmt. Da grundsätzlich die Gemeinde für Fundtiere zuständig ist, erspart sich die Gemeinde durch die Übernahme der Fundtiere durch den Tierschutzverein erheblichen Arbeitsaufwand, Ärger und Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Fundtierpauschale von 0,15 € auf 0,60 € pro Einwohner zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH

Nachdem die Gemeinde Finsing nunmehr Mitgesellschafter in der Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist, hat die Gemeinde Finsing gemäß dem Gesellschaftsvertrag ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH zu bestellen. Üblicherweise entsendet jede Gemeinde den 1. Bürgermeister in dieses Gremium.

GR Mayer schlägt vor, den 1. Bürgermeister Max Kressirer als Mitglied für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Max Kressirer als Vertreter der Gemeinde Finsing für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindeeigener Gebäude

In der öffentlichen Sitzung am 10.01.2011 hat GR Söhl angeregt, die Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden zu ermitteln, die für Photovoltaikanlagen geeignet sind. Auf Vorschlag von GR Schätzl sollte sich der gesamte Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befassen.

GR Söhl stellt seinen Antrag vor. Er vertritt die Meinung, dass Sonnenenergie kostenlos zur Verfügung steht und die Gemeinde mit der Photovoltaikanlage zur Verminderung des CO²-Ausstoßes beitragen soll. Es ist jedoch wichtig, dass die Anlagen wirtschaftlich erstellt werden können. In der Regel sind Photovoltaikanlagen in einem Zeitraum von 15 – 16 Jahren abbezahlt und in der Restlaufzeit kommt der Gewinn voll dem gemeindlichen Haushalt zugute. Um genauere Zahlen zu erhalten, ist eine vorherige Berechnung eines Fachmanns sinnvoll, damit ein gemeindlicher Ausschuss über weitere Schritte beraten kann.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Strompreisentwicklung durch Solarstrom, über evtl. Bürgersolaranlagen, über die Vermietung der Dachflächen, die Einschränkung der baulichen Nutzung der Gebäude und die Reduzierung der Einspeisevergütung ab Juli 2011.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden zu errichten.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

Die Gemeinderäte Söhl, Fellermeier, Gartner und Eichinger sprechen sich gegen diesen ablehnenden Beschluss aus und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll.

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

6.1 Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht beantragt, für die Veranstaltung „Eiszeit am Badeweiher“ am Samstag, den 05.02.2011 (Ausweichtermin: 12.02.2011) am Badeweiher am Kirchenweg in Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG (Zeit: 16:00 – 21:00 Uhr).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6.2 Veranstaltungen der Pfarrei Finsing

Für die Pfarrei Finsing beantragt Herr Pfarrer Norbert Joschko für den Familiennachmittag (Tänze und Spiele) am Sonntag, den 27.02.2011 von 14:00 – 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Finsing sowie für das Seniorentreffen am 03.03.2011 von 14:00 – 19:00 Uhr im Sport- und Jugendheim Neufinsing die Gestattungen nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Pfarrei Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6.3 Blaskapelle Finsing

Die Blaskapelle Finsing beantragt für den 02.04.2011 von 19:30 – 03:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG für die Abhaltung des traditionellen Starkbierfestes im alten Schützenheim in Finsing.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Blaskapelle Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs für das traditionelle Starkbierfest nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Tag der offenen Tür in den Kinderhäusern „Zur Sonnwend“ Neufinsing und „Am Park“ Eicherloh

Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen zum Tag der offenen Tür am 19.02.2011 im Kinderhaus „Zur Sonnwend“ in Neufinsing und am 26.02.2011 im Kinderhaus „Am Park“ in Eicherloh.

7.2 Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung Finsing; Informationen über den Ablauf des Erörterungstermins

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über den Ablauf des Erörterungstermins am 25. Januar 2011. Er gibt bekannt, dass von 10.30 Uhr bis 16.15 Uhr über rechtliche Punkte verhandelt wurde und keine sachliche Diskussion stattgefunden hat. Nun liege wieder ein Befangenheitsantrag gegen die Verhandlungsleitung vor, über den erst entschieden werden muss. Anschließend ist ein erneuter Erörterungstermin vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3 Terminbekanntgaben

7.3.1 Bauausschuss-Sitzung

Die nächste Bauausschuss-Sitzung findet am Mittwoch, den 09.02.2011 um 16:00 Uhr statt.

7.3.2 Sitzung der AG Friedhof

Die nächste Sitzung der AG Friedhof findet am Freitag, den 11.02.2011 um 9:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing statt.

7.3.3 Sitzung der AG Begegnungszentrum

Die nächste Sitzung der AG Begegnungszentrum findet am Mittwoch, den 16.02.2011 um 19:30 Uhr im Rathaus in Neufinsing statt.

7.3.4 Sportler- und Funktionärsehrung der Gemeinde Finsing

Die Sportler- und Funktionärsehrung der Gemeinde Finsing findet am Freitag, den 18.02.2011 ab 18:00 Uhr im Rathaus statt.

7.4 Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum auf vorgezogene Bürgerbeteiligung für das Begegnungszentrum

Der oben genannte Antrag liegt dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage vor.

GR Fellermeier erkundigt sich, warum der Antrag nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag erst am 22.01.2011 bei der Gemeinde eingegangen ist. Die Ladung war zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellt und der Antrag wurde aufgrund der umfangreichen Tagesordnung nicht mehr mit aufgenommen.

Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 01.02.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier _____

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 21. Februar 2011 von 19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 14.02.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2011
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2011
3. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die Haushaltsjahre 2011 – 2014
4. Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum auf vorgezogene Bürgerbeteiligung für das Begegnungszentrum
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 5.2 Schützenverein Hubertus Finsing
 - 5.3 Schützenverein Jennerwein Eicherloh
 - 5.4 Theateraufführungen 2011 durch den Bayerischen Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh
 - 5.5 Dressurturnier am Reiterhof Laurent
 - 5.6 Burschenverein Finsing
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Besichtigungsfahrt nach Altfraunhofen
 - 6.2 Fünfte Sitzung des Arbeitskreises Friedhof
 - 6.3 Pressemitteilung über die Pflegestern gGmbH
 - 6.4 Wegweisung an der FTO – Staatstraße 2580 – Ausfahrt bei Niederneuching
 - 6.5 Bebauung Ortsmitte Neufinsing;
Antrag der Agenda 21 Gruppe Finsing
 - 6.6 Bauleitplanung der Gemeinde Pliening;
4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel mit Backshop und
Getränkemarkt“; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 a Abs. 2
BauGB
 - 6.7 Parkverbot Wendehammer Weidenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2011

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Finsing für das Haushaltsjahr 2011

Das Gemeinderatsgremium hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2011
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2011
- Entwurf der Haushaltssatzung 2011
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011-2014
- Sitzungsprotokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 24.01.2011 vorbereitet worden. Einstimmig beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2011 sowie der Finanzplanung 2011 – 2014 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2011 – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – zu erlassen.

GL Bichlmaier und Kämmerer Numberger informieren den Gemeinderat über die im Haushalt 2011 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.367.000 € ab. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 5.916.000 €. Der Gesamthaushalt beträgt 11.283.000 €. Im Haushaltsjahr 2011 verringert sich das Haushaltsvolumen gegenüber 2010 um ca. 1.000.000 €. Grund hierfür ist, dass die für das Haushaltsjahr 2011 geplanten Investitionsmaßnahmen erst in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 begonnen werden.

Wichtige Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 9 (Verwaltungshaushalt):

Einnahmen:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| • Gewerbesteuer | 1.000.000 € |
| • Gemeindeanteil Einkommensteuer | 2.000.000 € |
| • Grundsteuer B | 270.000 € |
| • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 160.000 € |
| • Einkommensteuerersatzleistung | 190.000 € |

Ausgaben:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| • Kreisumlage | 1.880.000 € |
| • Gewerbesteuerumlage | 250.000 € |

Die kostenintensivsten Ausgaben im Vermögenshaushalt 2011 sind:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Schule Finsing – Aufst.Westtrakt | 700.000 € |
| • Schule Finsing – Energetische Sanierung | 700.000 € |
| • Schule Finsing – Umbau Lehrerzimmer /Mensa | 290.000 € (215.000 + 75.000) |
| • Begegnungszentrum+Wettbewerb | 800.000 € |

-
- Neubau Kindergarten St. Georg 100.000 €
 - Sanierung Decke Schützenheim 100.000 €
 - Sanierung Gemeindestraßen 250.000 €
 - Erschließung der im Einheim.Modell erworbenen Grundstücke 200.000 €
 - Erschließung Gewerbegebiet 500.000 €
 - Friedhof Neufinsing 850.000 €
 - Grunderwerb (allgem. + Grundstücke in Neufinsing) 800.000 € (700.000 + 100.000)

Rückblick HJ 2010:

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen konnte die Gemeinde Finsing ihren Haushalt erneut ohne Kreditaufnahmen ausgleichen. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zum 31.12.2010 schuldenfrei.

Der Stand der Rücklagen liegt am Ende dieses Haushaltsjahres bei 3.500.000 €.

Haushaltsjahr 2011:

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise sowie die damit verbundenen Maßnahmen der Bundesregierung (Senkung der Einkommenssteuer etc.) werden die kommunalen Haushalte auch in den nächsten Haushaltsjahren noch spüren. „Die Durststrecke für die Kommunen ist noch lange nicht überwunden“ so der Bayerische Gemeindetag!

Zu den Einnahmeausfällen – die sich bisher für die Gemeinde Finsing im ertragbaren Rahmen hielten – kommen für die Kommunen zusätzliche Belastungen durch die ständig ansteigenden Sozialausgaben hinzu. Für die Gemeinde Finsing dokumentiert sich das in der 2011 auf Rekordhöhe gestiegenen Kreisumlage (von 49,1 v.H. auf 54,5 v.H).

Auf der Einnahmeseite des gemeindlichen Verwaltungshaushalts sind die wichtigsten Einnahmequellen die unsicheren Gewerbesteuererinnahmen (es besteht immer die Möglichkeit der Rückzahlung) und die Einkommenssteuerbeteiligung. Ein massiver Einbruch bei den vorgenannten Einnahmen würde trotz der vorhandenen Rücklagen wegen der in den nächsten Jahren geplanten Investitionen zu erheblichen Problemen führen.

In Anbetracht der geplanten Investitionen für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 ist festzustellen, dass bei Verwirklichung aller in der Finanzplanung aufgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung von Zuwendungen und sonstigen Einnahmen nach heutigem Stand ein Fehlbetrag von ca. 9 Mio. € entsteht. Trotz der derzeitigen Rücklagen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € muss die Gemeinde bis 2014 mit einem Schuldenstand von mindestens 5 Mio. € rechnen.

Verwaltungshaushalt:

An Kreisumlage hat die Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft 1.880.000 € an den Landkreis Erding abzuführen. Dabei wirkt sich die erneute Erhöhung der Kreisumlage von 49,1 % auf 54,5 % wieder nachteilig für die Gemeinde aus. Die Kreisumlage der letzten fünf Jahre:

2006:	1.360.000 €
2007:	1.360.000 €
2008:	1.400.000 €
2009:	1.964.000 €
2010:	1.995.000 €

Trotz des deutlichen Rückgangs der Steuerkraft von 961,33 € auf 812,41 € je Einwohner erhält die Gemeinde Finsing auch 2011 keine Schlüsselzuweisungen.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2011 sowie die Finanzplanung 2011 – 2014 sind geprägt von enormen Ausgaben für Grundstückskäufe und für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen. Hinzu kommen kostenträchtige Maßnahmen im Schulbereich und Kosten für das künftige Großprojekt „Begegnungszentrum Neufinsing“. Zur Finanzierung dieser Investitionen werden in den HJ 2011 und 2012 alle Rücklagen aufgebraucht. Die kostenintensiven Investitionen haben aber auch zur Folge, dass die Gemeinde in den Haushaltsjahren 2012 - 2014 wieder Kredite aufnehmen muss.

Der vom Gemeinderat in den zurückliegenden Haushaltsjahren eingeschlagene Weg, Sparmaßnahmen in allen Bereichen zu ergreifen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu schaffen – selbstverständlich in einem dem Bürger zumutbaren Umfang – , wird aufgrund einer zu erwartenden angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren beibehalten werden müssen.

Wichtige Haushaltszahlen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt unter Zugrundelegung der für 2011 - 2014 ermittelten Steuereinnahmen:

2011	37.000 €
2012	38.000 €
2013	22.000 €
2014	21.000 €

Entwicklung Kreditwesens:

Geplante Kreditaufnahmen:

Haushaltsjahr 2011	keine Kreditaufnahme geplant
Haushaltsjahr 2012	2.449.200 €
Haushaltsjahr 2013	2.120.200 €
Haushaltsjahr 2014	421.200 €

Vorgesehene Zuführung an die allgemeine Rücklage:

2011	keine Zuführung (Entnahme ca. 2.600.000 €)
2012	keine Zuführung (Entnahme ca. 900.000 €)
2013	keine Zuführung
2014	keine Zuführung

Verschuldung:

Rücklagenstand am 01.01.2011: 3.500.000 €

Schuldenstand am 01.01.2011:

Die Gemeinde Finsing ist zwar schuldenfrei, aber spätestens im Haushaltsjahr 2012 werden die Rücklagen vollständig aufgebraucht sein.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A). 280 v.H.

b) für die Grundstücke (B). 280 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 500.000 €
festgesetzt.

(oder):

~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm der Gemeinde Finsing für die Haushaltsjahre 2011 – 2014

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 waren in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2010 sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 24.01.2011 ausführlich beraten worden.

GL Bichlmaier erläutert die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen. Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden keine weiteren Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der überarbeiteten Finanzplanung 2011 – 2014 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 – 2014 zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Antrag der Fraktion SPD und Wählerforum auf vorgezogene Bürgerbeteiligung für das Begegnungszentrum

Mit Schreiben vom 20.01.2011 weist die Fraktion SPD und Wählerforum darauf hin, dass das geplante Begegnungszentrum für die Gemeinde Finsing, den Ort Neufinsing damit für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von weitreichender Bedeutung ist. Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass die Öffentlichkeit im Verlauf des Entwicklungsprozesses stärker eingebunden wird und daher wird folgendes beantragt:

Als vorgezogene Bürgerinformation und Beteiligung von allen Bürgern in Form einer öffentlichen Veranstaltung mit entsprechend aufbereiteten Unterlagen über das Konzept, mit dem der Gemeinderat in die Bebauungsplanung gehen will, zu informieren und Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Die bereitgestellten Planungsunterlagen sollen von den Bürgern dann zwei Wochen lang im Rathaus eingesehen werden können. Dabei ist wegen der begrenzten Öffnungszeiten zumindest einmal wochentags bis 20:00 Uhr und einmal samstags 9:00 – 12:00 Uhr den Bürgern Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben. Damit die Anregungen und eventuellen Änderungen bereits in die Erstellung des Bebauungsplanes einfließen können, wird die Erarbeitung eines entsprechenden Fragebogens zur Stellungnahme zu den einzelnen Planungen bzw. für generelle Anregungen und Impulse vorgeschlagen.

GR Gartner erläutert den Antrag der SPD und Wählerforum und weist darauf hin, dass das Begegnungszentrum nur erfolgreich werden kann, wenn eine Akzeptanz bei den Bürgern erfolgt. Die weiterführenden Planungen sehen derzeit anders aus, als das Ergebnis des Wettbewerbs und aus diesem Grund sollte das Begegnungszentrum zusammen mit den Bürgern entwickelt werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über den Antrag, aus der hervorgeht, dass es schwierig ist, jeden einzelnen Planungsschritt zusammen mit den Bürgern durchzuführen. Die Bürger wurden bereits umfangreich in dem gesamten Verfahren eingebunden und insbesondere älteren Leuten ist es wichtig, dass schnelle Ergebnisse erzielt werden und eine zügige Umsetzung erfolgt.

Bürgermeister Kressirer gibt in diesem Zusammenhang nochmals einen Überblick über die bisherige Vorgehensweise zur Entwicklung des Ortszentrums. Er weist darauf hin, dass das Grundstück am 30.07.2008 durch Notarvertrag erworben wurde. In der Bürgerversammlung im Oktober 2008 wurden die Gemeindebürger über den Kauf informiert. Der Gemeinderat hat im Januar 2009 eine Klausurtagung durchgeführt, bei der die Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie die künftigen Ziele erarbeitet wurden.

Im Juni 2009 wurde die Arbeitsgruppe Begegnungszentrum gebildet, die sich eingehend mit den künftigen Nutzungen befasst hat. Die Bevölkerung wurde mit einem Fragebogen an der Meinungsbildung beteiligt. Bezüglich des Seniorenwohnens und der Pflege hat die Gemeinde eine Informationsveranstaltung im Sport- und Jugendheim durchgeführt. Nach der 19. AG-Sitzung wurde ein umfangreicher Tätigkeitsbericht der AG und die verschiedenen Nutzungsarten in einer Sonderausgabe des Amtsblattes abgedruckt. Nach der Durchführung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs wurden im Oktober 2010 die ausgearbeiteten Entwürfen im Mehrzweckraum der Schule Finsing ausgestellt. Im Zuge dieser Ausstellung hatten die Bürger auch die Möglichkeit, ihre Meinung zum Wettbewerb niederzuschreiben.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass die gesamte Entwicklung des Ortszentrums gegenüber den Bürgern sehr offen diskutiert und behandelt wurde. Als Ergebnis des Wettbewerbs ist festzustellen, dass keiner der Preisträger ein Konzept entwickelt hat, das in der vorgeschlagenen Art und Weise 1 zu 1 umgesetzt werden kann.

Insbesondere die Platzierung des Marktes sowie die Schaffung der oberirdischen Stellplätze fand keine Zustimmung eines möglichen Investors. Die Gemeinde hat sich in den letzten Monaten stark darum bemüht, eine städtebaulich ansprechende Lösung zu schaffen, die auch eine Zustimmung möglicher Investoren findet. Hierbei mussten bei allen Beteiligten Abstriche in der Wunschplanung gemacht werden. In Kürze wird eine überarbeitete Planung vorgelegt, die vom Gemeinderat und von möglichen Betreibern sowie Investoren die größte Zustimmung fand. Wenn nunmehr die Bürger erneut an der Planung beteiligt werden müssen, wird die gesamte Entwicklung des Begegnungszentrums in Frage gestellt. Eine weitere Information der Bürger ist im Rahmen einer Ausstellung vorgesehen, in der auch die Fundstücke der römischen Villa in Finsing und die aktuellen Planungen des Friedhofes und der Aussegnungshalle im Rathaus präsentiert werden sollen. Die Ausstellung wird voraussichtlich eine Dauer von 14 Tagen umfassen und auch an einem Wochenende geöffnet sein.

GR Hölzl stellt den Antrag, dass die AG Begegnungszentrum einen Vorschlag erarbeitet, wie die Bevölkerung im Rahmen der Ausstellung über die weitere Entwicklung des Begegnungszentrums informiert werden soll.

Bürgermeister Kressler stellt klar, dass zunächst über den SPD-Antrag zu entscheiden ist. Nur im Falle der Ablehnung könnte man über den Antrag von GR Hölzl entscheiden.

Daraufhin teilen die Antragsteller der Fraktion SPD und Wählerforum GRin Eichinger, GR Fellermeier und GR Gartner mit, dass sie ihren Antrag zurückziehen und mit dem Antrag von GR Hölzl einverstanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die AG Begegnungszentrum zur Ausarbeitung von Unterlagen über das Begegnungszentrum, die im Zuge einer Ausstellung der Bevölkerung präsentiert werden können.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

5.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für das Kesselfleischessen am Faschingsdienstag, den 08.03.2011 von 11:00 – 16:00 Uhr im Bürgerhaus Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.2 Schützenverein Hubertus Finsing

Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt für das Schafkopfturnier am Samstag, den 12.03.2011 von 19:00 – 24:00 Uhr im alten Schützenheim in Finsing die Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.3 Schützenverein Jennerwein Eicherloh

Der Schützenverein Jennerwein Eicherloh beantragt für die Einweihung des Schießstandes am Sonntag, den 13.03.2011 von 12:00 – 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Jennerwein Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.4 Theateraufführungen 2011 durch den Bayerischen Heimat- und Volkstrachtenverein Goldachtaler Eicherloh

Der Trachtenverein beantragt für die Theateraufführungen am 18./19./25./26.03./01./02.04.2011 jeweils von 18:30 – 1:00 Uhr und am 27.03. und 03.04.2011 von 17:00 – 1:00 Uhr im Bürgerhaus in Eicherloh die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG an den genannten Theateraufführungsterminen zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.5 Dressurturnier am Reiterhof Laurent

Herr Johann Laurent beantragt für das Dressurturnier auf seinem Grundstück Hintere Moosstr. 40 von Freitag, den 18.03.2011 – einschließlich Sonntag, den 20.03.2011 jeweils von 7:00 – 22:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Herrn Johann Laurent auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5.6 Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing stellt folgende Anträge nach § 12 GastG:

- a) 01.06.2011 von 19:00 – 3:00 Uhr Traditioneller Maitanz (Weißbier- und Russnfest)
- b) 04.06.2011 von 19:00 – 3:00 Uhr Hüttengaudi
- c) 18.06.2011 von 19:00 – 3:00 Uhr Sonnwendfeier (Ersatztermin: 25.06.2011)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle vorgenannten Veranstaltungen seit langem in der Gemeinde Finsing abgehalten werden und damit traditionellen Charakter haben. Allerdings gelten für alle diese Veranstaltungen die Hinweise und Empfehlungen des Bündnisses für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum, erarbeitet vom Landratsamt Erding und den Sicherheitsbehörden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannten Veranstaltungen zu genehmigen, da diese Veranstaltungen bereits traditionellen Charakter in der Gemeinde Finsing haben. Der Gemeinderat stimmt zudem den Anträgen auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Besichtigungsfahrt nach Altfraunhofen

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Besichtigungsfahrt zur Senioreneinrichtung der Gemeinde Altfraunhofen am Freitag, den 25.03.2011 stattfindet. Abfahrt ist um 12:30 Uhr am Rathaus Finsing. Alle Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, an dieser Besichtigungsfahrt teilzunehmen.

6.2 Fünfte Sitzung des Arbeitskreises Friedhof

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Arbeitskreises Friedhof am Freitag, den 04.03.2011 von 10:00 – 12:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing stattfindet.

6.3 Pressemitteilung über die Pflegestern gGmbH

Dem Gemeinderatsgremium liegt ein Bericht des Münchner Merkurs über das Seniorenzentrum Poing (Betreiber: Pflegestern gGmbH) vor. Anlässlich einer unangekündigten Prüfung des Seniorenzentrums Poing durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen erhielt das Seniorenzentrum bei dieser Routineprüfung die Gesamtnote 1,1. Die Gemeinde Finsing ist mittlerweile Mitglied bei der Pflegestern gGmbH, die das künftige Seniorenzentrum in Neufinsing betreiben wird.

6.4 Wegweisung an der FTO – Staatstraße 2580 – Ausfahrt bei Niederneuching

In der Sitzung am 20.12.2010 wurde der Bürgermeister mit einer Anfrage an das Staatliche Bauamt Freising beauftragt, ob bei der Ausfahrt Niederneuching der Wegweiser an der FTO Richtung Pliening entfernt wird.

Mit Schreiben vom 09.02.2011 teilt das Landratsamt Erding mit, dass die Wegweisung Richtung Pliening entfernt wird, da Pliening über die neue Ausfahrt Gelting nun am schnellsten zu erreichen ist. Das Landratsamt stellt nun die Anfrage, ob Pliening ersatzlos entfernt werden soll oder anstatt der Ortschaft Pliening die Ortschaft Neufinsing in die bisherige Wegweisung bei der Ausfahrt Niederneuching aufgenommen werden soll. Beide Möglichkeiten sind nach Meinung des Landratsamtes möglich. Das Landratsamt bittet um Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Finsing.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, auf der FTO an der Ausfahrt Niederneuching das Ziel „Neufinsing“ aufzunehmen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6.5 Bebauung Ortsmitte Neufinsing; Antrag der Agenda 21 Gruppe Finsing

Der Gemeinderat erhält als Tischvorlage einen Antrag der Agenda 21 Gruppe Finsing vom 05.02.2011 über eine möglichst hohe Nutzung regenerativer Energien bei der Umsetzung des Begegnungszentrums.

**6.6 Bauleitplanung der Gemeinde Pliening;
4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel mit Backshop und
Getränkemarkt“; Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 a Abs. 2
BauGB**

Die Gemeinde Pliening plant zwischen den Ortschaften Pliening und Gelting gegenüber des Bürgerhauses und der Schule die Errichtung eines SB-Marktes mit einer Fläche von 799 qm, eines Getränkemarktes mit einer Fläche von 477 qm sowie einen integrierten Backshop.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Finsing sind nicht betroffen.

6.7 Parkverbot Wendehammer Weidenweg

GRin Fuß weist darauf hin, dass der Weidenweg als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Zusätzlich befindet sich im Bereich des Wendehammers am Ende des Weidenwegs ein Parkverbot. Die Verkehrsteilnehmer gehen davon aus, dass außerhalb des Parkverbotes am Wendehammer des Weidenwegs die Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt werden dürfen. Nach den Regelungen eines verkehrsberuhigten Bereiches darf jedoch nur auf den ausgewiesenen Stellflächen geparkt werden.

Der Bürgermeister wird diesen Punkt in der nächsten gemeindlichen Verkehrsschau behandeln.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

Neufinsing, den 22.02.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. März 2011 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.03.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hözl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Februar 2011
2. Fortschreibung des Regionalplans München Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
3. Begegnungszentrum Ortsmitte Neufinsing;
Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit mit einem Preisträger aus dem beschränkt öffentlichen Realisierungswettbewerb
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Buchenweg – Teil 1“
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Springturnier am Reiterhof Laurent
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der ED 11 sowie Sanierung der Kreisstraße ED 11
 - 6.2 MVV-Broschüre zur Mobilität im Landkreis Erding
 - 6.3 Biogasanlage Finsing
 - 6.4 Bebauung Wiesenweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Februar 2011

Zum oben genannten Protokoll hat GRin Eichinger zwei Änderungswünsche zu TOP 4. So soll der Satz „Wenn nunmehr die Bürger erneut an der Planung beteiligt werden müssen, wird die gesamte Entwicklung des Begegnungszentrums in Frage gestellt“ aus dem Protokoll gestrichen werden, da nach Meinung von GRin Eichinger dies eine Meinung von Bürgermeister Max Kressirer und GR Markus Mayer und keinesfalls einen Fakt darstellt. Da die Niederschriften Ergebnisprotokolle sind, müsste dieser Satz gestrichen werden, so GRin Eichinger.

Der Gemeinderat lehnt die gewünschte Streichung mit 14 : 2 Stimmen ab.

Ebenso soll auf Wunsch von GRin Eichinger der Antrag von GR Hölzl, dass die AG Begegnungszentrum einen Vorschlag erarbeitet, wie die Bevölkerung im Rahmen der Ausstellung über die weitere Entwicklung des Begegnungszentrums informiert werden soll, dahingehend geändert werden, dass es anstelle von „informiert werden soll“ nunmehr heißt „informiert und mit einbezogen werden soll“.

Auch dieser Änderungswunsch wird mit 8 : 8 Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Fortschreibung des Regionalplans München Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München in seiner 215. Sitzung am 14.12.2010 den vorgelegten Auswertungsbericht zur Anhörung vom 24.07.2010 des Regionalplankapitels „B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ zur Kenntnis genommen und den Geschäftsführer beauftragt hat, ein weiteres Anhörungsverfahren zum Fortschreibungsentwurf vom 14. Dezember 2010 einzuleiten.

Im Gebiet der Gemeinde Finsing sind keine Änderungen eingearbeitet. Nördlich des Badeweihers am Kirchenweg ist eine 17 ha große Fläche als Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau ausgewiesen. Der Gemeinderat hat sich bereits in den Sitzungen am 16.12.2009 und 15.09.2010 mit vorangegangenen Anhörungen befasst und keine Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat bringt keine Anregungen zum Regionalplan München, Fortschreibung Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen, vor.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**3. Begegnungszentrum Ortsmitte Neufinsing;
Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit mit einem Preisträger aus dem
beschränkt öffentlichen Realisierungswettbewerb**

Bei dem begrenzt offenen Realisierungswettbewerb „Ortsmitte Neufinsing“ hat am 24.09.2010 die Preisgerichtssitzung stattgefunden.

Es wurden ein 1. Preis, ein 2. Preis, ein 3. Preis und zwei 5. Preise vergeben.

Nach den Ausschreibungsbedingungen hat die Gemeinde bei der Weiterentwicklung des Begegnungszentrums die Erarbeitung der Unterlagen für den Bebauungsplan an einen der Preisträger zu vergeben.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat mehrmals über die weitere Entwicklung des Begegnungszentrums beraten und dabei festgestellt, dass keiner der Preisträger eine Planung erarbeitet hat, die unverändert realisiert werden kann.

Am Besten geeignet für die weiteren Planungen ist das Konzept des 3. Preisträgers.

Bei der Anordnung des Seniorenwohnens und der Pflege im südlichen Bereich des Planungsgebietes entsteht ein an zwei Stellen offener Innenhof, der sowohl dem Seniorenwohnen als auch dem Pflegeheim, insbesondere der Tagespflege, dienen kann. Eine weitere Anbindung an die Staatsstraße 2082 kann aufgrund der ausreichenden Entfernung von der Ampelanlage realisiert werden.

Der im Vergleich zu den anderen Preisträgern größere Abstand der Gebäude zum Kreuzungsbereich der Seestraße und der St 2082 lässt einen besseren Blickbezug zwischen dem Rathaus und dem Kraftwerk zu.

Die Gestaltung der polygonalen Baukörper orientiert sich nachvollziehbar am bestehenden Rathausbau.

Der etwas weitläufige Anger kann gut durch eine abgeänderte Situierung der Gebäude eingefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den 3. Preis des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbs mit Morpho-Logic Architekten und Stadtplaner, München – Michael Gebhard, Prof. Ingrid Burgstaller in Zusammenarbeit mit Lex Kerfers Landschaftsarchitekten, Bockhorn, Rita Lex-Kerfers, weiter zu entwickeln.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Buchenweg – Teil 1“

Mit Schreiben vom 09. Februar 2011 beantragt Herr Joachim Schiwietz eine Erhöhung der GFZ für das Grundstück Weidenweg 6. Der Antrag mit folgendem Inhalt wird verlesen:

Derzeit ist für diesen Bauplatz eine GFZ von 0,4 vorgesehen, jedoch weist das Baugebiet auf dieser Straßenseite des Weidenweges (Südseite) generell eine höhere GFZ als 0,4 aus. Im Baugebiet „Östlich Buchenweg – Teil 1“ befindet sich ein Grundstück mit einer GFZ von 0,76. Die unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücke (Weidenweg 2 und 4) haben eine GFZ von 0,56. Somit würde sich eine höhere GFZ für dieses Grundstück nicht negativ auf das Bebauungsbild des Weidenweges auswirken, sondern sich nur der umgebenden Bebauung anpassen. Herr Schiwietz bittet daher, seinem Antrag auf Änderung der GFZ von 0,4 auf ebenfalls 0,56 für das Grundstück Weidenweg 6 in Neufinsing zuzustimmen.

Herr Fryba gibt bekannt, dass das Grundstück Weidenweg 13 und 15 isoliert betrachtet, eine GFZ von 0,76 aufweist. Eine Besonderheit bei diesem Grundstück ist jedoch, dass die gesamten Parkplätze auf dem Grundstück der Wohnanlage Weidenweg 8, 10, 12 und 14 nachgewiesen sind. Wenn die Wohnanlage Weidenweg 8, 10, 12, 13, 14 und 15 als gemeinsame Anlage betrachtet wird, ergibt sich eine durchschnittliche GFZ von 0,55.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass auf dem Grundstück Weidenweg 6 ein Gebäude mit einer Geschossfläche von 360 qm errichtet werden kann. Der Bauraum ist auf 15 m x 12 m festgesetzt und beidseitig des Wohngebäudes ist jeweils eine Doppelgarage vorgesehen. Bei mehreren Wohnungen auf einem Grundstück zählt der Stauraum vor der Garage nicht als Stellplatz und bei 1,5 Stellplätzen je Wohnung sind auf dem Grundstück zwei Wohneinheiten möglich. Sofern der Grundstückseigentümer vier Duplexgaragen erstellt, kann er acht Stellplätze nachweisen und somit fünf Wohneinheiten in das Gebäude einbauen.

Beim Baugebiet „Östlich Buchenweg I“ handelt es sich um eines der am dichtesten bebauten Wohngebiete, bei dem es die meisten Probleme mit Stellplätzen gibt. Regelmäßig gehen Beschwerden bei der Gemeinde Finsing ein, dass keine Parkplätze in diesem Bereich verfügbar sind. Parkverstöße werden durch die kommunale Verkehrsüberwachung geahndet, da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, in dem nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen geparkt werden darf.

Sofern die Geschossfläche erhöht wird, muss der Bauraum erweitert werden. Durch den teilweisen Wegfall der Garagen aufgrund der Bauräumerverweiterung kann der Grundstückseigentümer die notwendigen Stellplätze nur in einer Tiefgarage nachweisen. Herr Schiwietz ist zur Errichtung einer Tiefgarage bereit.

Im Gemeinderat entsteht eine intensive Diskussion, in der auch Vergleiche zu anderen Baugebieten herangezogen werden, bei denen der Gemeinderat die Anträge auf Bebauungsplanänderungen abgelehnt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Östlich Buchenweg – Teil 1“ von Herrn Joachim Schiwietz ab. Das Baugebiet ist eines der am dichtesten bebauten Wohngebiete in der Gemeinde Finsing. Durch die Vergrößerung des Bauraumes müsste ein Großteil der oberirdischen Abstellmöglichkeiten für Pkw entfallen und eine Tiefgarage errichtet werden. Stellflächen, insbesondere für Besucher, stehen dann nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung und die bereits sehr angespannte Parkplatzsituation im Weidenweg wird zusätzlich verschärft. Des Weiteren wurde eine städtebauliche Lösung geschaffen, bei der im Rahmen der öffentlichen Auslegung auch die Belange der Grundstückseigentümer berücksichtigt wurden.

Anwesend:	16
Ja	8
Nein	8

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Springturnier am Reiterhof Laurent

Herr Johann Laurent beantragt für das Springturnier auf seinem Grundstück Hintere Moosstraße 40 am Donnerstag, den 24.03.2011 von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr, am Freitag, den 25.03.2011 von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr, am Samstag, den 26.03.2011 von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Sonntag, den 27.03.2011 von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr jeweils die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Herrn Johann Laurent auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes an den oben genannten Terminen gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der ED 11 sowie Sanierung der Kreisstraße ED 11

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass der kombinierte Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße ED 11 zwischen der Ortschaft Finsing und der Gemeindegrenze Pliening voraussichtlich in der Zeit vom 11. Juli 2011 bis 09. September 2011 errichtet wird. Im Zuge dieses Gehwegbaus wird die Fahrbahn der Kreisstraße ED 11 verbreitert und saniert. Die Arbeiten werden im Rahmen einer Vollsperrung durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2 MVV-Broschüre zur Mobilität im Landkreis Erding

Als Tischvorlage erhält das Gemeinderatsgremium eine Broschüre des MVV zur Mobilität im Landkreis Erding.

6.3 Biogasanlage Finsing

GR Wimmer erkundigt sich über den Sachstand der Planung der Biogasanlage Finsing.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Antragsteller um vorübergehendes Aussetzen des Antrages gebeten haben, da sich einige Anlieger massiv gegen die Biogasanlage aussprechen. Die Antragsteller möchten erst mit den Anliegern Gespräche führen und werden sich anschließend mit der Gemeinde Finsing in Verbindung setzen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Bebauung Wiesenweg

GR Hagn erkundigt sich, ob für den Bereich des Wiesenweges eine Bebauung in Aussicht gestellt werden kann.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass er vom Landratsamt Erding eine negative Aussage über die Erfolgsaussichten einer Bauleitplanung am Wiesenweg erhalten hat. Zwischenzeitlich hat sich die Regierung von Oberbayern aufgrund einer Anfrage eines Anliegers eingeschaltet und prüft, ob evtl. eine Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht. Eine endgültige Aussage über die Erfolgsaussichten einer Bauleitplanung kann noch nicht getätigt werden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 15. März 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 02. Mai 2011 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.04.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	abwesend, entschuldigt	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. März 2011
2. Gemeindefriedhof Neufinsing;
Sachstandsbericht
3. Erneuter Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Buchenweg – Teil 1“
4. Kontrolle des Sport- und Jugendheims Neufinsing durch das Landratsamt Erding /
Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz
5. Vollzug der Gemeindeordnung und der gemeindlichen Geschäftsordnung;
Schreiben des Landratsamtes Erding
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 6.1 Einweihung der Kraftwerkskapelle
 - 6.2 Katholischer Kindergarten St. Georg;
Sommerfest
7. Sanierung des Sport- und Jugendheims in Neufinsing;
hier: Gemeinsamer Antrag der Gemeinderäte der CSU und der Wählergruppe
Neufinsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Biogasanlage Finsing
 - 8.2 Tischvorlagen
 - 8.3 Sitzungseinladungen
 - 8.3.1 Einladung zur 7. Schulverbandsversammlung
 - 8.3.2 Einladung zur 47. Sitzung des Gemeinderates
 - 8.4 Mobile Aktenvernichtung
 - 8.5 Einsatz eines zusätzlichen Volksfestbusses am Wochenende
 - 8.6 Bürgerhaus Eicherloh;
Sanierung WC-Anlagen und Küche
 - 8.7 Ortszentrum Neufinsing
Antrag der Agenda 21 Gruppe Finsing über energietechnische Vorgaben
 - 8.8 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 8.9 Östliche Zufahrt zur Kläranlage Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. März 2011

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Gemeindefriedhof Neufinsing; Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Michael Ott vom Landschaftsarchitekturbüro Bauer sowie Herrn Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Ott beginnt mit seinen Ausführungen und gibt bekannt, dass in der vorletzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Friedhof“ besprochen wurde, ein zusätzliches untergeordnetes Wegesystem aus schmalen Kieswegen mit Sandstreudecke zu errichten. Hierdurch sollen die einzelnen Grabfelder besser erreicht und der Bildung von Trampelpfaden vorgebeugt werden. Es wurden insgesamt drei Alternativvorschläge erarbeitet. Die Arbeitsgruppe „Friedhof“ hat sich in der letzten Sitzung für die Alternative C entschieden. Herr Ott geht in seinen Erläuterungen auf diese Alternative ein. Er gibt unter anderem bekannt, dass bisher die Gräber relativ symmetrisch zu den geschwungenen Wegen angeordnet waren. Man ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass eine unregelmäßige Anordnung von Grabfeldern das Erscheinungsbild des Friedhofes erheblich aufwertet.

Bei der Gestaltung des Friedhofes wurden Teilbereiche vorgesehen, die als Blumenwiese angesät werden. Diese Flächen haben jeweils eine elliptische Form. Die Bereiche der Blumenwiese sollen auf mageren Rotlageflächen geschaffen werden. Sie bilden erst innerhalb eines Jahres eine geschlossene Pflanzenoberfläche aus. Bei der Blumenwiese sind im Jahr nur zwei bis drei Mähgänge erforderlich. Zu den verschiedenen Jahreszeiten weist sie unterschiedliche Erscheinungsformen auf. Dies stellt eine Bereicherung der parkartigen Friedhofsanlage dar.

Herr Ott informiert weiters den Gemeinderat, dass die Anzahl der zu pflanzenden Bäume und insbesondere die Strauchpflanzungen reduziert wurden. Hierdurch soll gesichert werden, dass eine Blickachse zwischen dem nord-westlichen Haupteingang und der Aussegnungshalle bestehen bleibt. Die ursprünglich vorgesehene Baumreihe entlang des asphaltierten Hauptweges soll ebenfalls entfallen, um den Glockenturm in der Blickrichtung zur Aussegnungshalle zur Geltung zu bringen.

Am Ende seiner Ausführungen gibt Herr Ott die Bereiche bekannt, in denen nach Absprache mit der Arbeitsgruppe „Friedhof“ im ersten Bauabschnitt die Fundamente für die Grabsteine eingebaut werden. Diese Teilbereiche umfassen insgesamt ca. 170 Familiengräber. Im Rahmen einer Nachverdichtung und der Schaffung zusätzlicher Fundamentreihen in den Erweiterungsflächen kann diese Anzahl nochmals verdoppelt werden. Als Baubeginn für die Außenanlagen ist Mitte bis Ende Juli 2011 geplant. Die Baum- und Strauchpflanzung ist im Oktober/November 2011 vorgesehen.

Herr Architekt Heilmaier geht nochmals auf den Standort des Glockenturms ein und informiert den Gemeinderat, dass die Eingangstore, die vorgesehenen Urnenstelen sowie der Glockenturm aus dem gleichen Material erstellt werden sollen. Die Friedhofs AG hat derzeit Cortenstahl in der engeren Auswahl, der eine rostfarbene Oberfläche aufweist.

Der Bürgermeister gibt anschließend auf Anfrage des Gemeinderates bekannt, dass es vorgesehen ist, in einem ersten Ausbauschritt die beiden Hauptzugänge, den Glockenturm sowie die Aussegnungshalle zu beleuchten. Bei Bedarf kann die Wegebeleuchtung des asphaltierten Hauptweges nachgerüstet werden, da ausreichend Leerrohre zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Informationen zur Kenntnis. Einwendungen gegen die bestehenden Planungen und die weitere Vorgehensweise werden nicht erhoben.

3. Erneuter Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Östlich Buchenweg – Teil 1“

In der Sitzung am 14. März 2011 hat sich der Gemeinderat mit einem Antrag von Herrn Joachim Schiwietz auf Erhöhung der GFZ für das Grundstück Weidenweg 6 befasst. Der Gemeinderat hat den Antrag mit 8 : 8 Stimmen abgelehnt. Nunmehr wurde von Herrn Joachim Schiwietz mit Schreiben vom 13.04.2011 ein erneuter Antrag auf Erhöhung der GFZ eingereicht.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Antrag bereits mit der Sitzungsladung erhalten. Auf eine Verlesung des Antrags wird verzichtet. Herr Schiwietz hat seine ursprünglich beantragte GFZ von 0,56 auf 0,53 reduziert. Dies bedeutet, dass eine Geschossfläche von 485 qm beantragt wird.

Herr Fryba erläutert die einzelnen Geschossflächenzahlen der umliegenden Grundstücke und weist darauf hin, dass bei einem Mehrfamilienhaus mit 450 qm Geschossfläche insgesamt neun Wohnungen eingebaut wurden. Herr Schiwietz hat in seinem Antrag die Errichtung von sechs Wohnungen vorgesehen. Im Lageplan ist eine Tiefgarageneinfahrt östlich des Wohngebäudes eingezeichnet und auf dem Grundstück können noch vier oberirdische Stellplätze nachgewiesen werden.

Gemeinderätin Kollmannsberger stellt fest, dass die angrenzenden Gebäude bzw. Gebäudeteile eine Geschossfläche von 400 qm und 450 qm aufweisen. Sofern der Gemeinderat dem Antrag von Herrn Joachim Schiwietz zustimmt, würde ein Gebäude entstehen, das größer ist, als die umliegenden Baukörper. Gemeinderätin Kollmannsberger stellt den Antrag, im Falle einer Bebauungsplanänderung eine maximale Geschossfläche von 450 qm zuzulassen.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass zuerst über den weitestgehenden Antrag von Herrn Joachim Schiwietz zur Schaffung von 485 qm Geschossfläche abzustimmen ist. Sofern dieser Antrag vom Gemeinderat abgelehnt wird, ist ein weiterer Beschluss über den Antrag von Gemeinderätin Kollmannsberger zu fassen.

Der Bürgermeister weist vor der Abstimmung darauf hin, dass laut Mitteilung des Landratsamtes Erding bei einer Bebauungsplanänderung auch geprüft werden sollte, ob bei den nördlich angrenzenden Grundstücken ebenfalls eine Nachverdichtung in Frage kommen kann. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für diese Flächen eine GFZ zwischen 0,39 und 0,47 auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist bereit, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Östlich Buchenweg – Teil 1“ zur Schaffung einer Geschossfläche von 485 qm auf dem Grundstück Weidenweg 6, Fl.Nr. 636/12, einzuleiten.

Anwesend:	13
Ja	7
Nein	6

4. Kontrolle des Sport- und Jugendheims Neufinsing durch das Landratsamt Erding/Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Am 09.03.2011 fand im Sport- und Jugendheim in Neufinsing, Buchenweg 10, eine Routinekontrolle durch das Landratsamt Erding, Abt. Veterinärwesen und Verbraucherschutz statt. Der Kontrollbericht war dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugegangen. Bei der Betriebskontrolle wurden in erster Linie Hygieneverstöße festgestellt, für deren Beseitigung vorrangig der jeweilige Erlaubnisinhaber im Vorfeld der Veranstaltung verantwortlich ist, so das Landratsamt Erding. Nachdem Träger des Veranstaltungsortes die Gemeinde Finsing ist und zudem ein baulicher Mängel (Loch in der Deckenverkleidung) festgestellt wurde, trat das Landratsamt Erding mit diesem Bericht an die Gemeinde Finsing heran, mit der Bitte, die Mängel vor einer erneuten öffentlichen Veranstaltung beseitigen zu lassen.

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass das Loch in der Deckenverkleidung mittlerweile beseitigt wurde. Zu den übrigen Mängeln stellt der Bürgermeister fest, dass künftig von Seiten der Gemeindeverwaltung jeder Nutzer darauf hingewiesen wird, dass vor und nach einer Veranstaltung sämtliche Räumlichkeiten entsprechend den Forderungen des Landratsamtes Erding zu säubern sind, um Hygieneverstöße in Zukunft zu vermeiden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Landratsamtes Erding, Abt. Veterinärwesen und Verbraucherschutz, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters ohne Einwendungen zur Kenntnis.

5. Vollzug der Gemeindeordnung und der gemeindlichen Geschäftsordnung; Schreiben des Landratsamtes Erding

Der Gemeinderat Finsing hatte sich am 08.11.2010 mit dem Antrag von Gemeinderat Gartner auf Änderung des § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing (Geschäftsgang der Ausschüsse/Anwendbare Bestimmungen) zu befassen.

GR Gartner hatte beantragt, den § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung dahin gehend zu ändern, dass Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse künftig überwiegend öffentlich statt wie bisher festgelegt nichtöffentlich stattfinden sollten.

Nach ausführlicher Diskussion lehnte der Gemeinderat mit 13 : 3 Stimmen damals eine Änderung des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing ab.

Aufgrund eines Presseberichtes des Erdinger Anzeigers vom 10.11.2010 zu diesem Tagesordnungspunkt ging am 24.02.2011 ein Schreiben des Landratsamtes Erding / Kommunale Rechtsaufsicht bei der Gemeinde Finsing ein. In diesem Schreiben, das dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, stellt das Landratsamt Erding fest, dass der Wortlaut des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing „Die Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse finden überwiegend nichtöffentlich statt.“ nicht den Empfehlungen der aktuellen Mustergeschäftsordnung entspricht. Zwar führen die von der Gemeinde Finsing verwendeten Formulierungen nicht zur Rechtswidrigkeit oder sogar zur Nichtigkeit der Geschäftsordnung, so das Landratsamt Erding, aber es sollte trotz dieser Wortwahl auch für die Sitzung der vorbereitenden Ausschüsse der Grundsatz der Öffentlichkeit gelten.

Zudem wird die Gemeinde Finsing in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2008 nicht dem Wortlaut der Mustersatzung entspricht. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird eine entsprechende Anpassung empfohlen.

Abschließend bittet das Landratsamt Erding um Bekanntgabe dieses Schreibens in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen und um Bestätigung, dass die Gemeinderatsmitglieder Kenntnis von dem Inhalt erlangen konnten.

Zum Thema „Wortlaut des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Finsing“ stellt GL Bichlmaier fest, dass es sich bei der vom Landratsamt Erding zitierten Mustergeschäftsordnung um die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages handelt.

Laut telefonischer Auskunft vom 14.03.2011 von Herrn Dr. Keller, Bayer. Gemeindetag, Mitverfasser der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages, verstößt die Regelung des § 35 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Finsing nicht gegen die Gemeindeordnung, auch wenn sie nicht dem Wortlaut der Mustergeschäftsordnung entspricht. Die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages sieht vor, dass auch für die vorbereitenden Ausschüsse die Bestimmungen der Gemeindeordnung wie für die beschließenden Ausschüsse gelten. Allerdings handelt es sich hierbei nur um eine Empfehlung. Die Mustergeschäftsordnung ist, so Herr Dr. Keller, für die Gemeinden nicht verbindlich. Im Rahmen des Kommunalen Selbstverwaltungsrechtes kann die Gemeinde den Wortlaut des § 35 Abs. 1 Satz 2 GeschO selbst bestimmen. Diese Aussage bestätigte Herr Dr. Keller nochmals im Geschäftsordnungsseminar am 22.03.2011 in München.

Mit Nachdruck stellte Herr Dr. Keller fest, dass die Formulierung des § 35 Abs. 1 Satz 2 die die Gemeinde Finsing in ihrer Geschäftsordnung gewählt hat, keiner Änderung bedarf.

Zusätzlich wurde vom geschäftsleitenden Beamten noch eine weitere Meinung eingeholt und zwar von Herrn Dr. Büchner, Experte für Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Wahlrecht, ehemaliger Leiter der Beamtenfachhochschule in Hof und Verfasser entsprechender Kommentare. So hatte Herr Dr. Büchner in seinem Seminar „Vorbereitung und Durchführung einer Gemeinderatssitzung“ darauf hingewiesen, dass die Sitzungen vorbereitender Ausschüsse generell nichtöffentlich sein dürfen, da hier nur Empfehlungen ausgesprochen werden und keine Beschlüsse gefasst werden. Die werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefasst (Öffentlichkeitsprinzip).

Im Telefonat vom 14.03.2011 bestätigte Herr Dr. Büchner nochmals seine Aussage vom 30.06.2009. Zudem machte Herr Dr. Büchner in diesem Telefongespräch darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung einer Gemeinde unter das Kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde fällt.

Bezüglich der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und dem vom Landratsamt Erding beanstandeten Wortlaut wird festgestellt, dass gerade wegen der Rechtsklarheit und zum besseren Verständnis der Öffentlichkeit dieser Text gewählt wurde. Damit ist eindeutig klar, dass die Gemeinde Finsing nur einen beschließenden Ausschuss (Bauausschuss) hat.

Der Gemeinderat sieht daher keinerlei Notwendigkeit, § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2008 zu ändern.

Mit Nachdruck stellt der Gemeinderat fest, dass trotz der Formulierung in § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung („Die Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse finden überwiegend nichtöffentlich statt.“) die Tagesordnungspunkte, die einer öffentlichen Behandlung bedürfen, auch in den vorbereitenden Ausschüssen öffentlich behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Landratsamtes Erding zur Kenntnis. Eine Änderung von § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing vom 27.05.2008 wird abgelehnt. Ebenso wird eine Anpassung von § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 27.05.2008 abgelehnt. Die Gemeinde Finsing verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen von Herrn Dr. Keller, Bayer. Gemeindegast sowie Herrn Dr. Büchner, Bayerische Beamtenfachhochschule Hof, sowie auf das Kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde.

Anwesend:	13
Ja	12
Nein	1

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

6.1 Einweihung der Kraftwerkskapelle

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass am Sonntag, den 08.05.2011 von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr die Einweihung der Kraftwerkskapelle mit entsprechendem Programm stattfindet. Hierzu liegt bereits eine Festzeitschrift auf. Für diese Veranstaltung ist die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG notwendig.

Beschluss:

Die beantragte Gestattung nach § 12 GastG für die Einweihung der Kraftwerkskapelle in Neufinsing wird genehmigt.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

**6.2 Katholischer Kindergarten St. Georg;
Sommerfest**

Der Katholische Kindergarten St. Georg beantragt für sein traditionelles Sommerfest am Samstag, den 21.05.2011 von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr (Ausweichtermin 28.05.2011) auf dem Grundstück des Kindergarten St. Georg, Ahornweg 10, Neufinsing, die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Katholischen Kindergartens St. Georg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

**7. Sanierung des Sport- und Jugendheims in Neufinsing;
hier: Gemeinsamer Antrag der Gemeinderäte der CSU und der Wählergruppe
Neufinsing**

Mit Schreiben vom 20. April 2011 haben die Gemeinderäte der CSU und der Wählergruppe Neufinsing folgenden gemeinsamen Antrag gestellt:

Die Vertreter der ortsansässigen Vereine, die im Sportheim Neufinsing von den Umbau-, Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen betroffen sind, werden in die diesbezüglichen Planungen der Gemeinde aktiv einbezogen. Insbesondere soll diesen ermöglicht werden, in direkten Gesprächen mit der Fachplanung (z.B. Architekt) und mit dem Bürgermeister auf die Entwicklung von Konzepten und Handlungsoptionen, die die Zukunft des Sportheims betreffen, Einfluss zu nehmen und ihre Interessen vertreten zu können.

GR Hölzl erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass die Vereine frühzeitig in die Planungen einbezogen werden sollen, damit keine Konzepte entstehen, die von den Vereinen nicht genutzt werden. Die Bedürfnisse der Vereine sollen weitestgehend berücksichtigt werden.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am 01.03.2011 eine Besprechung mit den Vereinsvorständen, den Gemeinderatsmitgliedern und einem Architekten stattgefunden hat, um den Raumbedarf des FC Finsing abzuklären und die Räume zu besichtigen. Der Architekt wurde beauftragt, die offenen Fragen zu Nutzungsmöglichkeiten zu klären, einen Gesamtbestandsplan anzufertigen und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten wurde nochmals eine Besichtigung mit den Architekten und einem Sonderfachmann durchgeführt. Zwischenzeitlich ist der Bestandsplan sowie ein erstes Konzept über künftige Nutzungsmöglichkeiten bei der Gemeinde eingegangen, das im nächsten Schritt mit dem Gemeinderat und den Vereinen besprochen werden sollte. Der Bürgermeister empfiehlt, den Antrag der CSU und der Wählergruppe Neufinsing zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU und der Wählergruppe Neufinsing zu.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Biogasanlage Finsing

Die Mitglieder des Gemeinderates haben als Tischvorlage ein Schreiben der Firma Lichti GbR an die Gemeinde Finsing erhalten. Herr Fryba verliest das Schreiben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2 Tischvorlagen

Als Tischvorlagen erhält der Gemeinderat den Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für das Jahr 2010, die Daten und Zahlen der Gemeinde Finsing für das Jahr 2010 sowie den Flyer des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Eine reife Altersleistung“.

8.3 Sitzungseinladungen

8.3.1 Einladung zur 7. Schulverbandsversammlung

Als weitere Tischvorlage erhält das Gemeinderatsgremium die Einladung zur 7. Schulverbandsversammlung am Dienstag, den 10. Mai 2011, Beginn 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing.

8.3.2 Einladung zur 47. Sitzung des Gemeinderates

Zudem wird dem Gemeinderatsgremium die Einladung zur 47. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 11. Mai 2011, Beginn 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing, ausgehändigt.

8.4 Mobile Aktenvernichtung

GL Bichlmaier schlägt vor, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Finsing die Möglichkeit zu geben, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort (Rathausplatz) kostenlos vernichten zu lassen. Zu diesem Zweck würde ein Shredder-LkW am Rathausplatz für ca. 1 Stunde platziert werden. Der hochmoderne Shredder ist so konzipiert, dass er so gut wie jedes Material zerkleinert, egal ob komplette Ordner, Kontoauszüge, abgelaufene Verträge, CD's, Disketten usw. Dadurch können vertrauliche Daten, die nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne gehören, kostenlos entsorgt werden.

Zudem soll der Shredder-LkW auf Wunsch von Herrn Rektor Rettig auch für ca. 45 Minuten an der Schule Finsing parken, da auch dort vertrauliche Unterlagen, die nicht in der Papiertonne entsorgt werden können, vernichtet werden müssen.

Die Firma Shred-it weist ausdrücklich darauf hin, dass das geschredderte Material anschließend zu 100 % wiederverwertet wird und somit auch Bäume gerettet werden können.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Vorschlag der Verwaltung. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

8.5 Einsatz eines zusätzlichen Volksfestbusses am Wochenende

GR Schätzl plädiert dafür, dass auch in diesem Jahr im Rahmen des Erdinger Volksfestes ein dritter Bus am Wochenende eingesetzt wird.

Bürgermeister Max Kressirer stellt dazu fest, dass bereits 2010 der Einsatz des dritten Busses am Wochenende sehr gut angenommen wurde. Selbstverständlich wird auch in diesem Jahr dieser dritte Bus in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Neuching eingesetzt werden.

8.6 Bürgerhaus Eicherloh; Sanierung WC-Anlagen und Küche

GR Söhl gibt einen Sachstandsbericht über die Sanierungsarbeiten ab. Er teilt mit, dass die Abbrucharbeiten zwischenzeitlich erledigt wurden und die Rohinstallation der Sanitärleitungen in den WC's und die Grundleitungen in der Küche fertig gestellt sind. Die Bodenplatte der Küche wurde betonierte, die Maurerarbeiten und die Trockenbauarbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. In den nächsten Tagen kann mit den Fliesenarbeiten begonnen werden. Nächste Woche wird die Wärmedämmung der Kuchendecke montiert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.7 Ortszentrum Neufinsing Antrag der Agenda 21 Gruppe Finsing über energietechnische Vorgaben

GRin Eichinger erkundigt sich, in wie weit der Antrag der Agenda 21 Gruppe Finsing vom 05.02.2011, der auch den Gemeinderatsmitgliedern bekanntgegeben wurde, in die bisherigen Planungen für die Bebauung der Ortsmitte Neufinsing eingeflossen ist.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass für den 16.05.2011 um 19.30 Uhr eine Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung vorgesehen ist, in der unter anderem auch der Antrag der Agenda sowie die Energieversorgung des Ortszentrums und die Auslobung eines Umweltpreises behandelt werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.8 Überwachung des ruhenden Verkehrs

GR Mayer erinnert daran, dass an den Gemeinderat eine Aufstellung über die Anzahl der Verstöße des ruhenden Verkehrs ausgehändigt werden soll.

8.9 Östliche Zufahrt zur Kläranlage Neufinsing

GR Mayer weist darauf hin, dass östlich des Klärwerks Neufinsing im Bereich der Abzweigung von der Hofener Straße Probleme mit dem Oberflächenwasser bestehen.

Die Bauverwaltung wird eine Ortsbesichtigung zusammen mit GR Mayer durchführen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 04. Mai 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11. Mai 2011 von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.05.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Robert Rüger, Firma KFB

Herr Michael Gebhard, Architektenbüro Morpho-Logic

Frau Katharina Nicolait, Architektenbüro Morpho-Logic

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Mai 2011
2. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum Neufinsing“ (Herr Robert Rüger, Firma KFB)
3. Begegnungszentrum Neufinsing;
Vorstellung des Raumkonzeptes für die Pflegeeinrichtung
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 JFG Speichersee 04 e. V.
 - 4.2 Freiwillige Feuerwehr Finsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Straßensperrung Gewerbegebiet Neufinsing
 - 5.2 Vollsperrung Brennermühlstraße
 - 5.3 Schule Finsing; Einweihungsfeier zum Abschluss der Umbau-/Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
 - 5.4 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Mai 2011

Den Gemeinderatsmitgliedern wird das oben genannte Sitzungsprotokoll als Tischvorlage ausgehändigt. Sollten bis 16. Mai 2011, 08.00 Uhr, keine Einwendungen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Begegnungszentrum Neufinsing“ (Herr Robert Rüger, Firma KFB)

Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Robert Rüger von der Firma KFB, der die Gemeinde Finsing in 35 Sitzungen über einen Zeitraum von fast zwei Jahren sehr intensiv betreut hat.

Herr Rüger trägt seinen Abschlussbericht vor und informiert die Anwesenden über die Arbeit der AG Begegnungszentrum. Er geht auf die Priorität der einzelnen Einrichtungen ein, die im Ortszentrum errichtet werden sollen, auf die Aufgaben der AG sowie die durchgeführten Tätigkeiten und deren Ergebnisse. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Bauleitplanung in zwei Quartieren erfolgen soll. Dies bedeutet, dass ein Bebauungsplan für die Senioren und ein Bebauungsplan für kommerzielle Nutzungen aufgestellt wird. Zwischenzeitlich wurde bereits ein Betreibervertrag mit der Pflegestern gGmbH abgeschlossen. In den nächsten Monaten muss der Gemeinderat weitere Entscheidungen über den Bau des Pflegeheimes, die Realisierung der Seniorenwohnungen und den Grundstücksverkauf für die kommerziellen Nutzungen treffen.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Herrn Rüger für seine geleistete Arbeit, die erheblich umfangreicher wurde, als zu Beginn der Beauftragung vorgesehen war. Es handelte sich um keine leichte Aufgabe, die Herr Rüger zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde Finsing durchgeführt hat.

3. Begegnungszentrum Neufinsing; Vorstellung des Raumkonzeptes für die Pflegeeinrichtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Michael Gebhard und Frau Katharina Nicolait vom Architekturbüro Morpho-Logic.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Grundlagenermittlung und der Vorentwurf für den Bau der Pflegeeinrichtung an das Büro Morpho-Logic beauftragt wurden und die heutige Vorstellung einen Zwischenbericht im Rahmen der Leistungsphase 2, Vorentwurf, darstellt.

Herr Gebhard informiert den Gemeinderat über die Grundrisse in den einzelnen Stockwerken sowie die Schnitte des Gebäudes. Er weist darauf hin, dass bereits mehrere Gespräche mit dem Betreiber der Senioreneinrichtung, der Pflegestern gGmbH stattgefunden haben und mittlerweile verschiedene Änderungen in den vorliegenden Plan eingearbeitet wurden. Es konnten jedoch noch nicht sämtliche offenen Punkte geklärt werden und es sind weitere Überarbeitungen der Planung notwendig.

Im ersten Obergeschoss und im zweiten Obergeschoss ist jeweils eine Pflegestation vorgesehen, die zusätzlich zu den jeweils 15 Einzelzimmern ein Doppelzimmer erhalten sollen. Durch die festen Größen der Pflegestationen entsteht im Erdgeschoss eine Fläche, die über den Vorgaben der Gemeinde liegt. Im Erdgeschoss sind die Tagespflege sowie der Eingangsbereich, das Seniorenkaffee, die Nachbarschaftshilfe und Räume für einen ambulanten Pflegedienst eingerichtet. Zusätzlich ist ein Raum mit ca. 45 m² vorhanden, der als weitere Gewerbeinheit vermietet werden könnte oder der als zusätzlicher Raum für z. B. Seniorengymnastik verwendet werden kann. Das Gebäude umfasst derzeit eine Bruttogeschossfläche von ca. 3.500 m². Das Energiekonzept ist noch offen und muss in den nächsten Monaten geklärt werden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden vom Gemeinderat Fragen über die vorgesehenen Balkone, über die Größe des Kellers, über die Raumgröße der Tagespflege und die Unterteilung in einzelne Nutzungsabschnitte sowie über die Fassadengestaltung vorgebracht, die von Herrn Gebhard und Frau Nicolait beantwortet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Gebhard und Frau Nicolait und weist darauf hin, dass als nächste Verfahrensschritte die Gespräche mit den Fachplanern stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 JFG Speichersee 04 e. V.

Die JFG Speichersee beantragt für den 05.06.2011 von 10:00 bis 21:00 Uhr für den Familien- und Jugendtag auf dem Parkplatz vor dem Sport- und Jugendheim Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der JFG Speichersee 04 e. V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

4.2 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für den 13.06.2011 von 11:00 bis 16:00 Uhr für das Dorffest am Feuerwehrgerätehaus in Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Straßensperrung Gewerbegebiet Neufinsing

Bürgermeister Kessirer erinnert daran, das am 18. und 19. Mai 2011 die Asphaltfeinbetonschicht in den Straßen „Am Isarkanal“ und „Oskar-von-Miller-Ring“ eingebaut wird. Sämtliche Gewerbebetriebe wurden schriftlich von der Vollsperrung informiert. Die Gemeinde hat einen Ausweichparkplatz im Bereich der Einmündung der Staatsstraße geschaffen.

GR Mayer gibt bekannt, dass am 19.05.11 die Leerung der Papiertonne ansteht.

Der Bürgermeister wird veranlassen, dass der gemeindliche Bauhof die Tonnen in den Einmündungsbereich zur Staatsstraße bringt.

5.2 Vollsperrung Brennermühlstraße

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Sanierung der Schadstelle im Bereich des Anwesens Brennermühlstraße 109 in der Zeit von 17. - 20. Mai 2011 vorgesehen ist. An zwei Arbeitstagen in diesem Zeitraum ist zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr eine Vollsperrung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.3 Schule Finsing; Einweihungsfeier zum Abschluss der Umbau-/Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass am Freitag den 01.07.2011 um 10:00 Uhr die Einweihung der Schule Finsing vorgesehen ist. Am Nachmittag findet ein Tag der offenen Tür statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.4 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses findet am Montag, den 16. Mai 2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 16. Mai 2011	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer _____
Schriftführer:	Verw.Rat Bichlmaier _____
	Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Sabrina Horneck

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 23. Mai 2011 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.05.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 4	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Mai 2011
2. Bebauungsplan „Östlich Buchenweg I, Neufinsing“;
1. Vereinfachte Änderung
3. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Vorlage der Jahresrechnung 2010 und Festlegung des Prüfungstermins durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
4. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2010
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 5.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
 - 5.2 Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh
 - 5.3 Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
 - 5.4 Kulturverein Eicherloh
 - 5.5 Kulturverein Eicherloh
6. Zukünftige Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderbetreuungskonzepte in der Gemeinde Finsing; Entscheidung des GR über das weitere Vorgehen;
Kauf bzw. Miete einer Containeranlage für das Kinderhaus „Zur Sonnwend“
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing
 - 7.2 Blade-Night Moosinning
 - 7.3 Kinderspielplatz am Ulmenring/Ahornweg

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Mai 2011

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Bebauungsplan „Östlich Buchenweg I, Neufinsing“;
1. Vereinfachte Änderung**

Gemäß Beschluss vom 2. Mai 2011 ist der Gemeinderat bereit, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Östlich Buchenweg I, Neufinsing“, einzuleiten.

Vom Architekturbüro Judith Niedermayer liegt ein Änderungsentwurf vor, der folgende Punkte beinhaltet:

- Die Geschossfläche wird vom 360 auf 485 qm erhöht.
- Der Bauraum wird von 15,00 m x 12,00 m auf 20,00 m x 13,00 m geändert.
- Anstelle der östlichen Doppelgarage wird eine Tiefgarageneinfahrt eingeplant.
- Die westliche Doppelgarage entfällt.
- Auf dem Grundstück werden 4 oberirdische Stellplätze geschaffen.

Die Verwaltung hat mit dem Landratsamt Erding – Bauleitplanung – geklärt, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Änderungsverfahren vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Östlich Buchenweg I, Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Änderung beinhaltet folgende Punkte:

- Die Geschossfläche wird vom 360 auf 485 qm erhöht.
- Der Bauraum wird von 15,00 m x 12,00 m auf 20,00 m x 13,00 m geändert.
- Anstelle der östlichen Doppelgarage wird eine Tiefgarageneinfahrt eingeplant.
- Die westliche Doppelgarage entfällt.
- Auf dem Grundstück werden 4 oberirdische Stellplätze geschaffen.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf vom 23.05.2011 und beauftragt die Verwaltung, das Änderungsverfahren durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	10
Nein	5

**3. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Vorlage der Jahresrechnung 2010 und Festlegung des Prüfungstermins durch den
örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss**

Gemäß Art. 102 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2010 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	6.277.691,27 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	2.839.388,06 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.117.079,33 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	6.277.691,27 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	2.839.388,06 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	9.117.079,33 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.141.169,75 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2010)	3.639.658,20 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungstermin festzulegen und mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses abzuklären.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**4. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des
Rechnungsjahres 2010**

Dem Gemeinderatsgremium liegt eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2010 vor.

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die Überschreitungen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 erläutert wurden. Sämtliche Überschreitungen sind entweder durch unaufschiebbare Geschäfte, zu geringe Haushaltsansätze oder entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse entstanden. Sie sind durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt. Dem Gemeinderat werden die wichtigsten Überschreitungen nochmals erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010.

Im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu überprüfen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

5.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für die Vatertagsfeier am 02.06.2011 von 10:00 – 20:00 Uhr beim Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.2 Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh

Der Schützenverein „Jennerwein“ Eicherloh beantragt für seine Bildersuchfahrt am Sonntag, den 12.06.2011 von 11:30 – 23:00 Uhr (Ersatztermine: Montag, den 13.06.2011 und Sonntag, den 19.06.2011) die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG. Die Veranstaltung findet am Bürgerhaus Eicherloh statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins „Jennerwein“ Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.3 Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht Ortsgruppe Finsing beantragt für die Veranstaltungen am Finsinger Badeweiher am 15.07.2011 von 18:00 – 1:00 Uhr und am Samstag, 16.07.2011 von 11:00 – 3:00 Uhr (Liedermacher Roland Hefter, Gaudi-Triathlon und Rock am Weiher) jeweils die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs für die Veranstaltungen am 15.07.2011 und 16.07.2011 gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.4 Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh beantragt für das Lagerfeuersingen im Park Eicherloh am Samstag, den 02.07.2011 von 18:00 – 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.5 Kulturverein Eicherloh

Der Kulturverein Eicherloh beantragt für seine „Sommernacht im Park“ am Samstag, den 30.07.2011 von 18:00 – 22:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Zukünftige Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderbetreuungskonzepte in der Gemeinde Finsing; Entscheidung des GR über das weitere Vorgehen; Kauf bzw. Miete einer Containeranlage für das Kinderhaus „Zur Sonnwend“

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Anmeldezahl für die Kindergärten so hoch sind, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann. Aktuell fehlen im September 2011 vierzehn Kinderkrippenplätze. Die Unterbringung dieser Kinder ist nur in einer Containeranlage möglich. Diese Interimslösung, die für einen künftigen Neubau nicht förderschädlich ist, kann nur beim Kinderhaus „Zur Sonnwend“ im Garten an der Westseite des bestehenden Gruppenraumes errichtet werden. Die Containeranlage besteht aus einem Eingangsbereich mit Garderobe und Toilette von ca. 15 qm, einem Schlafräum von ca. 30 qm und einem Gruppenraum mit ca. 45 qm. Es haben bereits Besprechungen mit folgenden Personen bzw. Fachabteilungen stattgefunden:

- a) Frau Fimmel, Leiterin des Kinderhauses
- b) Frau Strasser, Landratsamt Erding, SG Jugend, Familie und Sport
- c) Frau Weihe, SG 41, technische Bauaufsicht
- d) Herr Kienmüller, SG 40, Bauordnung
- e) Frau Bauswein, Regierung von Oberbayern, Zuwendungswesen

Bei diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass keine Einwendungen gegen die Containerlösung bestehen. Die Gemeinde lässt derzeit einen Eingabeplan zur Baugenehmigung vorbereiten. Der Gemeinderat wird sich in der nichtöffentlichen Sitzung damit beschäftigen, ob die Containeranlage gemietet oder gekauft werden soll.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am Mittwoch, den 25.05.2011, wie bereits im Amtsblatt angekündigt, für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit besteht, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma „Shred-It“ vernichten zu lassen. Dieser Service ist kostenlos.

7.2 Blade-Night Moosinning

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Moosinning am Sonntag, den 05.06.2011 von 16:00 – 18:00 Uhr eine Blade-Night veranstaltet. Im Gemeindegebiet Finsing werden dabei die Torfstraße und die Moorkulturstraße tangiert. Unter der Voraussetzung, dass die verkehrstechnische Sicherheit und die Straßenabsperungen durch die Gemeinde Moosinning übernommen werden, bestehen von Seiten der Gemeinde Finsing gegen die Veranstaltung keine Einwendungen.

7.3 Kinderspielplatz am Ulmenring/Ahornweg

GRin Schum erkundigt sich, wann die Neuanschaffung für das am Kinderspielplatz Ulmenring/Ahornweg abgebaute Spielgerät erfolgt.

Herr Fryba erläutert, dass die Neuanschaffung in Kürze vorgesehen ist und in diesem Zusammenhang der übergroße Sandkasten erheblich verkleinert wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 24.05.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schritfführer: Verw.Rat Bichlmaier _____

Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 06. Juni 2011 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 26.05.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Mai 2011 und vom 23. Mai 2011
2. Hundesteuersatzung; Diskussion über eine Satzungsänderung
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning; Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Kinderhaus „Zur Sonnwend“; Befristete Anerkennung von weiteren Krippenplätzen (Containerlösung)
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 FC Finsing
 - 5.2 Burschenverein Neufinsing
 - 5.2.1 Bürgerfest
 - 5.2.2 Törgelen
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Einladung zur Fronleichnamsprozession
 - 6.2 Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten der 110-kV-Freileitung Neufinsing – Mettenheim
 - 6.3 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 6.4 Errichtung von Kegelbahnen im Begegnungszentrum Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Mai 2011 und vom 23. Mai 2011

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Protokolle ohne Einwendungen.

2. Hundesteuersatzung; Diskussion über eine Satzungsänderung

Im Rahmen einer ausführlichen Gemeindeprüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Erding wurde festgestellt, dass die Gemeinde verschiedene Satzungen - unter anderem auch die Hundesteuersatzung - bereits mehrmals geändert hat. Nach Meinung der Rechnungsprüfer würde es sich empfehlen, bei künftigen Satzungsänderungen nicht nur die geänderten Passagen sondern die komplette Satzung zu veröffentlichen, um diese auch für den Bürger transparenter zu machen.

Eine genauere Überprüfung der Hundesteuersatzung vom 26.11.1980 ergab, dass diese Satzung zuletzt am 17.02.2003 geändert wurde. Danach beträgt die Hundesteuer für jeden Hund 35,00 € und für Kampfhunde 400,00 €. Eine Staffelung für den ersten, zweiten und dritten Hund enthält die gemeindliche Hundesteuersatzung im Gegensatz zu den Satzungen anderer Kommunen nicht. Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums sollte die gemeindliche Hundesteuersatzung, wie auch bei anderen Kommunen, eine Staffelung erhalten (14:13:1). Mit 10:4 Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass für den ersten Hund wie bisher 35,00 € erhoben werden. Für den zweiten Hund sollen künftig 50 € und ab dem dritten Hund für jeden weiteren Hund 70 € erhoben werden (14:10:4). Ohne Gegenstimmen einigt sich der Gemeinderat darauf, für Kampfhunde künftig 800,00 € zu erheben.

Ausdrücklich weist GL Bichlmaier darauf hin, dass die vom Gemeinderat verabschiedeten Hundesteuerbeträge als günstig und bürgerfreundlich zu bezeichnen sind.

Die neue Satzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Hundesteuersatzung vom 26.11.1980 einschließlich aller bisherigen Änderungssatzungen außer Kraft treten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die überarbeitete Hundesteuersatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Von Seiten der Verwaltung sollte zudem geprüft werden, ob eventuell noch weitere Hundekottüten-Stationen (Dog-Stationen) aufgestellt werden können. In der nächsten Sitzung ist bekannt zugeben, wie viele Dog-Stationen derzeit in der Gemeinde Finsing aufgestellt sind.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning;
Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning hat am 18.11.2010 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Finsing am Verfahren frühzeitig als Behörde beteiligt.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Ausweisung einer 16,2 Hektar großen Fläche als „Sondergebiet Biogasanlage“ im Bereich des Goldachhofs. In der Begründung führt die Gemeinde Ismaning auf, dass nach Möglichkeit die Einsatzstoffe hauptsächlich von landwirtschaftlichen Nutzflächen aus dem Gemeindegebiet Ismaning kommen sollen. Hier ist eine Kooperation mit der örtlichen Landwirtschaft gedacht (ca. 60 Betriebe haben grundsätzlich Interesse). Da der endgültige Standort der Anlage auf dem Grundstück noch nicht feststeht und die Gemeinde Ismaning diesbezüglich Flexibilität behalten möchte, ist der gesamte Änderungsbereich als Sondergebiet dargestellt, obwohl nur ein vergleichsweise geringer Teil davon für die Anlage benötigt wird. Wenn der Standort der Anlage abschließend fest steht, wird die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen und die Planungen dahin konkretisieren. Der Antransport des Materials sowie der Abtransport der Gärreste erfolgt insbesondere von Westen über das bestehende Straßennetz, vor allem die Mayerbacherstraße.

Herr Fryba erläutert dem Gemeinderat, dass zwischen der geplanten Biogasanlage und dem Gemeindegebiet Finsing keine öffentlichen Straßen bestehen, die für den An- und Abtransport des Materials geeignet sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass Belange der Gemeinde Finsing nicht betroffen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

**4. Kinderhaus „Zur Sonnwend“; Befristete Anerkennung von weiteren
Krippenplätzen (Containerlösung)**

Der Gemeinderat hatte sich bereits in den Gemeinderatsitzungen am 11.05.2011 und 23.05.2011 ausführlich mit dieser Problematik befasst. Eine weitere Diskussion im Gemeinderat wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu den bestehenden 12 Krippenplätzen im Kinderhaus „Zur Sonnwend“ zusätzlich 14 Krippenplätze befristet bis 31.07.2012 (Containerlösung) als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 FC Finsing

Der FC Finsing beantragt für sein traditionelles Fußballturnier mit Straßenfest am Samstag, den 09.07.2011 von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG für sein traditionelles Fußballturnier mit Straßenfest zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

5.2 Burschenverein Neufinsing

5.2.1 Bürgerfest

Der Burschenverein beantragt für sein Bürgerfest am Samstag, den 14.08.2011 von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Sport- und Jugendheim in Neufinsing, die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

5.2.2 Törgelen

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für das Törgelen am Samstag, den 15.10.2011 von 19:00 Uhr bis 02:00 Uhr im Burschen- und Theaterraum Neufinsing, die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beiden Anträgen des Burschenvereins Neufinsing auf Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Einladung zur Fronleichnamsprozession

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass Herr Pfarrer Michael Bayer das Gemeinderatsgremium zur Fronleichnamsprozession durch den Ort Eicherloh am 19.06.2011 (09:00 Uhr Gottesdienst im Park anschließend Prozession) herzlich einlädt.

6.2 Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten der 110-kV-Freileitung Neufinsing – Mettenheim

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass im Gemeindegebiet Finsing sechs Gittermasten der 110-KV-Freileitung Neufinsing – Mettenheim einen neuen Anstrich erhalten. Diese Korrosionsschutzmaßnahmen werden von der Firma KMB Korrosionsschutz GmbH, Adorfer Str. 51, 08258 Markneukirchen im Juni/Juli durchgeführt. Die Stahlgittermasten befinden sich zwischen dem Umspannwerk und dem Neuchinger Weg. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Gittermasten stehen, werden über die vorgesehenen Arbeiten rechtzeitig vor Beginn informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis.

6.3 Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die Statistiken des Zweckverbandes Kommunaler Verkehrsüberwachung Süd- Ostbayern über den ruhenden Verkehr in den Jahren 2010 und 2011 als Tischvorlage.

6.4 Errichtung von Kegelbahnen im Begegnungszentrum Neufinsing

Gemeinderätin Fuß weist darauf hin, dass der Kegelclub Neufinsing die Vereinsgaststätte Birkenstraße 1 verlassen musste und vorübergehend Kegelbahnen in Markt Schwaben nutzt. Gemeinderätin Fuß bittet um Überprüfung ob im Ortszentrum Neufinsing die Möglichkeit besteht, eine Kegelbahnanlage zu errichten. Hierfür würde sich eventuell eine Räumlichkeit im Keller des Pflegeheims anbieten.

Der Kegelclub Neufinsing, der sehr hochklassig spielt, würde sich gerne wieder in Neufinsing ansiedeln. In diesem Fall sind mindestens zwei Kegelbahnen erforderlich, wünschenswert wären jedoch vier Kegelbahnen.

Beim Kegelsport handelt es sich um Aktivitäten, die auch von Senioren ausgeführt werden können. Unter Umständen wäre es auch leichter, einen Betreiber des Seniorencafes zu finden, wenn eine Kegelanlage angegliedert ist.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass durch Mieteinnahmen aus dem Kegelbetrieb die Investitions- und Unterhaltskosten in keiner Weise gedeckt werden können.

Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, mit dem Architekturbüro Morpho-logic zu klären, ob der Einbau von Kegelbahnen im Pflegeheim grundsätzlich möglich ist und welche Kosten hierfür anfallen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 07. Juni 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: VOAR Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Alexandra Simml

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 27. Juni 2011 von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr

am Badeweiher am Kirchenweg und ab 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.06.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend ab 18:40 Uhr	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer bei TOP 1:

Herr Höschl, Wasserwirtschaftsamt München
 Herr Euringer, Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde
 Herr Hadatsch, Planender Architekt - war unentschuldigt abwesend

Tagesordnung

TOP Thema

1. Ortstermin am Badeweiher am Kirchenweg;
Vorstellung einer möglichen Gestaltung des Badeweiher
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2011
3. Antrag auf Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige
Feuerwehr Eicherloh
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
5. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten in Vereinsheimen und Bürgerhäusern
6. Verleihung eines Umweltpreises
7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Erlass eines Parkverbotes für die Gemeindestraße Neubruch
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1 Tischvorlagen
 - 8.2 Aufstellung von Dog-Stationen (Hundetoiletten)
 - 8.3 Kreisstraße ED 11;
Neubau eines Radweges zwischen Finsing und der Brücke über die FTO
 - 8.4 Straßenschäden Vordere Moosstraße
 - 9.5 110-kV-Leitung Unterföhring / Aufkirchen
 - 8.6 Spielplatz Finsing
 - 8.7 Trinkwasserversorgung Finsing;
Mängelliste Hydranten

1. Ortstermin am Badeweiher am Kirchenweg; Vorstellung einer möglichen Gestaltung des Badeweihers

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Max Kressirer Herrn Anton Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding, Herrn Josef Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München sowie mehrere Vertreter der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing und des Fischereivereins Finsing.

Nach der Einleitung durch Bürgermeister Max Kressirer informieren Herr Anton Euringer sowie Herr Josef Höschl über die Alterung eines Gewässers, den Nährstoffeintrag sowie die Möglichkeiten, den Alterungsprozess zu verlangsamen. Eine ausführliche Erläuterung wurde bereits in der Bauausschuss-Sitzung am 15.09.2010 gegeben. Auf die Inhalte dieser Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Vom Landschaftsarchitekt Herwig Hadatsch wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der mögliche Sanierungsarbeiten aufzeigt, die zur Verlangsamung des Alterungsprozesses beitragen können. Weiters sind gestalterische Arbeiten enthalten.

Herr Euringer geht auf die einzelnen Bereiche ein und informiert auch darüber, dass alle Teilmaßnahmen einzeln beauftragt werden können. Die Gemeinde kann somit entscheiden, welche der vorgeschlagenen Teilmaßnahmen getrennt voneinander beauftragt werden können.

Mögliche Maßnahmen an der Nordseite:

- Walländerung: im Nordosten rückbauen, Liegewiese vergrößern, Rasenansaat, Einzelstrauchpflanzungen
- Schaffung einer Filterzone durch Kiesschüttung im Wasser, Schutz vor Wellenschlag durch Kiesbänke
- Fläche vor betreten sichern
- Schilfsoden verpflanzen
- Wall im mittleren Bereich organisch modellieren, Bepflanzung des Walls
- schnell wachsende Bäume als Schattenspendler pflanzen
- Infiltrationszone mit Wassertiefe bis 90 cm
- Kiesschüttung und Kiesbank im Weiher
- Hainbuchenhecke entlang Schutzplanke pflanzen
- Schattenbäume zur Optimierung des Parkverhaltens pflanzen
- Kiesbank zum Schutz der Röhrichtzone, Auffüllen von kiesigem Material
- Schilfzone zum Zwecke der Wasserreinigung im bestehenden Flachwasserbereich durch Verpflanzung von Schilfsoden anlegen
- Wallverlängerung an der Zufahrt zur Unterbindung des Beparkens der Liegewiese
- Zufahrt für Wasserwacht und Rettungsdienst, Absperrung mit Poller

Mögliche Maßnahmen an der Westseite:

- Verbesserung der Badequalität durch Abflachen der Böschung (Materialabtrag)
- Bepflanzung des Walls
- Stellplätze belassen (ca. 28 Senkrechtparker) mit Baumreihe zum effektiveren parken gliedern
- Wall verlängern, Zufahrt auflösen
- Anlegen eines sicheren Fußweges im derzeitigem Parkbereich zur Verbindung von nördlichem (Kinder-) Badebereich und Kiosk/WC
- Ergänzung der Baumreihe entlang der nordöstlichen Straßenseite mit Spitzahorn, Baumabstand ca. 5 m

- Einzelstrauchpflanzung zw. den Bäumen
- Befestigung des Banketts und Sicherungsmaßnahmen
- Rodung von standortfremden Gehölzen, v. a. Fichten
- Uferabflachung und –sicherung, Sandufer herstellen
- Rodung von Blaufichten und Ufergehölzern

Mögliche Maßnahmen an der Ostseite:

- Badebucht, Uferabflachung durch Materialabtrag
- Parkartige Auflichtung des Gehölzbestandes
- Ansaat von Schattenrasen
- Rodung der Fichten und Anlegen einer Badebucht, Uferabflachung durch Abtrag von Böschungsmaterial
- Badenutzung beibehalten
- Zugang offen halten, Schilfsoden auf Weihernordseite verpflanzen
- Pflanzung von Schattenbäumen

Bei der Diskussion wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Sanierung des Badeweihers befasst. Dieser Arbeitsgruppe können neben interessierten Gemeinderatsmitgliedern auch Vertreter der Wasserwacht und des Fischereivereins angehören.

Der Bürgermeister wird die Arbeitsgruppe im Herbst 2011 gründen, damit eventuell bis zu Beginn der nächsten Badesaison bereits einzelne Teilmaßnahmen umgesetzt werden können.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht nicht.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2011

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannte Niederschrift ohne Einwendungen.

3. Antrag auf Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Mit Schreiben vom 23.05.2011 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh die Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF). Der Antrag wurde dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugestellt. Laut Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh ist das jetzige MZF seit 1992 im Dienst der Feuerwehr Eicherloh. Das jetzige Fahrzeug verfügt jedoch über keine unterstützende Technik (ABS, ESB, Allrad o.ä.). Auch die schwache Motorisierung mit 78 PS unterstützt ein sicheres Fahren nicht, da sich das Einsatzspektrum für das Fahrzeug mit Ausnahme des First Responder Dienstes geändert hat. Seit Aufnahme des First Responder Dienstes rückt das MZF meistens als Unterstützung für den Rettungsdienst als 1. Fahrzeug aus und kann somit für andere Funktionen wie Absperren der Einsatzstelle, Einsatzleitung o.ä. nicht mehr verwendet werden. Auch für Fahrten ins Feuerwehr Service Zentrum nach Erding oder andere Besorgungsfahrten steht das MZF nicht zur Verfügung, weil es im Rahmen des First Responder Dienstes nicht mehr so einfach abkömmlich ist. Das neue Fahrzeug soll vorrangig für den First Responder Dienst eingesetzt werden, wodurch das vorhandene MZF wieder für seine ursprünglichen Aufgaben genutzt werden kann.

Für die Neuanschaffung wurden vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2012 bereits Mittel in Höhe von 80.000 € im Haushalt eingestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh teilt mit, dass ein Arbeitskreis MZF gegründet wurde, der sich um die Fahrzeugauswahl, Ausstattung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und die Angebotseinholung kümmert.

In diesem Zusammenhang weist GL Bichlmaier darauf hin, dass laut Herrn Schober vom Bayerischen Gemeindetag das Innenministerium plant, noch im Haushaltsjahr 2011 die Förderung für Mehrzweckfahrzeuge zu streichen. Es ist geplant, eventuell wieder Mannschaftswägen zu fördern, deren Anschaffung natürlich billiger ist als das MZF. Derzeit wird das MZF noch mit 12.000 € gefördert. Herr Schober empfiehlt daher, dass sich die Gemeinde von der Regierung die Förderung schriftlich bestätigen lässt und unverzüglich eine Ausschreibung veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Neuanschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) zu. Die Anschaffung des MZF soll noch im Haushaltsjahr 2011 erfolgen, damit die Gemeinde in den Genuss der Förderung kommt. In Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Verwaltung ist die Erstellung des Zuwendungsantrags unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

Es liegen keine Anträge auf Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz vor.

5. Bekanntgabe der Bewirtschaftungskosten in Vereinsheimen und Bürgerhäusern

Mit der Sitzungseinladung haben alle Gemeinderatsmitglieder eine Zusammenstellung der Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2010 erhalten.

Bürgermeister Max Kressirer weist darauf hin, dass interessierte Gemeinderäte jederzeit in der Verwaltung die einzelnen Rechnungen und Belege für die jeweiligen Bewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltungskosten einsehen können.

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6. Verleihung eines Umweltpreises

In der Sitzung am 16.05.2011 hat sich der Ausschuss für Umwelt und Energie mit der Auslobung eines Umweltpreises befasst. GR Gartner wurde beauftragt, einen Auslobungstext zu formulieren. Die Mitglieder des Gemeinderates haben die von GR Gartner erarbeitete Kurzfassung und die ausführlichere Fassung mit folgenden Textvorschlägen erhalten:

a) Kurzfassung:

Der Umweltpreis der Gemeinde Finsing soll für besondere und beispielhafte Leistungen möglichst mit Vorbildcharakter, für Natur und Umwelt vergeben werden. Es werden dabei insbesondere nachweisbare Effekte, Originalität, die kurz- und langfristige Wirkung und ein evtl. örtlicher Bezug bei der Auswahl berücksichtigt.

b) ausführlichere Fassung:

Der Umweltpreis der Gemeinde Finsing soll für besondere und beispielhafte Leistungen möglichst mit Vorbildcharakter, für die Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Lebensräume, Vernetzung von Biotopen, Förderung der Artenvielfalt sowie der Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien und Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur allgemeinen Reduzierung des Einsatzes fossiler Energieträger, vergeben werden. Es werden dabei insbesondere nachweisbare Effekte, Originalität, die kurz- und langfristige Wirkung und ein evtl. örtlicher Bezug bei der Auswahl berücksichtigt.

Bürgermeister Kressirer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ablauf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie. Er weist darauf hin, dass sich der Ausschuss dafür ausgesprochen hat, keine Selbstbewerbungen zuzulassen und den Umweltpreis nicht zwingend jedes Jahr zu vergeben.

Weiters sollte der Umweltpreis nicht mit einem Geldbetrag dotiert sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Auslobung des Umweltpreises keine Selbstbewerbung zuzulassen. Die jährliche Bewerbungsfrist läuft bis Ende Juli. Der Umweltpreis wird in der Bürgerversammlung vergeben. Sofern im Rahmen der Ausschreibung keine Vorschläge eingehen, die der Gemeinderat als preiswürdig ansieht, ist der Umweltpreis nicht zwingend jedes Jahr zu verleihen. Der Umweltpreis ist nicht mit einem Geldbetrag dotiert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die ausführliche Fassung für die Auslobung des Umweltpreises zu verwenden.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

**7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
Erlass eines Parkverbotes für die Gemeindestraße Neubruch**

Bürgermeister Max Kressirer weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine dringende Angelegenheit handelt, da in der Straße „Neubruch“ in den letzten Tagen Fahrzeuge regelmäßig im Einmündungsbereich des Vorfluters abgestellt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Herr Fryba informiert den Gemeinderat, dass in letzter Zeit häufig Kraftfahrzeuge im Neubruch direkt gegenüber der Einmündung der Gemeindestraße „Am Vorfluter“ abgestellt werden. Aufgrund der derzeitigen Parksituation ist es nicht möglich, dass die Müllabfuhr vom Neubruch in die Straße „Am Vorfluter“ abbiegt. Die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge ist ebenfalls nicht möglich. Nach Meinung der Verwaltung kann diese Situation nur durch den Erlass eines Parkverbotes verbessert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich der Straße Neubruch am südlichen Fahrbahnrand ein Parkverbot zu erlassen, das den Kreuzungsbereich der Straße „Am Vorfluter“ sowie eine Länge von 10 m beidseits der Einmündung umfasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1 Tischvorlagen

Das Gemeinderatsgremium erhält als Tischvorlagen das Magazin Kommunal.Info der E.ON Bayern sowie das Informationsblatt Nr. 60/2011 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München mit dem Thema „Windkraft nimmt Fahrt auf - Aktuelle Konzepte zur Windkraftnutzung im Wirtschaftsraum München“.

8.2 Aufstellung von Dog-Stationen (Hundetoiletten)

Wie in der Sitzung am 06.06.2011 (TOP 2) vom Gemeinderat gefordert, informiert GL Bichlmaier das Gremium über die bisher in der Gemeinde Finsing aufgestellten Dog-Stationen.

Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums sollte geprüft werden, ob eine Dog-Station am Ende der Straße „Am Neubruch“ und am Zugang zum Speichersee aufgestellt werden kann.

8.3 Kreisstraße ED 11; Neubau eines Radweges zwischen Finsing und der Brücke über die FTO

Bürgermeister Max Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Baubeginn des Radweges am heutigen Tag erfolgt. Die Maßnahme ist nach dem Bauzeitenplan einschließlich der Fahrbahnerneuerung der ED 11 bis 09.09.2011 abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.4 Straßenschäden Vordere Moosstraße

GR Schätzl macht darauf aufmerksam, dass sich an der Gemeindestraße „Vordere Moosstraße“ der Asphaltfeinbeton großflächig vom Bitukies ablöst. Hier wäre dringend eine Sanierung notwendig.

8.5 110-kV-Leitung Unterföhring / Aufkirchen

GR Schätzl erkundigt sich, aus welchem Grund am Fußballplatz ein Hochspannungsmast aufgestellt wurde.

Bürgermeister Max Kressirer erläutert, dass die 110-kV-Hochspannungsleitung von Unterföhring bis Aufkirchen erneuert wird. Der bestehende Hochspannungsmast im Bereich des Tennis-/Stockschützenheims musste auf den Fußballplatz versetzt werden, damit neue Mastfundamente und der neue Hochspannungsmast errichtet werden können. Der Mast verbleibt ca. 6 Wochen am Sportplatz. Der Termin wurde mit Vertretern des FC Finsing, des Tennisvereins sowie des Stockschützenvereins abgesprochen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.6 Spielplatz Finsing

GR Wimmer erkundigt sich, wann die Treppe an der Rutsche erneuert wird.

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass der Auftrag bereits vor mehreren Wochen an eine örtliche Firma vergeben wurde. Die neue Aufstiegstreppe wird in Kürze montiert.

Der Bürgermeister weist weiters darauf hin, dass aufgrund der Sicherheitsbereiche die Aufstellung von zusätzlichen Geräten nicht möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**8.7 Trinkwasserversorgung Finsing;
Mängelliste Hydranten**

GR Wimmer übergibt der Verwaltung eine Liste mit Mängeln, die bei der erneuten Hydrantenüberprüfung im Jahr 2011 festgestellt wurden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 01.07.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schritfführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 11. Juli 2011 von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.07.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 3	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2011
2. Sanierung des Sport- und Jugendheims;
Beschlussfassung über die Containerlösung
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen“,
Neufinsing;
Errichtung einer Kartanlage in der Tennishalle
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing
 - 4.2 Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh
 - 4.3 Burschenverein Finsing
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Tischvorlagen
 - 5.2 Gemeinsame öffentliche Gemeinderatssitzung mit dem Gemeinderat Neuching
 - 5.3 Herbstfestbesuch des Gemeinderates
 - 5.4 Sommerfeste der Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“
 - 5.5 Veröffentlichung der Gemeinderatsladungen im Internet

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2011

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Sanierung des Sport- und Jugendheims; Beschlussfassung über die Containerlösung

Der Gemeinderat wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.06.2011 informiert, dass die derzeitige Situation der Umkleidekabinen und der Duschen im Sport- und Jugendheim für einen geregelten Spielbetrieb des FC Finsing nicht ausreichend ist. Grundsätzlich wurde überlegt, eine Umkleide- und Duschköglichkeit in einem Container zu schaffen. Es war vorgesehen, dass der Gemeinderat hierüber eine Entscheidung trifft.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass der FC Finsing die Duschen und Umkleiden des Sportparks Neufinsing nutzen kann. Der FC geht davon aus, dass im Laufe einer Saison ca. 50 Mannschaften die Umkleiden im Sportpark benutzen. Mit dem Betreiber des Sportparks wurde eine Pauschale für Reinigung, Heizung und Warmwasser vereinbart, die der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung beschlussmäßig behandeln muss. Bei Nutzung der Umkleiden im Sportpark fällt nur ein Bruchteil der Kosten an, die für eine Containerlösung aufgewendet werden müssten.

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass die ursprünglich vorgesehene Beschlussfassung über die Containerlösung nicht mehr erforderlich ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen“, Neufinsing; Errichtung einer Kartanlage in der Tennishalle

Mit Schreiben vom 06.06.2011 beantragt Herr Anton Mix die Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen“, Neufinsing zur Umnutzung der Tennishalle in eine Go-Kart-Anlage. Dem Antrag liegt eine Vollmacht des Grundstückseigentümers Josef Samweber sowie eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner vor. Aus dem Gutachten, das der Gemeinderat per E-mail erhalten hat, geht folgendes hervor:

Zusammenfassung:

In Neufinsing soll in der bestehenden Tennishalle eine Kart-Bahn errichtet werden. Die Halle befindet sich im Bereich des Bebauungsplangebietes „Sondergebiet Sportanlagen“. Innerhalb dieses Bebauungsplangebietes bestehen Fußballspielfelder, Tennisplätze, Sommerstockbahnen, eine Minigolfanlage und diverse Parkplätze. Westlich und nördlich der Sportanlagen grenzt Wohnbebauung in WA-Gebieten an. Es ist zu prüfen, ob aufgrund der vorgesehenen Umnutzung der Tennishalle in eine Kart-Anlage die einschlägigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV an der angrenzenden maßgebenden Wohnbebauung eingehalten werden können.

Berechnungsergebnisse

Aufgrund des im Gutachten genannten Emissionsansatzes für die Kart-Anlage stellt sich die schalltechnische Situation an der angrenzenden maßgebenden Wohnbebauung wie folgt dar:

Variante 1 – Karts mit Verbrennungsmotoren:

Die aufgrund der Geräuschvorbelastung reduzierten Immissionsrichtwerte werden außerhalb der Ruhezeiten um bis zu 6 dB(A) überschritten. Innerhalb der Ruhezeiten werden die reduzierten Immissionsrichtwerte um bis zu 17 dB(A) überschritten.

Variante 2 – Karts mit Elektromotoren:

Die reduzierten Immissionsrichtwerte werden außerhalb der Ruhezeiten um mindestens 11 dB(A) unterschritten. Innerhalb der Ruhezeiten werden die reduzierten Immissionsrichtwerte genau eingehalten.

Hinweise:

Innerhalb der Ruhezeiten besteht aufgrund des Betriebes der angrenzenden Sportanlagen eine zum Teil erhebliche Geräuschvorbelastung. Aus diesem Grund steht der Karthalle innerhalb der Ruhezeiten ein nur vergleichsweise geringes Emissionsvermögen zu.

An der Wohnbebauung südwestlich der Sportanlagen liefern die Emissionen der Kart-Anlage keinen maßgebenden Immissionsbeitrag, sofern Karts- mit Elektro-Motoren zum Einsatz kommen.

Schallschutzmaßnahmen

Damit es an der angrenzenden maßgebenden Wohnbebauung zu keinen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV kommt, sind folgende Maßnahmen entsprechend der vorgesehenen Planung zu berücksichtigen:

- In der Halle ist ein Betrieb von Renn-Karts mit Verbrennungsmotoren nicht möglich.
- Fenster, Türen und Tore der Tennishalle sind bei einem Fahrbetrieb in der Halle geschlossen zu halten.
- Die Schallabstrahlung von haustechnischen Anlagen ist auf $L_{WA} = 80$ dB(A) beschränkt, sofern diese im nördlichen Bereich des Daches bzw. an der Nordfassade vorgesehen werden. Die schalltechnische Verträglichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen.
- Die Nutzung der Anlage ist innerhalb der Ruhezeiten (20:00 bis 22:00 Uhr sowie sonntags 13:00 – 15:00 Uhr) auf 1 Stunde beschränkt. Die reine Fahrzeit der Karts ist innerhalb der Ruhezeiten auf jeweils 30 Minuten beschränkt. Gegebenenfalls ist auch eine Intensivierung der Nutzung innerhalb der Ruhezeiten möglich, sofern die schalltechnische Verträglichkeit durch eine bauakustische Messung bzw. durch eine Messung nach Inbetriebnahme der Anlage nachgewiesen wird.
- Eine Nutzung der Anlage während der Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist nicht zulässig.
- Sofern in der Halle Lautsprecher-Durchsagen vorgenommen werden, darf ein Halleninnenpegel in Höhe von $L_i = 80$ dB(A) nicht überschritten werden.

Fazit

Aus schalltechnischer Sicht bestehen unter Berücksichtigung des im Gutachten genannten Schallemissionsansatzes keine Bedenken gegen den Betrieb einer Kart-Anlage in der Tennishalle in Finsing sofern die oben genannten Schallschutzmaßnahmen entsprechend berücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall ist jedoch nur ein Betrieb von Elektro-Karts möglich. Innerhalb der Ruhezeiten ist eine Nutzung aufgrund der Geräuschvorbelastung durch die angrenzenden Sportanlagen nur eingeschränkt möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist bereit, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen“, Neufinsing zur Umnutzung der Tennishalle in eine Go-Kart-Anlage auf dem Grundstück Am Steinfeld 3, Fl.Nr. 636 durchzuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Neufinsing

Das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ beantragt für das traditionelle Sommerfest am Samstag, den 16.07.2011 von 11:00 – 17:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG für sein traditionelles Sommerfest zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.2 Kinderhaus „Am Park“, Eicherloh

Das Kinderhaus „Am Park“ beantragt für das traditionelle Sommerfest am Samstag, den 23.07.2011 von 11:00 – 17:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Am Park“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG für sein traditionelles Sommerfest zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4.3 Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für die traditionelle Sonnwendfeier am Samstag, den 23.07.2011 von 19:00 – 3:00 Uhr, Ersatztermine: 06.08.2011 und 13.08.2011 eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG für die traditionelle Sonnwendfeier zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Tischvorlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Tischvorlagen das Ferienprogramm 2011 der Gemeinde Finsing sowie eine Informationsbroschüre zum Thema „Wirtschaftsfaktor Tourismus“.

5.2 Gemeinsame öffentliche Gemeinderatssitzung mit dem Gemeinderat Neuching

Bürgermeister Max Kressirer informiert, dass am 13.07.2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Finsing und Neuching stattfindet, in der die Pflegestern gGmbH über das betreute Wohnen zuhause informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.3 Herbstfestbesuch des Gemeinderates

Bürgermeister Max Kressirer bittet alle Gemeinderatsmitglieder, sich in der Liste für den Besuch des Erdinger Herbstfestes einzutragen.

5.4 Sommerfeste der Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“

GRin Korinna Fischer übergibt dem Gemeinderat die Einladungen zu den Sommerfesten der Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“.

Der Gemeinderat nimmt die Einladungen zur Kenntnis.

5.5 Veröffentlichung der Gemeinderatsladungen im Internet

GRin Eichinger gibt bekannt, dass die Ladung für die Gemeinderatssitzung teilweise zu spät ins Internet gestellt wird.

Der Bürgermeister wird die Angelegenheit klären.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:45 Uhr.

Neufinsing, den 12.07.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Herr Fryba _____

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 13. Juli 2011 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.07.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Zusätzlich anwesende Teilnehmer:

Peis Hans	Gemeinde Neuching	1. Bürgermeister
Sowie 11 Mitglieder des Gemeinderates Neuching		

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Christian Kerschner-Gerling, Geschäftsführer Pflegestern Seniorenservice gGmbH,
Andrea Schilling, Seniorenservice gGmbH

Tagesordnung

TOP Thema

1. Betreutes Wohnen zu Hause in den Gemeinden Finsing und Neuching – Vorstellung durch Vertreter des Pflegesterns Poing

1. Betreutes Wohnen zu Hause in den Gemeinden Finsing und Neuching – Vorstellung durch Vertreter des Pflegesterns Poing

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Max Kressirer Herrn Bürgermeisterkollegen Hans Peis aus Neuching, sowie 11 Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Neuching.

Weiters begrüßt der Bürgermeister den Geschäftsführer der Pflegestern Seniorenservice gGmbH, Herrn Christian Kerschner-Gerling und Frau Andrea Schilling, Fachmanagement Ambulante Versorgung in der Pflegestern Seniorenservice gGmbH.

Bürgermeister Kressirer informiert die Anwesenden, dass die Gemeinden Neuching und Finsing gleichermaßen an der Einführung des Betreuten Wohnens zu Hause interessiert sind. Aus diesem Grund findet die Informationsveranstaltung mit beiden Gemeinderatsgremien statt, um den gleichen Wissensstand zu erhalten und über Maßnahmen zu diskutieren und zu entscheiden, die gemeinsam umgesetzt werden können.

Bürgermeister Peis bedankt sich für die Einladung, entschuldigt drei Gemeinderatsmitglieder und berichtet über die bisherigen Tätigkeiten in der Gemeinde Neuching im Seniorenbereich. Vor vier Jahren wurde ein Arbeitskreis „Soziales und Senioren“ gegründet, der sich unter anderem mit dem Betreuten Wohnen zu Hause befasst. Die Gemeinde Neuching ist diesbezüglich bereits seit drei Jahren mit der Pflegestern Seniorenservice gGmbH in Kontakt. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wurden auch Gespräche mit der Gemeinde Wörth geführt. Die bisherigen Besprechungen sind positiv verlaufen und die Gemeinde Neuching ist sehr stark am Betreuten Wohnen zu Hause interessiert.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Peis stellt Herr Christian Kerschner-Gerling die Pflegestern Seniorenservice gGmbH vor.

Frau Andrea Schilling, zuständig für Fachmanagement Ambulante Versorgung in der Pflegestern Seniorenservice gGmbH, berichtet dem Gemeinderat über ihre Erfahrungen aus der Praxis mit dem Betreuten Wohnen zu Hause. In den Gemeinden Grafing, Kirchheim und Poing wurde das Betreute Wohnen zu Hause, ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit, als drittes Standbein zum Betreuten Wohnen und zur Pflegeeinrichtung etabliert, um den Senioren ein längeres Verbleiben im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Von 2003 bis 2005 wurde in den drei Gemeinden eine lückenlose Versorgungskette für Senioren aufgebaut. Die gemeindlichen Ressourcen wurden gestärkt und die Lücken mit internen und externen Dienstleistungen geschlossen. Ein längeres Verbleiben für Senioren im häuslichen Umfeld war das Ziel.

Dieses Ziel konnte verwirklicht werden, sogar mit einer Preisauszeichnung im Mai 2005 in Berlin. Das Kuratorium für Altershilfe und die Bertelsmann-Stiftung hat das Betreute Wohnen zu Hause in Poing und Kirchheim als bundesweit führend und vorbildlich ausgezeichnet.

Im Verlauf des Projektes wurden drei Hauptbedürfnisse bei Senioren festgestellt:

- Bedürfnis nach Sicherheit
- Bedürfnis nach sozialen Kontakten
- Bedürfnis nach Qualität und Zuverlässigkeit

Unter einer Telefonnummer erhalten Senioren oder Angehörige alles, was zur Unterstützung eines Seniorenalltages notwendig ist. In der Koordinationsstelle gibt es bei Vertragsabschluss eine Akte des jeweiligen Vertragsnehmers, in der alle notwendigen Daten verzeichnet sind z.B. Pflegestufe, Haus- und Fachärzte, Angehörige, Hilfsmittel usw. Alle Informationen werden hier verwaltet und entsprechend verarbeitet. Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH bietet zwei unterschiedliche Verträge an, die Anwartschaft und die Mitgliedschaft, die der Bürger im Betreuten Wohnen zu Hause abschließen kann.

Die Anwartschaft für einen Monatsbeitrag von 35,00 € umfasst folgende Leistungen:

- Beratung
- Organisation regelmäßiger Treffen, Veranstaltungen und Ausflüge
- Vermittlung von einzelnen Dienstleistungen
- Begleitung bei Beantragung von Pflegestufen bzw. Höherstufung
- Vermittlung von Hilfe im Krankheitsfall und nach Krankenhausaufenthalten
- Wohnungs- und Sicherheitsberatung
- Vermittlung von Kurz- und Langzeitpflege

Die Mitgliedschaft für einen Monatsbeitrag von 125,00 € umfasst folgende Leistungen:

- alle Leistungen aus der Anwartschaft
- 24-Std. Hausnotruf
- Besuchsdienst

- Vermittlung von :
 - Ambulanter Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung
 - Essen auf Rädern
 - Individuelle Beratung und Hilfeplanerstellung (Case Management)
 - Wohnungsanpassung
 - Handwerkliche Hilfe im Haus und Garten
 - Fahr- und Begleitdienste
 - Einkaufsservice, Wäschedienst
 - Versorgung bei Krankheit und nach Krankenhausaufenthalt

Frau Schillig teilt mit, dass in jeder der beiden Gemeinden in einem gut zugänglichen Raum eine Beratungsstelle eingerichtet werden muss, die einmal wöchentlich geöffnet ist. Die Beratungsstelle erfasst die professionellen Dienstleister und die Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die in der Seniorenarbeit tätig sind. Eventuelle Versorgungslücken werden gefunden und ergänzt. In der Regel übernehmen örtliche Anbieter ein zusätzliches Angebot, wenn erkennbar wird, dass dies ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Senioren ist. Manchmal benötigt man jedoch auch einen externen Kooperationspartner z.B. häufig beim 24-Std.-Hausnotruf.

Professionelle Partner sind zum Beispiel Ambulante Pflegedienste, Hausnotrufanbieter, Gerontopsychiatrischer Dienst, Stationäre Einrichtungen usw.

Bei ehrenamtlichen Partnern handelt es sich z.B. um Förderverein, Hospizverein, Sportverein, Pfarrei, ehrenamtl. Börse sowie Nachbarschaftshilfe.

Für die Gemeinde bestehen folgende Vorteile:

- Die Senioren bleiben in der Gemeinde, weil es ein soziales Netz vor Ort im Alter gibt.
- Die individuelle Unterstützung und Begleitung von Senioren ist gewährleistet.
- Angehörige werden entlastet.
- Es besteht die Möglichkeit Nachbarkommunen mit einzubinden.
- Alle Anbieter im Seniorenbereich sind vernetzt.
- Die gemeindlichen Angebote für Senioren werden aus- und aufgebaut und steigen in der Qualität.

Betreutes Wohnen zu Hause muss gemeindespezifisch entwickelt werden und sollte wenn möglich, an eine Einrichtung angegliedert sein. So sind kurze Wege in der Versorgung gewährleistet und es stehen Räumlichkeiten und vieles mehr zur Verfügung. Die Hemmschwelle, eine Senioreneinrichtung zu betreten, wird deutlich herabgesetzt, z.B. durch Veranstaltungen für ambulant betreute Senioren. Die Vermittlung von Dienstleistungen z.B. Kurzzeitpflege und Langzeitpflege kann auf kurzem Wege stattfinden. Sehr wichtig sind hier auch die Kontakte zu anderen Langzeitpflegeeinrichtungen. Ein früher Einstieg in die Alltagsunterstützung der Senioren ist notwendig, um in schwierigen Situationen schnell eingreifen zu können. Möglichkeiten für Individuallösungen sollten geschaffen werden (z.B. Berücksichtigung besonderer Wünsche der Senioren wie möglicherweise der Besuch eines Thermalbades, Skatrunde usw.). Finanzielle Sonderbudgets sind von Vorteil (z.B. über Stiftungen, Förderverein, Gemeinde), um bedürftige Senioren zu unterstützen. Die Rekrutierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und die Begleitung ist eine zentrale Aufgabe der Koordinationsstelle.

Die betreuten Personen fühlen sich in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen. Der alte Mensch wird in seiner Individualität unterstützt und begleitet. Die Senioren sind in die Gemeinde eingebunden. Es können neue soziale Kontakte aufgebaut werden, durch das monatliche Kaffeetrinken und die Veranstaltungen. Begleitpersonen und professionelle Partner sorgen für Sicherheit bei vielen Aktivitäten. Unter einer Telefonnummer erhält man alles, was man für die Bewältigung des Seniorenalltags braucht. Ein längeres Verbleiben im gewohnten Umfeld ist möglich. Eine regelmäßige Beratung beruhigt und nimmt viele Ängste.

Herr Kerschner-Gerling und Frau Schilling weisen am Ende ihres Vortrages darauf hin, dass die Pflegestern Seniorenservice gGmbH mit dem Angebot des Betreuten Wohnens zu Hause keine Gewinne erzielt. Die Kalkulation ist so ausgelegt, dass am Ende des Jahres eine „Schwarze 0“ erzielt wird.

Für den Pflegestern wäre es wichtig, dass er in beiden Gemeinden eine Räumlichkeit mit Telefonanschluss erhält, die für Senioren gut erreichbar ist. Vorteilhaft wäre es, wenn in den Gemeinden ein kleiner Bus für Ausflüge sowie ein kleineres Fahrzeug für Fahrdienste zur Verfügung stehen würde. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die ersten beiden Jahre für die Pflegestern Seniorenservice gGmbH schwer zu finanzieren sind, da zur Kostendeckung eine gewisse Anzahl von Verträgen erforderlich ist. Aus diesem Grunde sollten sich die Gemeinderatsgremien mit einer Anschubfinanzierung befassen.

Bürgermeister Kressirer und Bürgermeister Peis bedanken sich bei Herrn Kerschner-Gerling und bei Frau Schilling für deren Ausführungen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 25.07.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 25. Juli 2011 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.07.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juli 2011
2. Aufstellungsbeschluss sachlicher Teil Flächennutzungsplan; Windenergie
3. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“; Aufstellungsbeschluss
4. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2011
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
- 5.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
- 5.2 Theateraufführungen 2011 durch das Neufinsinger Theaterkastl; Antrag nach § 12 Gaststättengesetz
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 6.1 Schützengesellschaft „Jennerwein Eicherloh“; hier: Schützenheimumbau
- 6.2 Terminbekanntgaben
- 6.3 Einsatz von Volksfestbussen
- 6.4 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Geltendmachung von Mängeln – Rügeschreiben nach § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB
- 6.5 Sanierung des Sport- und Jugendheims Neufinsing
- 6.6 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juli 2011

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Aufstellungsbeschluss sachlicher Teil Flächennutzungsplan; Windenergie

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über eine Bürgermeisterdienstbesprechung, in der das Thema „Windenergie“ ausführlich behandelt wurde.

Die im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 14.07.2011 bzw. im Anschluss hieran beschlossene gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplanung dient der Steuerung einer möglichen Ansiedelung von Windkraftanlagen. Nach derzeitiger Rechtslage sind Windkraftanlagen im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert. Dies bedeutet, dass die Genehmigung eines Antrags derzeit nur versagt werden kann, falls öffentliche Belange entgegen stehen. Die Möglichkeit der Ablehnung ist daher sehr beschränkt. Eine bloße Beeinträchtigung von Belangen, wie in § 35 Abs. 2 BauGB, reicht nicht aus.

Allerdings stehen öffentliche Belange gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB regelmäßig entgegen, falls im Flächennutzungsplan bereits an anderer Stelle eine Darstellung von sog. Konzentrationsflächen erfolgt ist. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen nach abgeschlossener und rechtmäßiger Planung nur noch innerhalb ausgewiesener Konzentrationsflächen genehmigt werden können (Ausn.: landwirtschaftliche privilegierte Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO). Hierfür muss der Nutzung von Windenergie nach ständiger Rechtsprechung "in substantieller Weise" Raum geschaffen werden. Im Übrigen unterscheidet sich die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans verfahrensrechtlich nicht von der Änderung eines bestehenden Flächennutzungsplans. Ab Aufstellungsbeschluss besteht überdies die Möglichkeit der 12-monatigen Rückstellung eines Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 BauGB.

Eine gemeinsame Planung nach § 204 BauGB, wie im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 14.07.2011 beschlossen, schafft insoweit einen größeren Gestaltungsspielraum, da der Planbereich der Fläche der an der Planung teilnehmenden Gemeinden entspricht und sich daher vergrößert. Es sollte hierbei Wert auf einen gemeinsamen Planer gelegt werden. Aufgrund gemeinsam verabredeter Parameter können ermittelte Konzentrationsflächen sodann vermehrt oder vermindert auf einzelnen Gemeindeflächen zu liegen kommen. Im Gegenzug konkretisieren diese Parameter die Planungshoheit der Gemeinden. So kann bspw. ein über die gesetzlichen Mindestabstände hinausgehender Mindestabstand zu bestehenden Siedlungsstrukturen vereinbart werden. Durch eine gemeinsame Planung wird die jeweilige Gemeinde jedoch nicht ihrer Planungshoheit beraubt, sie bleibt für ihr Hoheitsgebiet bis zum Satzungsbeschluss Herrin des Verfahrens. Da die Aufstellung allerdings gemeinsam erfolgen soll, müssen der Inhalt der Planung und das Abwägungsergebnis gleich ausfallen. Hierzu besteht jedoch kein rechtlicher Zwang, d.h. eine Gemeinde kann theoretisch bis zum Ende des Verfahrens die gemeinsame Planung beenden. Die Planung kann von den restlichen Gemeinden fortgesetzt werden, soweit diese benachbart sind. Eine tatsächliche Bindungswirkung tritt erst im Falle des abschließenden Satzungs- und Bekanntmachungsbeschlusses zum Ende des Verfahrens ein. Für die Zukunft trifft die Gemeinde in diesem Fall eine Mitwirkungspflicht, falls die Fortschreibung des Plans erforderlich ist.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion zum vorgenannten Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Finsing beschließt die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung gem. §§ 5 Abs. 2b, 204 BauGB. Die Aufstellung soll gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Landkreises Erding erfolgen. Das Plangebiet umfasst den gesamten Landkreis. Zur Erarbeitung gemeinsamer Planungsparameter soll eine überörtliche Arbeitsgruppe gegründet werden. 1. Bürgermeister Max Kressirer wird insofern zum ständigen Vertreter der Gemeinde Finsing bestellt. Im Falle seiner Verhinderung wird sie durch den 2. Bürgermeister Markus Mayer vertreten. Die originäre Planungshoheit der Gemeinde Finsing bleibt hiervon unberührt."

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“;
Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Finsing ist der Pflegestern Seniorenservice gGmbH beigetreten. Es ist vorgesehen, mit dem Bau der Pflegeeinrichtung spätestens Mitte 2012 zu beginnen. Vom Gemeinderat wurde bereits beschlossen, den 3. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs Ortsmitte Neufinsing weiterzuentwickeln. Um den vorgesehenen Termin für den Bau des Pflegeheims einzuhalten, ist es nunmehr erforderlich, mit der Aufstellung des Bebauungsplans zu beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke Fl.Nr. 1998/Teil, 1996/Teil und 515/5 Teil, Gemarkung Finsing den Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“ aufzustellen. Es ist ein Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Das Architekturbüro Morpho Logic, Schleissheimer Str. 25, 80333 München, wird beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplanes auszuarbeiten.

Das Landschaftsarchitekturbüro Lex-Kerfers, Emling 25, 85461 Bockhorn, wird beauftragt, die Grünordnung sowie die umweltrelevanten Belange auszuarbeiten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**4. Finanzwirtschaft der Gemeinde Finsing;
Halbjahresbericht 2011**

GL Bichlmaier und Kämmerer Christian Numberger legen dem Gemeinderat den Bericht zur aktuellen Haushaltslage vor. Wie aus dem Zahlenwerk, das dem Gemeinderat als Tischvorlage vorliegt ersichtlich ist, entwickelt sich der Haushalt 2011 im Verwaltungshaushalt entsprechend den vorgesehenen Haushaltsansätzen.

Insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die bisher 1.380.000 € betragen (veranschlagt 1.000.000 €) nehmen einen positiven Verlauf. Positiv ist zudem zu bewerten, dass die Gemeinde derzeit Rücklagen in Höhe von 3,5 Mio. und keine Schulden hat. Probleme sind allerdings im Bereich der Finanzplanung 2011 – 2014 aufgrund von Kostenüberschreitungen bei einigen Investitionen zu erwarten. Beispielsweise wurden für den neuen Friedhof 850.000 € veranschlagt, zu rechnen ist jedoch mit Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass sich der Gemeinderat nach den Ferien in einer separaten Sitzung mit dem Thema „Finanzen“ befasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht über die Entwicklung des Haushaltsplanes 2011 zur Kenntnis und spricht sich für eine separate Gemeinderatssitzung mit dem Thema „Überprüfung der Finanzplanung 2011 – 2014“ aus. Vorab sollte sich der Finanzausschuss mit der Thematik befassen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

5.1 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für ihr traditionelles Sommernachtsfest am 14.08.2011 von 18:00 – 24:00 Uhr im Hof des Bürgerhauses Eicherloh die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**5.2 Theateraufführungen 2011 durch das Neufinsinger Theaterkastl;
Antrag nach § 12 Gaststättengesetz**

Das Neufinsinger Theaterkastl beantragt für die Theateraufführungen am 28./29.10. und am 03./04./05.11.2011 jeweils von 19:30 Uhr – 23:00 Uhr sowie am 30.10.2011 und 06.11.2011 jeweils von 17:00 – 22:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz. Die Termine für die Theateraufführungen sowie die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs an den genannten Theateraufführungsterminen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Schützengesellschaft „Jennerwein Eicherloh“; hier: Schützenheimumbau

Der Bürgermeister teilt mit, dass die SG „Jennerwein“ Eicherloh alle Spender und Helfer beim Schützenheimumbau zu einer Feier am 06.08.2011, Beginn: 17:00 Uhr, ins Bürgerhaus in Eicherloh einlädt.

6.2 Terminbekanntgaben

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass am 26.07.2011 um 19:30 Uhr in der Aula der Schule Finsing eine Anliegerversammlung zum Thema „Umbau der Staatsstraße 2082, hier: Münchner Straße“, stattfindet. Außerdem erinnert der Bürgermeister daran, dass am 28.07.2011 bereits um 15:00 Uhr eine öffentliche Schulverbandsversammlung und um 19:30 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden.

6.3 Einsatz von Volksfestbussen

GR Schätzl schlägt vor, dass im Amtsblatt wieder die Busfahrzeiten zum Volksfest nach Erding veröffentlicht werden.

6.4 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Geltendmachung von Mängeln – Rügeschreiben nach § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ ein Rügeschreiben nach § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB eingegangen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.5 Sanierung des Sport- und Jugendheims Neufinsing

GR Hölzl erkundigt sich über den Sachstand der Planungen.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass das Grundkonzept größtenteils fertig gestellt ist und noch mit den Vereinen besprochen werden muss. Sobald diese Klärung erfolgt ist, werden die Eingabepanung und das Brandschutzkonzept erstellt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.6 Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserversorgung Finsing

GR Wimmer erkundigt sich über den derzeitigen Sachstand des Verfahrens.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass seit dem letzten Erörterungstermin, der wegen Befangenheit der Versammlungsleitung abgebrochen wurde, keine neuen Informationen vorliegen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 26.07.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier _____

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 28. Juli 2011 von 19:30 Uhr bis 22:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 22.07.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Herr Schmidt (gKu VE München-Ost), Herr Dr. Mitsdörffer, Herr Armando (Ingenieurbüro GFM), Herr Steger (Ingenieurbüro PLANplus), Herr Gebhard (Architekturbüro Morpho-Logic)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Alternatives Nahwärmekonzept für die Ortsmitte Neufinsing
2. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 3.1 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim;
Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

1. Alternatives Nahwärmekonzept für die Ortsmitte Neufinsing

Bürgermeister Kressirer teilt dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Planung des Pflegeheims mit. Der Gemeinderat muss sich entscheiden, welches Nahwärmekonzept für die Ortsmitte Neufinsing realisiert werden soll. Je nach Konzept ist der Raum der Heizungszentrale im Keller des Pflegeheims unterschiedlich.

Laut aktueller Gesetzeslage muss ein gewisser Teil der Wärmeversorgung durch regenerative Energie erzeugt werden. Aus diesem Grund wurde das gKu VE München-Ost in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro GFM und das Ingenieurbüro PLANplus beauftragt, je ein Nahwärmekonzept für die Ortsmitte Neufinsing zu erstellen. Das Konzept des gKu VE München-Ost basiert auf einer Abwasserwärmenutzung. Alternativ dazu beruht das Konzept des Ingenieurbüros PLANplus auf einer Pellet / BHKW – Anlage mit Nahwärmeverbund.

Bürgermeister Kressirer begrüßt zunächst Herrn Schmidt vom gKu VE München-Ost, sowie Herrn Dr. Mitsdoerffer und Herrn Armando vom Ingenieurbüro GFM und übergibt Ihnen das Wort.

Herr Dr. Mitsdoerffer beginnt mit der Präsentation der Alternativen Wärmeversorgung durch Abwasserwärme. Grundsätzlich gibt es drei Systeme der Abwasserwärmenutzung. Für das von der Gemeinde verfolgte Projekt kommt nur die Rückgewinnung im Abwasserkanal (aus Rohabwasser) in Frage. Anschließend erläutert Herr Dr. Mitsdoerffer das technische Verfahren der Wärmerückgewinnung anhand von Bildmaterial. Die Kanaldimension in der Münchener Straße (Ortseinfahrt) beträgt DN 1100 und im Kastanienweg DN 1400. Es steht bis zu 200 m Länge für Rinnen-Wärmetauscher zur Verfügung. Die Entfernung vom Kanal bis zur Heizzentrale bemisst ca. 250 m. Im Winter beträgt die Abwassertemperatur ca. 11° C. Das Tagesmittel des Trockenwetterabflusses ist ca. 180 l/s. Die Verteilung der Wärme an die anzuschließenden Gebäude erfolgt durch ein Nahwärmenetz. Man unterscheidet hierbei zwischen dem dezentralen und zentralen System. Beide Systeme könnten bei dem Projekt Ortsmitte Neufinsing umgesetzt werden. Bei dem dezentralen System wird die aus dem Wärmetauscher gewonnene Wärme über ein kaltes Nahwärmenetz an die Heizzentralen in den Gebäuden geleitet, in denen das Wasser durch Wärmepumpen und einer chemischen Mischung auf die entsprechende Temperatur aufbereitet wird. Der Unterschied beim zentralen System liegt darin, dass das Wasser nicht in den einzelnen Gebäuden aufbereitet wird, sondern in einer allgemeinen Heizzentrale. Anschließend wird das Wasser über ein warmes Nahwärmenetz mit bis zu 80° C an die einzelnen Hausanschlüsse verteilt. Nach Meinung von Herrn Dr. Mitsdoerffer ist das zentrale System für das Projekt Ortsmitte Neufinsing besser geeignet.

Das Ingenieurbüro GFM ist von einer beheizten Nettogeschossfläche für Pflegeheim, Seniorenwohnen, Rathaus und Kindertageseinrichtung von 6.565 m², bei einer Heizlast von 40 W/m² und 2.200 Betriebsstunden/Jahr ausgegangen. Aus diesen angenommenen Daten ergibt sich eine Heizleistung von 260 kW. Anzurechnen ist ein Aufschlag für die Warmwasserbereitung mit 44,5 kW (17 %). Somit errechnet sich eine Gesamtleistung von 307 kW und eine Wärmemenge von 675.664 kWh/a. Das Niedertemperatur Heizsystem wird mit 35° C / 28° C betrieben. Die Warmwasserbereitung erfolgt über Wärmepumpen und eine chemische Desinfektion auf ca. 45° C.

Die Vorteile der Abwasserwärmenutzung sind, dass zunächst die Kosten für die Leitungen bis zum Hauptkanal relativ niedrig bleiben, da die Arbeiten im Zuge der Sanierung durchgeführt werden können. Es handelt sich um eine nachhaltige und CO₂-arme Beheizungs- und Klimatechnik, welche nahezu unabhängig von Öl und Gas ist. Sie ist Emissionsfrei und somit für innerörtliche Gebiete gegenüber Verbrennungsprozessen (Pellets, Hackschnitzel) zu bevorzugen. Gegenüber vergleichbaren Wärmepumpensystemen wie einem Grundwasserbrunnen oder Erdwärme hat dieses Heizsystem eine ganzjährig hohe Quellentemperatur, höhere COP, kurze Genehmigungszeiten, keine Brunnenverockerung

keine Bodenabkühlung, keine Schädigung des Bewuchs und ist bei hohen Anschlussleistungen wirtschaftlicher.

Dem Gemeinderat wird dargestellt wie sich die Kosten für einen Gasbrennwertkessel mit Solaranlage zusammenstellen. Der Wärmepreis mit 16,7 Cent/kWh ergibt sich aus einem Kapitaldienst (7,0 Cent), der Instandsetzung (1,3 Cent), der Wartung /Bedienung (0,6 Cent), dem Strom (1,3 Cent) und dem Gas (6,5 Cent).

Das Angebot des gKu VE München-Ost zielt auf einen langfristigen Vertrag in dem die Investitionskosten, welche das gKu VE München-Ost trägt, über die Gebühr abgerechnet werden. Es wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren kalkuliert. Der Gemeinde wird garantiert, dass die Gebühr für Abwasserwärmenutzung langfristig unter einer klassischen Variante (16,7 Cent/kWh) liegt. Außerdem sinkt die Gebühr weiter, wenn mehr Geschossflächen an das Nahwärmenetz angebunden werden.

In dem Nahwärmekonzept wurden Elektro-Wärmepumpen eingeplant, da der bayerische Strom lediglich ein geringes CO₂ – Äquivalent aufweist und Gas-Wärmepumpen nur bis 40 kW erhältlich sind. Vorteil der Gas-Wärmepumpen wäre, dass diese eine chemische Desinfektion des Trinkwassers (nur Warmwasser wegen Legionellen) nicht benötigt wird. Herr Dr. Mitsdoerffer erläutert, dass die chemische Desinfektion ein gängiges Verfahren ist, welches in Krankenhäusern oder Altenheimen angewendet wird. Dieses wurde auch von Untersuchungsbehörden geprüft und zertifiziert. Auswirkungen auf das Trinkwasser ergeben sich nicht.

Der Leistungsumfang des gKu VE München Ost erstreckt sich über die Lieferung der Heizwärme bis zum Heizungsverteiler, die Lieferung von Trink- und Warmwasser und den Betrieb der Warmwasseraufbereitungsanlage. Außerdem wird von Herrn Schmid darauf hingewiesen, dass das gKu keine Gewinnerzielungsstrategie verfolgt.

Herr Dr. Mitsdoerffer fasst nochmal zusammen, dass das Konzept der Abwasserwärmenutzung für die geplante Ortsmitte Neufinsing umsetzbar ist. Die CO₂ – Emissionen einer Abwasserwärmenutzungsanlage liegen bei nur 11 % einer konventionellen Heizungsanlage. Gegenüber vergleichbaren Wärmepumpensystemen mit Grundwasserbrunnen oder Erdwärme ist diese Heizmethode ökologisch vorteilhafter. Eine Anlage zur Abwasserwärmenutzung ist zu einem späteren Zeitpunkt problemlos erweiterbar. Letztendlich steht auch der Wärmepreis in Abhängigkeit der zu liefernden Wärmemenge und ist wirtschaftlicher gegenüber anderen Systemen.

Für Privatgrundstücke welche in der Nähe der Leitung liegen, besteht die Möglichkeit, an das Nahwärmenetz angeschlossen zu werden. Dies würde sich wiederum auf die Höhe der Gebühr auswirken.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich für die umfangreiche Präsentation des Nahwärmekonzeptes.

Als Nächstes begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Steger vom der Ingenieurbüro PLANplus und übergibt Ihm das Wort.

Herr Steger beginnt mit der Präsentation des erarbeiteten Nahwärmekonzeptes, das auf einer Pellet/BHKW – Anlage mit Nahwärmeverbund aufbaut. Wie von der Gemeinde vorgegeben, befindet sich eine Heizzentrale im Pflegeheim, welche durch einen Nahwärmeverbund die umliegenden Gebäude mit Wärme versorgt. Bei einer Nahwärmeversorgung durch ein BHKW sind viele Abnehmer von Vorteil. Hierzu stellt Herr Steger ein Schaubild der möglichen Abnehmer und der dazugehörigen Geschossflächen vor. Das Ingenieurbüro PLANplus ist von einer Gesamtleistung von ca. 440 kW ausgegangen. Herr Steger präsentiert den vorgeschlagenen Trassenverlauf und weist auf die Möglichkeit hin, das Wärmenetz zu einem

späteren Zeitpunkt zu erweitern. Herr Steger informiert den Gemeinderat außerdem über das technische Verfahren einer BHKW-Anlage. Die Pellet/BHKW – Anlage bedarf zusammen mit den Lüftungstechnischen Anlagen einer Raumgröße von ca. 90 qm. Zusätzlich wird ein separater Lagerraum für die Pellets benötigt. Dieser kann sich allerdings auch außerhalb des Pflegeheimgebäudes befinden.

Die erzeugte Wärme wird bis zum Wärmetauscher der Gebäude geliefert. Neben der Wärme produziert ein BHKW auch Strom und versorgt die angeschlossenen Gebäude. Der überschüssige Strom kann ins Ortsnetz eingespeist und nach den gesetzlichen Bestimmungen vergütet werden.

Bei Kraft-Wärme Kopplung ist von Vorteil, möglichst viele Stromabnehmer über einen zentralen Anschluss zu versorgen. Somit würde die Stromabnahme des Objektes erheblich ansteigen und wiederum staatliche Förderungen ermöglichen.

Die Kombination der Pellet/BHKW-Anlage würde sich nach ca. 10 Jahren amortisieren. Die Preisentwicklung der Pellets läuft innerhalb der letzten Jahre parallel zum Gaspreis und liegt derzeit bei ca. 4,61 ct/kWh. Eine Kombination mit den Pellets musste getroffen werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von regenerativer Energie zu gewährleisten. Dazu kommt positiv hinzu, dass sich die beiden Systeme über ihre Pufferspeicher ergänzen. Eine Kombination von BHKW und Gas-Brennwert ist somit ausgeschlossen.

Herr Steger erläutert die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer BHKW-Anlage Typ EM-20 und EM-50/80. Die überschlägige Kostenschätzung für eine Pellet/BHKW 50/80 –Anlage beläuft sich auf brutto 594.265,97 €.

Alternativ zum Erwerb einer solchen Anlage, besteht die Möglichkeit des Contractings. Hierfür hat die Firma PLANplus ein Angebot der Firma Erdgas Südbayern eingeholt. Bei einem solchen Vertrag übernimmt der Contractor (hier Fa. ESB) alle Investitions- und Betriebskosten der Anlage. Die Kosten werden über den Wärmepreis, welcher sich aus dem Grundpreis (Laufzeit des Vertrags) und dem Arbeitspreis (Brennstoff) zusammensetzt, mit dem Kunden verrechnet. Für das Contracting sprechen, dass die Organisation und Finanzierung, die Wartungs- und Instandhaltungskosten und das technische Risiko (24 h Service) vom Contractor übernommen wird.

Das Angebot der Firma ESB geht von einer Gesamtleistung von 450 kW, einem prognostizierten Jahreswärmeverbrauch von 800 MWh, einer Gesamtinvestition incl. Planungsleistungen von 600.000 € (netto) und einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren aus. Hausübergabestationen sowie Netzanschlüsse sind in dem Vertrag enthalten. Die Gemeinde müsste den Heizraum kostenlos zur Verfügung stellen, alle Liegenschaften innerhalb 2-3 Jahren anschließen und einen Baukostenzuschuss in Höhe von 190.000 € zzgl. MwSt. übernehmen.

Basierend auf diesen Rahmenbedingungen ergibt sich ein Wärmemischpreis in Höhe von 14 Cent/kWh. Wenn der Baukostenzuschuss in die Gebühr eingerechnet wird, erhöht sich der Wärmepreis auf ca. 16 Cent/kWh.

Abschließend erläutert Herr Steger den Anwesenden, dass für die Umsetzung des Pellet/BHKW-Konzeptes die Errichtung eines Kamins im Pflegeheim unumgänglich ist.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Herr Steger für die Präsentation des erarbeiteten Nahwärmekonzeptes.

Auf die Frage hin, ob die beiden vorgestellten Alternativen kombiniert werden könnten, erklären Herr Dr. Mitsdoerffer und Herr Steger, dass eine Kombination aus BHKW und Abwasserwärme durchaus möglich wäre. Für die Brauchwassererwärmung könnte man eine kleine BHKW-Anlage einbauen.

Ob dies wirtschaftlich ist, müssten weitergehende Untersuchungen aufzeigen. Durch das BHKW könnte eine höhere Vorlauftemperatur erreicht werden und die chemische Desinfektion des Trinkwassers ist nicht notwendig.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass für alle vorgestellten Varianten in etwa der gleiche Wärmepreis ermittelt wurde. Eine endgültige Entscheidung kann ohne weitere Ausarbeitung der Planung nicht getroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das gKu VE München-Ost in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros GFM und PLANplus den Raumbedarf für die von Ihnen entwickelten Nahwärmekonzepte berechnet und an das Architekturbüro Morpho-Logic die Variante mit dem größten Raumbedarf weiterleitet. In den weiterführenden Planungen ist ein Kamin für die Heizzentrale vorzusehen.

Anwesend:	13
Ja	13
Nein	0

GR Gartner war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

2. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Es liegen keine Gestattungen vor.

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim; Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschheim hat am 26.05.2011 und am 31.05.2011 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Finsing am Verfahren frühzeitig als Behörde beteiligt. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst drei Änderungsbereiche. Besonders relevant für die Gemeinde Finsing ist der Änderungsbereich 3, welcher die Errichtung von Windkraftanlagen nördlich des Speichersees und nördlich des BMW-Versuchsgeländes ermöglichen soll. Die nächstgelegene Anlage befindet sich in einem Abstand von 250 m zur Gemeindegrenze Finsing und 600 m zur Bebauung an der Landshamer Straße.

Bürgermeister Kressirer erläutert dem Gemeinderat, dass die Frist zur Stellungnahme bis zum 29.08.2011 gesetzt worden ist. Aufgrund der anstehenden Urlaubszeit bleibt nicht genügend Zeit um eine für die Gemeinde Finsing fachlich korrekte Stellungnahme abzugeben. Aus diesem Grund sollte eine Verlängerung der Frist bis zum 30.09.2011 bei der Gemeinde Aschheim beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 30.09.2011 bei der Gemeinde Aschheim zu beantragen. Zusätzlich soll das Standortkonzept Windkraft, erstellt vom Büro Mahl Gebhard Konzepte, München vom Juni 2011 angefordert und an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet werden.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:15 Uhr.

Neufinsing, den 04.08.2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Kitel

Nach Diktat gefertigt:

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. September 2011 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.09.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Ehrung von Herrn Helmut Fryba (25-jähriges Dienstjubiläum)
2. Genehmigung der Niederschriften vom 13. Juli 2011, 25. Juli 2011 und vom 28. Juli 2011
3. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg I, Neufinsing“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB sowie Satzungsbeschluss
4. Bauantrag Heim und Hausbau GmbH, Neufinsing; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Grundstück Fl.Nr. 636/12, Weidenweg 6
5. Gemeinde Aschheim – 28. Änderung des Flächennutzungsplanes; Stellungnahme der Gemeinde Finsing zum Standortkonzept Windkraft (§ 4 Abs. 1 BauGB)
6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning; Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 137 „Biogasanlage Goldachhof“; Frühzeitige Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Vollzug des Personenstandgesetzes; Bestellung von Frau Daniela Fischer zur weiteren Standesbeamtin
9. Badeweiher Neufinsing; Neue Beschilderung für Parkplätze
10. Wasserversorgung in der Gemeinde Finsing; Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2010)
11. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 11.1 10-jähriges Jubiläum des Lokals „Zur Kaminstube“
 - 11.2 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“
 - 11.3 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“
 - 11.4 Pfarrgemeinderat Eicherloh
 - 11.5 FC Finsing e.V.
 - 11.6 Schützenverein „Hubertus Finsing“

- 12. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 12.1 Tischvorlagen
 - 12.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moosinning
 - 12.3 Information zur geplanten Erweiterung einer bestehenden Mobilfunkanlage mit LTE-Technologie
 - 12.4 Eislastsanierung der 110-kV-Leitung Neufinsing-Mettenheim
 - 12.5 Neubau Geh- und Radweg an der Kreisstraße ED 11
 - 12.6 Anordnung Verkehrsrechtlicher Maßnahmen (Versetzung der Ortstafel) auf der ED 11 in den westlichen Ortseingangsbereich von Finsing
 - 12.7 Informationen über Transformatorentransport
 - 12.8 Vergabe der Schülerbeförderung
 - 12.9 Ausstellung im Rathausfoyer
 - 12.10 Volksfestbus
 - 12.11 Geschwindigkeitsbegrenzung Auleiten

1. Ehrung von Herrn Helmut Fryba (25-jähriges Dienstjubiläum)

Herr Helmut Fryba begann am 01.09.1986 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Finsing. Am 01.09.2011 war Herr Fryba seit 25 Jahren im öffentlichen Dienst beschäftigt. In seiner Ansprache würdigt Bürgermeister Max Kressirer die Verdienste von Herrn Helmut Fryba, der bei der Gemeinde Finsing als Bauamtsleiter, kommissarischer Bauhofleiter und stellvertretender Geschäftsleiter tätig ist.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, hat Herrn Fryba in Anerkennung der geleisteten treuen Dienste die Ehrenurkunde des Freistaates Bayern verliehen. Im Auftrag von Frau Staatsministerin Christine Haderthauer überreicht Bürgermeister Kressirer an Herrn Helmut Fryba die Urkunde und gratuliert ihm im Namen der Staatsministerin sowie im Namen der Gemeinde Finsing.

2. Genehmigung der Niederschriften vom 13. Juli 2011, 25. Juli 2011 und vom 28. Juli 2011

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Protokolle ohne Einwendungen.

3. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg I, Neufinsing“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.05.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Buchenweg I, Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Die Vereinfachte Änderung in der Fassung vom 23.05.2011 betrifft das Grundstück Fl.Nr. 636/12 und umfasst folgende Punkte:

- Die Geschoßfläche wird von 360 auf 485 qm erhöht.
- Der Bauraum wird von 15,00 m x 12,00 m auf 20,00 m x 13,00 m geändert.
- Anstelle der östlichen Doppelgarage wird eine Tiefgarageneinfahrt eingeplant.
- Die Westliche Doppelgarage entfällt.
- Auf dem Grundstück werden 4 oberirdische Stellplätze geschaffen.

Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 08. August 2011 bis 09. September 2011. Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen sowie Einwendungen gegen die vorgelegte Planung vorgebracht.

Beschluss:

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg I, Neufinsing“ mit Begründung in der Fassung vom 23.05.2011 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

**4. Bauantrag Heim und Hausbau GmbH, Neufinsing;
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage
auf Grundstück Fl.Nr. 636/12, Weidenweg 6**

Bürgermeister Kressirer informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der Bauausschuss diesen Bauantrag bereits in der vorangegangenen öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vorbereitend behandelt hat. Eine endgültige Beschlussfassung war aufgrund des fehlenden Satzungsbeschlusses zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Buchenweg I, Neufinsing“ nicht möglich. Die Voraussetzungen zur Behandlung dieses Bauantrags liegen nunmehr vor.

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag und informiert den Gemeinderat über die notwendigen isolierten Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie den beantragten isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buchenweg I, Neufinsing“.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben. Den beantragten isolierten Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften und den beantragten isolierten Befreiungen vom Bebauungsplan „Buchenweg I, Neufinsing“ wird zugestimmt.

Anwesend:	15
Ja	14
Nein	1

**5. Gemeinde Aschheim – 28. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stellungnahme der Gemeinde Finsing zum Standortkonzept Windkraft (§ 4 Abs. 1
BauGB)**

Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 28. Juli 2011 über die geplante 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim informiert. Die Verwaltung hat das Standortkonzept Windkraft, erstellt vom Büro Mahl Gebhard Konzepte, München vom Juni 2011 an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet. Eine Fristverlängerung wurde bis 15. September 2011 gewährt.

Im Gemeindegebiet Aschheim, westlich des Gemeindegebietes Finsing ist in der Flächennutzungsplanänderung eine Konzentrationsfläche Windkraft mit einer Größe von 88,0 ha vorgesehen. Innerhalb dieser Fläche sind 4 geplante Standorte für Windkraftanlagen dargestellt. Die Windräder erhalten eine Höhe von bis zu 150 m.

Im Rahmen der Diskussion wird insbesondere auf die Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung, zu den Regelungen im vorgesehenen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan sowie Belange des Naturschutzes eingegangen.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Finsing sind durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aschheim, Änderungsbereich 3, betroffen.

a) Abstand zu den Anwesen an der Landshamer Straße

Der Standort des nächstgelegenen Windrades zu bewohnten Anwesen an der Landshamer Straße beläuft sich auf 600 m. Die Gemeinde Finsing hat in der öffentlichen Gemeinderats-sitzung am 25. Juli 2011 einen Aufstellungsbeschluss für einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung gem. §§ 5 Abs. 2b, 204 BauGB gefasst. Die Aufstellung soll gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Landkreises Erding erfolgen. Das Plangebiet umfasst den gesamten Landkreis. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass im Teilflächennutzungsplan im Gemeindegebiet Finsing ein Mindestabstand der Windräder von 1.000 m zum nächstgelegenen bewohnten Anwesen festgelegt wird.

Die Gemeinde Finsing fordert, dass die Windräder einen Mindestabstand von 1.000 m zu den nächstgelegenen bewohnten Anwesen an der Landshamer Straße einhalten.

b) FFH-Gebiet, Ramsargebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet

Der Windpark grenzt nördlich des Speichersees, direkt nördlich der BMW-Versuchsanlage an ein FFH-Gebiet, das den Speichersee im nördlichen Gemeindegebiet Aschheims als bedeutenden Lebensraum ausweist. Dieser Bereich wurde 1976 zum Ramsargebiet und 2004 zum Europäischen Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wurden am 02. September 2011 vorläufige Hinweise für die naturschutzrechtliche Prüfung von Windkraftanlagen vorgelegt.

Bei dem gesetzlich geschützten Biotop Speichersee, Fischteiche handelt es sich um ein generelles Ausschlussgebiet. Hinzu zählen unter Umständen vorsorgliche Abstandsflächen von maximal 1.000 m. In Europäischen Vogelschutzgebieten ist Windenergienutzung ausgeschlossen, wenn Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigt werden. Dies wird im Regelfall anzunehmen sein.

Im Standortgutachten Windkraft, erstellt vom Büro Mahl Gebhard Konzepte, wurde auf die Probleme mit dem Natur- und Landschaftsschutz beim Standort Speichersee hingewiesen. Die Gemeinde Aschheim hat trotzdem den weiteren möglichen Standort Autobahn ausgeschlossen, obwohl weit weniger Probleme mit dem Naturschutz bestehen.

Die Gemeinde Finsing fordert, dass die Eignung des Standortes Autobahn in einem Flächennutzungsplanverfahren überprüft wird und erst nach Vorliegen der Ergebnisse eine Abwägung beider Standorte erfolgt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning;
Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 06. Juni 2011 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning befasst. Im Gegensatz zum Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nunmehr die Größe des Sondergebietes „Biogasanlage“ von 16,2 ha auf 4,5 ha reduziert. Für den Antransport des Materials sowie Abtransport der Gärreste wurde im ersten Verfahren vor allem die Mayerbacherstraße vorgesehen. Im derzeit laufenden Verfahren sind 50 % des Verkehrsaufkommens über die Mayerbacherstraße, 30 % von Norden sowie 20 % vom Süden vorgesehen.

Eine Rücksprache bei der Gemeinde Ismaning hat ergeben, dass die Anfahrten vom Süden über die BMW-Privatstraße erfolgen sollen. Ein Teil dieser Fahrten kommt aus dem Gemeindegebiet Finsing, da vier Landwirte aus dem Vorderen Finsingermoos ihr Interesse zur Substratlieferung bekundet haben. Weiters befinden sich einige Flächen von Ismaninger Landwirten auf Finsinger Flur, die ihre Ernte nach wie vor Richtung Ismaning abtransportieren.

Die Verwaltung sieht die Belange der Gemeinde Finsing durch die Errichtung der Biogasanlage am Goldachhof nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**7. Bebauungsplan Nr. 137 „Biogasanlage Goldachhof“;
Frühzeitige Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf den Sachvortrag zu TOP 6 „12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ismaning“ wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Gemeinde Ismaning – „Biogasanlage Goldachhof“.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**8. Vollzug des Personenstandgesetzes;
Bestellung von Frau Daniela Fischer zur weiteren Standesbeamtin**

Um in Urlaubs- und Krankheitszeiten eine reibungslose Standesamtsarbeit zu gewährleisten, schlägt GL Bichlmaier vor, die Verwaltungsangestellte Frau Daniela Fischer zum 01.10.2011 zur Standesbeamtin zu bestellen. Frau Fischer hat in der Zeit von 2006 bis 2009 bei der Gemeinde Finsing ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert und ist seit 01.09.2009 im Einwohnermeldeamt tätig. Frau Fischer hat zwischenzeitlich an dem Grundseminar mit Prüfung für neu zu bestellenden Standes-, Aufsichtsbeamte und Sachbearbeiter an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf mit Erfolg teilgenommen.

Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Erding hat die Bestellung von Frau Fischer zur weiteren Standesbeamtin beim Standesamt Finsing befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltungsfachangestellte Frau Daniela Fischer mit Wirkung vom 01.10.2011 zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtes Finsing zu bestellen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**9. Badeweiher Neufinsing;
Neue Beschilderung für Parkplätze**

2. Bürgermeister Markus Mayer und GL Bichlmaier berichten, dass in der Zeit vom 19.08.2011 bis 21.08.2011 irische und neuseeländische Staatsbürger mit ihren PKW's und Wohnmobilen ohne Genehmigung den Parkplatz am Badeweiher vor dem Wasserwachtgebäude fast vollständig belegt hatten. Gemeindebürger hatten kaum Möglichkeiten, den Parkplatz auf dieser Seite zu nutzen. Nach Rücksprache des 2. Bürgermeisters mit der Polizei Erding sowie nach Verhandlungen mit den oben genannten Staatsbürgern wurde vereinbart, dass diese am Sonntag, den 21.08.2011 um 12.00 Uhr das Gelände komplett räumen, Abreisen und das Gelände sauber hinterlassen.

Laut Auskunft der Polizeiinspektion Erding vom 20.08.2011 haben Personen mit Wohnwägen und Campingbussen das Recht auf ausgewiesenen Parkplätzen 24 Stunden parken zu dürfen. Erst nach 24 Stunden kann die Stadt oder der sonstige Eigentümer des Parkplatzgeländes einen Platzverweis aussprechen, worauf das Gelände innerhalb von 30 Minuten zu räumen ist. Wird nicht geräumt, wird von der Polizei eine Zwangsräumung vorgenommen und Anzeige erstattet.

Das Parken von Wohnwägen, Campingbussen, LKW's etc. kann nur mit einer entsprechenden Beschilderung verhindert werden, so die Auskunft der Polizeiinspektion Erding. Von den vorgenannten Personen wurde der Badeweiherparkplatz am Sonntag Mittag geräumt, aber erst nachdem der 2. Bürgermeister einen Platzverweis ausgesprochen hatte. Zudem gab es massive Beschwerden über das Verhalten der ausländischen Staatsbürger sowie über deren Hinterlassenschaften.

Bürgermeister Kressirer und Bauamtsleiter Fryba schlagen vor, dass im Rahmen der nächsten Verkehrsschau unter Hinzuziehung der Polizei geklärt wird, welche Beschilderung vorzunehmen ist, damit derartige Probleme verhindert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu klären, welche Beschilderung an den Parkplätzen am Badeweiher Kirchenweg Neufinsing vorzunehmen ist, um das Parken von Wohnwägen, Campingbussen etc. verhindern zu können.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**10. Wasserversorgung in der Gemeinde Finsing;
Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2010)**

Mit der Sitzungseinladung hat das Gemeinderatsgremium eine Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2010 erhalten. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2010 mit einem Gewinn von 4.713,00 € abschließt. Ausführlich wird der Gemeinderat über Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wasserversorgung informiert.

GL Bichlmaier schlägt vor, den Wasserpreis von 0,7158 €/cbm beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in der derzeitigen Höhe von 0,7158 €/cbm beizubehalten.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

11. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

11.1 10-jähriges Jubiläum des Lokals „Zur Kaminstube“

Frau Bettina Diehl beantragt für den Zeltbetrieb anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Lokals „Zur Kaminstube“ am Freitag, den 16.09.2011 von 19.00 Uhr - 3.00 Uhr, am Samstag, den 17.09.2011 von 12.00 Uhr – 3.00 Uhr und am Sonntag, den 18.09.2011 von 9.30 Uhr -17.00 Uhr die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Die von Frau Bettina Diehl beantragte Gestattung nach § 12 GastG für die Jubiläumsfeierlichkeiten des Lokals „Zur Kaminstube“ wird genehmigt.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

11.2 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“

Der Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“ beantragt für Freitag, den 16.09.2011 von 19.00 Uhr – 24.00 Uhr für das Wattturnier im Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins „Jennerwein Eicherloh“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

11.3 Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“

Der Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“ beantragt für Freitag, den 23.09.2011 von 19.30 Uhr – 1.00 Uhr für das Mooshüttenfest im Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins „Jennerwein Eicherloh“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

11.4 Pfarrgemeinderat Eicherloh

Der Pfarrgemeinderat Eicherloh beantragt für Samstag, den 01.10.2011 von 16.00 Uhr – 24.00 Uhr für das Erntedankfest im Bürgerhaus Eicherloh die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarrgemeinderates Eicherloh auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

11.5 FC Finsing e.V.

Der FC Finsing beantragt für Freitag, den 14.10.2011 von 20.00 Uhr – 3.00 Uhr für seine traditionelle „Oldie-Night“ im Sport- und Jugendheim Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

11.6 Schützenverein „Hubertus Finsing“

Der Schützenverein „Hubertus Finsing“ beantragt für Samstag, den 22.10.2011 von 19.30 Uhr – 2.00 Uhr für das Weinfest im alten Schützenheim in Finsing die Gestattung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins „Hubertus Finsing“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

12. Anfragen, Wünsche und Informationen

12.1 Tischvorlagen

Dem Gemeinderat liegen als Tischvorlagen vor:

- a) Infobrief „Planen und Bauen“ in Oberbayern von der Regierung von Oberbayern
- b) Mitarbeiterbrief der Pflegestern Seniorenservice gGmbH
- c) Sponsoringbroschüre der FMG

12.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moosinning

Die Gemeinde Moosinning möchte im Rahmen ihrer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ein ca. 14 ha großes Gewerbegebiet an der Bundesstraße B 388 in Höhe der Einmündung in die FTO errichten. Belange der Gemeinde Finsing sind durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moosinning nicht beeinträchtigt.

Der Bürgermeister hat aus diesem Grund im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.3 Information zur geplanten Erweiterung einer bestehenden Mobilfunkanlage mit LTE-Technologie

Mit Schreiben vom 05. August 2011 teilt die Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OhG mit, dass auf dem Grundstück Schloßstraße 8 eine Erweiterung der Antennen- und der Systemtechnik erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.4 Eislastsanierung der 110-kV-Leitung Neufinsing-Mettenheim

Mit Schreiben vom 30. August 2011 teilt die Firma SAG GmbH mit, dass im Zuge der Eislastsanierung Planungsleistungen an der vorgenannten Leitung durchgeführt werden. Vor Baubeginn sind an allen Maststandorten Bodenuntersuchungen zur Festlegung der Fundamente durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.5 Neubau Geh- und Radweg an der Kreisstraße ED 11

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass der Geh- und Radweg an der ED 11 zwischen der Ortschaft Finsing und der Landkreisgrenze seit Dienstag, den 13.09.2011 benutzbar ist. Die Sanierung der Kreisstraße ED 11 ist ebenfalls abgeschlossen.

12.6 Anordnung Verkehrsrechtlicher Maßnahmen (Versetzung der Ortstafel) auf der ED 11 in den westlichen Ortseingangsbereich von Finsing

Mit Anordnung vom 02.09.2011 wurde festgelegt, dass auf der ED 11 im westlichen Ortseingangsbereich von Finsing das Zeichen 310 und 311 StVO (Ortstafel Vorder- und Rückseite) versetzt wird und ca. 30 m westlich vom Schulgebäude der Schule Finsing neu auf zu stellen ist. Die in diesem Bereich vorhandenen Zeichen 274/56 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 60) sind ersatzlos zu entfernen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Arbeiten ausgeführt sind. Er wird im Rahmen der nächsten Verkehrsschau anregen, dass die Höchstgeschwindigkeit zwischen dem Ortsende Neufinsing und dem Ortsbeginn Finsing auf 70 km/h reduziert wird.

12.7 Informationen über Transformatorentransport

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass in der Zeit zwischen 04.10.2011 und 31.12.2011 ein Transformator aus dem Umspannwerk Neufinsing nach Markt Schwaben zur Weiterverladung auf die Bahn transportiert werden soll. Der Schwertransport hat 63 m Länge, 3,70 m Breite und 4,80 m Höhe, 26 Achsen und ein Gewicht von 482,20 Tonnen. Im Gemeindegebiet Finsing ist die Ortsstraße Föhrenweg und die Kreisstraße ED 11 vom Transport betroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.8 Vergabe der Schülerbeförderung

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sieben Busunternehmen angeschrieben wurden. Dabei ging lediglich ein ordnungsgemäß ausgefülltes Angebot des Busunternehmens Larcher „Helmut´s Reisen“ ein.

Mit Beschluss der Schulverbandsversammlung wurde die Schülerbeförderung an das Busunternehmen Larcher „Helmut´s Reisen“ aus Markt Schwaben vergeben, der bereits über 40 Jahre die Schülerbeförderung in der Gemeinde Finsing durchführt.

12.9 Ausstellung im Rathausfoyer

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass am Samstag, den 24.09.2011 um 10.00 Uhr im Rathaus Foyer in Neufinsing die Eröffnung der archäologischen Ausstellung zum Thema „Ein römisches Landgut in Finsing? Die Villa Rustica von Finsing – Eine archäologische Spurensuche in einem fast vergessenen römischen Landgut“ stattfindet.

12.10 Volksfestbus

Bürgermeister Max Kressirer informiert das Gemeinderatsgremium, dass es beim Einsatz des Volksfestbusses von unverbesserlichen Fahrgästen Beschädigungen an der Innenbeleuchtung eines Busses sowie an den Polstern gegeben hat. Bezüglich der Beschädigungen wird es mit der Firma Helmut´s Reisen in den nächsten Wochen eine Besprechung zu diesem Thema geben. Gäbe es nicht die Probleme mit den Beschädigungen, wäre der Einsatz der Volksfestbusses als besonderer Service für die Bürger der Gemeinden Finsing und Neuching ein durchschlagender Erfolg. Das Defizit aufgrund des Zusatzbusses werden sich beide Gemeinden wie bisher teilen.

GR Hölzl plädiert dafür, dass im nächsten Jahr der letzte Volksfestbus um 30 Minuten später als bisher fährt, da die Bierzelte um 30 Minuten länger als früher geöffnet haben.

Bürgermeister Max Kressirer wird sich mit Bürgermeister Peis und dem Busunternehmen in dieser Sache besprechen.

12.11 Geschwindigkeitsbegrenzung Auleiten

GR Kuhn weist darauf hin, dass die neu asphaltierte Straße „Auleiten“ von einigen Verkehrsteilnehmern mit völlig unangebrachten Geschwindigkeiten befahren wird.

Der Bürgermeister wird dieses Thema in der nächsten Verkehrsschau behandeln.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 15. September 2011		
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer	_____
Schriftführer:	Verw.Rat Bichlmaier	<u>gez. Bichlmaier</u>
	Herr Fryba	

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 28. September 2011 von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.09.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend ab 19:45 Uhr	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

TOP 2: Architekt Michael Gebhard

TOP 4: Herr Schmidt, gKu VE München-Ost
Herr Dr. Mitsdörffer, Herr Armando IB GFM
Herr Steger, Herr Reuther, IB PLANplus

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. September 2011
2. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“;
Vorstellung des Entwurfs und Einleitung des Verfahrens
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;
Änderung der bestehenden Tennishalle in eine Elektro-Karthalle; Vorstellung des Entwurfs, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
4. Ortszentrum Neufinsing;
Entscheidung über das Heizsystem
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Tischvorlagen
 - 6.2 Ausstellung über die Villa Rustica in Finsing im Rathausfoyer
 - 6.3 Neubau eines Friedhofs in Neufinsing;
Abstand der Parkplätze zur Straße „Am Steinfeld“
 - 6.4 Gewerbegebiet Neufinsing;
hier: Straßenentwässerung
 - 6.5 Gewerbegebiet Neufinsing;
Baumpflanzungen
 - 6.6 Gewerbegebiet Neufinsing;
Parkverbot für die Straße „Oskar-von-Miller-Ring“

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14. September 2011

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“;
Vorstellung des Entwurfs und Einleitung des Verfahrens**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Michael Gebhard vom Architekturbüro MOPRPHO-LOGIC. Herr Gebhard stellt die einzelnen Details des Bebauungsplanes vor. Im Rahmen dieser Vorstellung gibt es im Gemeinderat eine Diskussion über einige Festsetzungen, über die folgende Beschlüsse gefasst werden:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Senkrechtparker westlich des Seniorenwohnens an der Westseite der Zufahrt als Carports vorzusehen.

Anwesend:	14
Ja	14
Nein	0

Beschluss:

Die Grünfläche zwischen den Carports entfällt. Die Flächen werden zu einer Carportanlage verbunden. Der südliche Parkplatz wird als Rangierfläche ausgewiesen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Die Verkehrsfläche westlich des Seniorenwohnens bleibt als private Erschließungsfläche bestehen. Die Verkehrsfläche ist so zu widmen, dass sie von der Öffentlichkeit für Fuß- und Radwegeverkehr genutzt werden kann.

Anwesend:	15
Ja	13
Nein	2

Bürgermeister Kressirer bedankt sich bei Herrn Gebhard für die Ausführungen und informiert den Gemeinderat, dass nunmehr das Verfahren für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeleitet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“ in der Fassung vom 28.09.2011 zur Kenntnis und beschließt, nach Einarbeitung der vorgenannten Beschlüsse das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

**3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;
Änderung der bestehenden Tennishalle in eine Elektro-Karthalle;
Vorstellung des Entwurfs, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeister Kressirer gibt einen Überblick über die bisher durchgeführten Besprechungen mit den Antragstellern, die schalltechnische Stellungnahme, die Kostenübernahme sowie die rechtliche Überprüfung des Bebauungsplanentwurfs durch die von der Gemeinde Finsing beauftragte Anwaltskanzlei.

Herr Fryba stellt dem Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf mit den darin enthaltenen Änderungen vor. In der Planzeichnung wurde die bisherige Tennishalle als Elektro-Kartanlage bezeichnet. Die textlichen Festsetzungen wurden der künftigen Nutzung als Elektro-Karthalle angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan 3. Änderung „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ für die Grundstücke Fl.Nr. 632, 632/1, 633, 611 Teil, 624 Teil, 634, 636, 636/4, 636/16, 646/Teil, 487/16 Teil, 646/1 Teil, 487/8 Teil aufzustellen. Es ist ein Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes 3. Änderung „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ in der Fassung vom 28.09.2011 ohne Einwendungen zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

4. Ortszentrum Neufinsing; Entscheidung über das Heizsystem

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Dr. Mitsdörffer sowie Herrn Armando vom Ingenieurbüro GFM, Herrn Schmidt vom gKu VE München-Ost sowie Herrn Steger und Herrn Reuther vom Ingenieurbüro PLANplus.

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 28.07.2011 ausführlich über verschiedene Varianten zur Realisierung eines alternativen Nahwärmekonzeptes für die Ortsmitte Neufinsing informiert. In dieser Sitzung konnte aufgrund einiger nicht geklärter Fragen keine endgültige Entscheidung getroffen werden. Der Gemeinderat hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 21. September 2011 nochmals mit dem Thema beschäftigt und dem gKu VE München-Ost/Ingenieurbüro GFM sowie dem Ingenieurbüro PLANplus mitgeteilt, dass von einer zu liefernden Vorlauftemperatur von 38 Grad auszugehen ist. Die zusätzliche Aufheizung für das Brauchwasser und die Lüftung erfolgt durch die Gemeinde mit einer eigenen Anlage (z.B. BHKW oder Gas-Brennwertkessel) im Pflegeheim. Es sind die Gebäude „Pflegeheim, Seniorenwohnen und Rathaus“ in die Berechnungen aufzunehmen.

Das Ingenieurbüro GFM sollte einen Angebotspreis für diese Variante ausarbeiten und das Büro PLANplus sollte den Bau und den Betrieb von Grundwasserwärmepumpen gegenüberstellen.

Herr Dr. Mitsdörffer beginnt mit seinen Ausführungen und weist darauf hin, dass das Ingenieurbüro GFM und das Ingenieurbüro PLANplus die Randbedingungen der Wirtschaftlichkeitsberechnung miteinander abgesprochen haben und nunmehr von den gleichen Wärmebedarfsvoraussetzungen ausgegangen wird.

Vom gKu VE München-Ost/Ingenieurbüro GFM wurden folgende Angebotsvarianten vorgelegt:

Angebotsvariante I: Verbrauchsgebühr mit Steigerungsrate

- Preissteigerungsrate: – 0,5 % unter Strompreisindex
- Verbrauchsgebühr (netto): 0,10 €/kWh

Angebotsvariante II: Grundgebühr plus Verbrauchsgebühr mit Steigerungsrate

- Grundgebühr (netto) 80 €/kW und Jahr
- Preissteigerungsrate für die Grundgebühr angepasst an Inflationsrate
- Verbrauchsgebühr (netto) 0,06 €/kWh
- Preissteigerungsrate - 0,5 % unter Strompreisindex

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Angebotsvariante II bei 0,085 €/kWh liegt, wenn die Grundgebühr in die Verbrauchsgebühr eingerechnet wird.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich für die Ausführungen des Ingenieurbüros GFM und des gKu VE München-Ost.

Im Anschluss daran stellt das Ingenieurbüro PLANplus die Berechnungen für den Einbau einer Grundwasserwärmepumpe vor. Das Ingenieurbüro GFM hat die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem anerkannten Programm durchgeführt und ist bei einem Verkaufspreis der Wärme von 0,08 €/kWh netto auf eine Amortisationszeit von ca. 13 Jahren gekommen. Dies bedeutet, dass die effektiven Gestehungskosten bei 6,3 Cent/kWh netto liegen.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat, bei der Fragen an das gKu VE München-Ost und die Ingenieurbüros GFM und PLANplus gestellt wurden, teilt der Bürgermeister mit, dass dringend eine Entscheidung zu treffen ist, da sich die HLS-Planungen für das Pflegeheim bereits zwei Wochen in Verzug befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Beheizung des Ortszentrums Neufinsing mit Abwasserwärme durch das gKu VE München-Ost ab.

Anwesend:	15
Ja	11
Nein	4

Bürgermeister Kressirer weist das Ingenieurbüro PLANplus darauf hin, dass die Planungen für die Wärmepumpenanlage sowie die HLS-Planung für das Pflegeheim unverzüglich fortzusetzen sind, damit die durch diese Grundsatzentscheidung entstandenen zeitlichen Verzögerungen wieder aufgeholt werden können.

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Es liegen keine Gestattungen vor.

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Tischvorlage die Einladung zum Herbstkonzert anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Chorgemeinschaft „Finsingers“, das am 15.10.2011 um 19.30 Uhr in der Finsinger Schule stattfindet. Weiters wird einen Flyer des Selbstverwaltungskollegs verteilt, in dem Seminarangebote für Gemeinderatsmitglieder enthalten sind.

6.2 Ausstellung über die Villa Rustica in Finsing im Rathausfoyer

Bürgermeister Kressirer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ablauf der Ausstellungseröffnung. Der Gemeinde Finsing wurden die Schautafeln zum Selbstkostenpreis von 500,00 € zum Kauf angeboten. Die Gemeinde Finsing wird die Tafeln erwerben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**6.3 Neubau eines Friedhofs in Neufinsing;
Abstand der Parkplätze zur Straße „Am Steinfeld“**

GR Hagn hat die Anfrage gestellt, ob die Parkplätze entlang der Straße „Am Steinfeld“ um 1 m Richtung Osten verschoben werden können. Die Straßenbreite ist relativ gering und bei Begegnungsverkehr könnten Probleme mit Fußgängern auftreten.

Die Arbeitsgruppe Friedhof Neufinsing hat sich in der letzten Sitzung mit dieser Anfrage befasst und kam zu dem Ergebnis, dass die Verschiebung der Parkplätze nicht notwendig ist. Die Fahrbahnbreite liegt derzeit bei 5,0 m zuzüglich eines weiteren zu asphaltierenden Streifens von 0,60 m. Sofern die Mitglieder des Gemeinderates der Ansicht sind, dass sich der gesamte Gemeinderat noch mal mit dieser Angelegenheit befassen soll, ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**6.4 Gewerbegebiet Neufinsing;
hier: Straßenentwässerung**

GR Mayer macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Straße „Am Isarkanal“ das Oberflächenwasser des Geh- und Radweges sowie der asphaltierten Zufahrtsflächen teilweise in die angrenzenden Privatgrundstücke läuft.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen und eine Ortsbesichtigung durchführen wird.

**6.5 Gewerbegebiet Neufinsing;
Baumpflanzungen**

GR Wimmer teilt mit, dass die Bäume im Gewerbegebiet Neufinsing relativ nah an den Straßenlaternen gepflanzt wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung durchführen wird.

**6.6 Gewerbegebiet Neufinsing;
Parkverbot für die Straße „Oskar-von-Miller-Ring“**

GR Mayer sieht die Notwendigkeit, für Teilbereiche der Straße „Oskar-von-Miller-Ring“ ein Parkverbot zu erlassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauausschuss eine Ortsbesichtigung durchführen wird.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.

Neufinsing, den 11. Oktober 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 17. Oktober 2011 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.11.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3 „Anträge der örtlichen Vereine auf weitere Bauvorhaben“ beantragt GR Mayer eine Einzelbehandlung aller aufgeführten Maßnahmen, da nach seiner Ansicht jeder Antrag andersartig gelagert ist und jeder Antrag von verschiedenen hohen Investitionskosten geprägt wird. Außerdem wünscht GR Mayer vorab eine Behandlung der einzelnen Anträge in nichtöffentlicher Sitzung, da evtl. für einzelne Maßnahmen Investoren gefunden werden könnten.

Nachdem sich die Mehrheit des Gemeinderatsgremiums für eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ohne Abstimmung über die einzelnen Maßnahmen ausspricht, zieht GR Mayer seinen Antrag zurück.

GR Lachmann beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Anträge der örtlichen Vereine auf weitere Bauvorhaben“ vor dem Tagesordnungspunkt 2 „Bauantrag Sport- und Jugendheim Neufinsing“ behandelt wird.

Einstimmig (16:0) befürwortet das Gemeinderatsgremium den Antrag von GR Lachmann.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

TOP 3: Architekt Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. September 2011
2. Anträge der örtlichen Vereine auf weitere Bauvorhaben;
KC Neufinsing, Neubau einer Kegelbahn; Gartenbauverein Finsing, Anbau an den Obstpressraum; Theaterkastl Neufinsing, Errichtung eines Theatersaales;
Wasserwacht Finsing, Badeweiheranierung; Weitere mündliche Anträge
3. Bauantrag Gemeinde Finsing;
Errichtung einer Außentreppe (Instandsetzung der Flucht- und Rettungswege) und Umbau der vorhandenen Umkleieräume auf Grundstück Fl.Nr. 610, Buchenweg 10, Neufinsing
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 4.1 CSU-Ortsverband Finsing
 - 4.2 Kindergarten St. Georg
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1 Tischvorlagen
 - 5.2 OMV Deutschland GmbH
 - 5.3 Termin für die Prüfung der Jahresrechnung 2010

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28. September 2011

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Anträge der örtlichen Vereine auf weitere Bauvorhaben; KC Neufinsing, Neubau einer Kegelbahn; Gartenbauverein Finsing, Anbau an den Obstpressraum; Theaterkastl Neufinsing, Errichtung eines Theatersaales; Wasserwacht Finsing, Badeweiheranierung; Weitere mündliche Anträge

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass zu den oben genannten schriftlich vorliegenden Anträgen vom FC Finsing ein Kunstrasenplatz und von den Stockschützen die Überdachung der Stockbahnen mündlich beantragt wurden. Zusätzlich gibt es immer wieder Schwierigkeiten mit der Nutzung des Mutter-Kind-Raumes im Keller des Kinderhauses „Zur Sonnwend“. Bei diesem Raum bestehen Feuchtigkeitsprobleme, da die Außenwände nicht ausreichend stark gedämmt sind.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen kurzen Überblick über die kostenintensivsten Maßnahmen, die die Gemeinde in letzter Zeit geleistet hat und weist darauf hin, dass im Jahr 2012 der Neubau des Pflegeheims, der Ersatzbau für den Kindergarten St. Georg und die Sanierung des Sport- und Jugendheims anstehen. Für 2013 ist die Sanierung der St 2082 Ortsdurchfahrt Neufinsing vorgesehen.

Der Gemeinderat hat eingehend zu prüfen, ob die Anträge der Vereine in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Zu einigen Anträgen können detailliertere Angaben gemacht werden.

KC Neufinsing, Neubau einer Kegelbahn

Für eine Kegelbahn die zu Turnierzwecken geeignet ist, ist eine Bahnlänge von 28 m und ein Vorplatz von 5 m erforderlich. Es wurde bereits untersucht, ob eine Kegelbahn im Keller des Pflegeheims errichtet werden kann. Die Schenkellängen des Gebäudes sind nicht ausreichend. Die Normlänge kann nicht erreicht werden und der Rohbau des Kellers hätte Kosten in Höhe von 200.000,00 € verursacht. Für den Innenausbau inkl. Bahnanlage müssen nochmals mindestens 200.000,00 € angesetzt werden.

Gartenbauverein Finsing, Anbau an den Obstpressraum

Die Gemeinde Finsing hat im Jahr 2005/2006 dem Anbau eines Lagerraums an den Obstpressraum zugestimmt. Die Baumaßnahme wurde verwirklicht. Der vom Gartenbauverein beantragte Obstpressraum soll an der südwestlichen Ecke des Feuerwehrhauses liegen. Es hat bereits ein Gespräch mit dem Vorstand und dem Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Finsing gegeben. Der Kommandant und der Vorstand haben sich gegen diesen Anbau ausgesprochen, da bei einer Durchführung dieser Baumaßnahme eine profilgleiche Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Richtung Süden nicht mehr möglich ist.

Wasserwacht Finsing, Badeweiheranierung

Nach dem Konzept des Landschaftsarchitekten Herwig Hadatsch verursacht die Sanierung des Badeweiher bei Realisierung aller vorgeschlagenen Teilmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 €. Die an der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes beteiligten Fachleute haben darauf hingewiesen, dass der Badeweiher grundsätzlich einer Alterung unterliegt, die auch mit der Sanierung nicht gestoppt werden kann.

Theaterkastl Neufinsing; Errichtung eines Theatersaales

Bei den ursprünglichen Planungen für das Begegnungszentrum war ein Bürgersaal vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass der Bürgersaal nicht realisiert werden kann. Ein Bürgersaal mit Kosten von ca. 2.000.000,00 € ist bei 30 Nutzungstagen pro Jahr wirtschaftlich nicht darzustellen. Sinnvoller wäre es, an der Schule Finsing eine größere Sporthalle zu errichten, die täglich durch den Schulbetrieb und die örtlichen Vereine genutzt wird. Die bestehende Turnhalle könnte in diesem Fall für Theateraufführungen verwendet werden.

Das Theaterkastl betreut derzeit ca. 70 Kinder, von denen für Weihnachten ca. 50 Kinder eine Aufführung proben. In dem derzeitigen Probenraum des Theaterkastls ist dies fast nicht möglich. Derzeit kann das Theaterkastl die Proben in einem Gebäude bei der Firma Motorrad Karl Maier durchführen.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, künftige Bauvorhaben dahingehend zu überprüfen, ob beantragte Nutzungen der Vereine integriert werden können. Dies gilt insbesondere beim Neubau des Kindergarten St. Georg und der Sanierung des Sportheims.

Aufgrund der undichten Decke über dem Schützenheim und der dadurch notwendigen Sanierungsmaßnahmen könnte eine Nutzung vorgesehen werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund des Immissionsschutzes sowie fehlender Parkplätze eine weitere Nutzung, die ein erhöhtes Besucheraufkommen nach sich zieht, nicht möglich ist.

GR Kuhn informiert das Gemeinderatsgremium, dass er derzeit ein Projekt ausarbeitet, in dem mehrere der beantragten Nutzungen untergebracht werden können. Ein Teil der Finanzierung ist nicht über den Gemeindehaushalt vorgesehen.

Nach dieser Aussage von GR Kuhn ist eine weitere Diskussion über die vorliegenden Anträge erst sinnvoll, wenn der Konzeptvorschlag fertig ausgearbeitet ist.

3. Bauantrag Gemeinde Finsing; Errichtung einer Außentreppe (Instandsetzung der Flucht- und Rettungswege) und Umbau der vorhandenen Umkleieräume auf Grundstück Fl.Nr. 610, Buchenweg 10, Neufinsing;

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Heilmaier informiert den Gemeinderat, dass dieser Bauantrag das Ergebnis der Besprechungen mit dem FC Finsing, dem Burschenverein Neufinsing, dem Neufinsinger Theaterkastl, sowie dem Schützenverein „Grüne Eiche“ Neufinsing darstellt.

Im Untergeschoss erhält das innen liegende Treppenhaus einen direkten Zugang ins Freie, der nicht wie bisher über anderweitig genutzte Räume verläuft. Zu diesem Zweck müssen die vorhandenen Räume der Umkleide I sowie der Waschaum umgebaut werden. Der erste Rettungsweg erhält den Ausgang Richtung Westen.

Für das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss ist eine neue Fluchttreppe an der Westseite des Gebäudes erforderlich. Der Gastraum erhält im Bereich des Nebenraumes einen Zugang zum Balkon der Wichtelkiste. Dieser Balkon ist an der neuen Außentreppe angeschlossen.

Im 1. Obergeschoss erhält der Burschenraum über einen neuen Flur im bisherigen Abstellraum und die vorgenannte Außentreppe den 1. Rettungsweg aus dem Gebäude.

Für den Mehrzweck- bzw. Probenraum des Theaterkastls dient diese Außentreppe als zweiter Rettungsweg.

Der Clubraum kann über den Ruhebereich der Sauna und den Vorraum der Sauna ebenfalls an dieser Fluchttreppe angeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ein bestehender Leimbinder zwischen dem Clubraum und dem Ruhebereich der Sauna herausgetrennt und eine Tür eingebaut wird. Dies bedeutet, dass im Erdgeschoss im Bereich der mobilen Trennwand eine Stütze erforderlich wird. Durch den Verlauf des zweiten Rettungsweges über die Sauna als weiteren Nutzungsabschnitt ist eine sogenannte Kompensation erforderlich. Dies kann bedeuten, dass für das gesamte Sportheim eine Hausalarmanlage benötigt wird. Ein Ergebnis ist erst am Ende des laufenden Genehmigungsverfahrens zu erwarten.

Sollte die Forderung auf eine Hausalarmanlage bestehen, müsste sich der Gemeinderat nochmals mit diesem Tagesordnungspunkt befassen und entscheiden, ob der Bestand der Sauna diese erhebliche Investition rechtfertigt. Sofern die Saunanutzung aufgegeben wird, gibt es keine Probleme mit dem 2. Rettungsweg für den Clubraum.

Die Umbaukosten inkl. Anteil an energetischen Maßnahmen, jedoch ohne Hausalarmanlage, hat das Architekturbüro Heilmaier auf ca. 470.000,00 € geschätzt. Ein Neubau mit gleicher Größe würde für den südlichen Bereich des Sportheims Kosten in Höhe von ca. 1,2 bis 1,3 Millionen Euro verursachen.

Dieser Bauantrag stellt einen ersten Abschnitt der Gesamtmaßnahme am Sportheim dar und ist Voraussetzung dafür, dass in einem weiteren Bauabschnitt zusätzliche Umkleiden für den FC Finsing errichtet werden können. Die Sanierung der Decke über dem Schützenheim bzw. ein evtl. Überbau mit zusätzlicher Nutzung ist in diesem Antrag ebenfalls nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung an das Landratsamt Erding weiterzuleiten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

4.1 CSU-Ortsverband Finsing

Der CSU-Ortsverband Finsing beantragt für sein CSU-Herbstfest am Samstag, den 12.11.2011 von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr auf dem Grundstück der Getränkeoase Sesojew in Neufinsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des CSU-Ortsverbandes Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4.2 Kindergarten St. Georg

Der Kindergarten St. Georg beantragt für sein St. Martinsfest (Umzug vom Ahornweg 10 über Ulmenring zum Rathausplatz) am Donnerstag, den 10.11.2011 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kindergartens St. Georg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Tischvorlagen

Als Tischvorlage erhält das Gemeinderatsgremium die Kommunalinfo von E.ON Bayern.

5.2 OMV Deutschland GmbH

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2011 teilt die Firma OMV Deutschland GmbH mit, dass an der Mineralölföhrleitung zwischen dem Tanklager Feldkirchen und dem Flughafen München in den nächsten Wochen Wartungs- und Kontrollarbeiten im Bereich des Schutzstreifens ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.3 Termin für die Prüfung der Jahresrechnung 2010

In Absprache mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Termin für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 auf Dienstag, den 22.11.2011, Beginn 14.00 Uhr, festgesetzt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten hierzu noch eine separate Ladung.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 19. Oktober 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 07. November 2011 von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 31.10.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2011
2. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 2.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing
 - 2.2 Kinderhaus „Zur Sonnwend“
 - 2.3 Kinderhaus „Am Park“
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1 Informationsveranstaltung über Betreutes Wohnen zu Hause
 - 3.2 Energetische Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II; Sanierung der Grund- und Hauptschule Finsing, Neufinsinger Str. 35, Finsing – Schlussabrechnung
 - 3.3 Beschädigung der Gräber durch freilaufende Katzen
 - 3.4 Ausweisung zusätzlicher Parkplätze im Holunderweg
 - 3.5 Anbringung eines Rechtsabbiegerpeils im Kreuzungsbereich St 2082 / ED 11/Seestraße
 - 3.6 Baumschnitt in öffentlichen Grünanlagen
 - 3.7 CSU-Herbstfest

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2011

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

2.1 Freiwillige Feuerwehr Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing beantragt für die Christbaumversteigerung am Sonntag, den 04.12.2011 von 19.30 Uhr bis 24.00 Uhr im alten Schützenheim Finsing, Schloßstraße, Finsing, die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.2 Kinderhaus „Zur Sonnwend“

Das Kinderhaus „Zur Sonnwend“ beantragt für den St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus über Ahornweg zum Rathausplatz am Freitag, den 11.11.2011 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.3 Kinderhaus „Am Park“

Das Kinderhaus „Am Park“ beantragt für den St.-Martins-Umzug vom Kinderhaus über die Kirche zum Bürgerhaus Eicherloh am Donnerstag, den 10.11.2011 von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kinderhauses „Am Park“ auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1 Informationsveranstaltung über Betreutes Wohnen zu Hause

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass am Samstag, den 12. November 2011 um 15.00 Uhr im Sport- und Jugendheim Neufinsing eine Informationsveranstaltung über Betreutes Wohnen zu Hause stattfindet. Die Veranstaltung erfolgt durch die Gemeinde Finsing in Zusammenarbeit mit dem Pflegestern Poing und der Nachbarschaftshilfe Finsing.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3.2 Energetische Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen – Konjunkturpaket II; Sanierung der Grund- und Hauptschule Finsing, Neufinsinger Str. 35, Finsing – Schlussabrechnung

Bei der Bewerbung für die Energetische Sanierung der Schule Finsing im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Gemeinde Finsing Gesamtkosten in Höhe von 1.650.000,00 € angegeben. Die Gemeinde hat den Zuschlag im 6-fach überzeichneten Konjunkturpaket erhalten. Ausschlaggebend war der Anschluss der Schule Finsing an der Abwärme einer Biogasanlage. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 04.09.2009 wurden der Gemeinde Finsing insgesamt 1.443.800,00 € an Fördersumme bewilligt.

Bei der Energetischen Bewertung des Gebäudes im Rahmen der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass vor der Energetischen Sanierung ein Endenergiebedarf von 274,3 kWh/m² a und ein Mehrenergiebedarf von 293,6 kWh/m² a gegeben ist.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde ein gewisser Sanierungsstandard festgelegt, der Kosten in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro ergeben hat. Diese Kosten wurden im Gemeindehaushalt veranschlagt. Für die Werte nach der Sanierung wurden 162 kWh/m² a für Endenergie und 29,4 kWh/m² a für Primärenergie angegeben.

Ziel der Gemeinde Finsing war, die zugesagten Werte zu erreichen und den Kostenrahmen zu unterschreiten. Durch zusätzliche Maßnahmen insbesondere Detailverbesserungen, Erneuerungen von Installationen und Verstärkung der Dämmung wurden die im ursprünglichen Antrag dargestellten Energiewerte nochmals unterschritten und damit deutlich verbessert. Der Endenergiebedarf liegt nunmehr bei 137,2 kWh/m² a und der Primärenergiebedarf liegt bei 17,2 kWh/m² a.

Die Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Abrechnung liegen bei 2.080.317,46 €. Die zusätzlichen Maßnahmen verursachten Kosten in Höhe von 329.174,30 €. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 18.10.2011 mitgeteilt, dass der Verwendungsnachweis vom 30.09.2011 geprüft wurde und im Rahmen einer Nachbewilligung weitere 292.800,00 € als förderfähige Kosten anerkannt werden konnten. Die Fördersumme hat sich entsprechend dem Fördersatz von 87,5 % um 256.200,00 € von ursprünglich 1.443.800,00 € auf 1700.000,00 € erhöht.

Die Fördersumme wurde bereits in vollständiger Höhe an die Gemeinde Finsing ausbezahlt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3.3 Beschädigung der Gräber durch freilaufende Katzen

GR Gartner weist darauf hin, dass im Friedhof Finsing bei mehreren Gräbern eine Beschädigung der Bepflanzung und eine Verschmutzung durch Katzenkot stattgefunden hat.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, dagegen etwas zu unternehmen.

3.4 Ausweisung zusätzlicher Parkplätze im Holunderweg

GR Fellermeier bittet darum, bei der nächsten Verkehrsschau zu überprüfen, ob im Holunderweg zusätzliche Parkplätze geschaffen werden können.

Der Bürgermeister bittet GR Fellermeier, mit der Bauverwaltung einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

3.5 Anbringung eines Rechtsabbiegerpfeils im Kreuzungsbereich St 2082/ ED 11/Seestraße

GR Hagn bittet erneut darum, im Rahmen der nächsten Verkehrsschau von der St 2082 in die Hauptstraße und in die Seestraße einen dauerhaften Rechtsabbiegerpfeil anzubringen, damit die Verkehrsteilnehmer bei entsprechender Verkehrssituation bei roten Ampelsignalen trotzdem rechts abbiegen dürfen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Rechtsabbiegerpfeil bereits mehrmals vom Landratsamt und Polizei abgelehnt wurde, da keine Rechtsabbiegerspur vorhanden ist. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit in der nächsten Verkehrsschau nochmals ansprechen.

3.6 Baumschnitt in öffentlichen Grünanlagen

GR Lang erkundigt sich, ob die Gemeinde die großen Bäume in den Baugebieten im Innerortsbereich regelmäßig einkürzt, um die Verschattung der Privatgrundstücke zu reduzieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die großen Bäume nicht eingekürzt, sondern nur Todäste entfernt werden.

3.7 CSU-Herbstfest

GR Hölzl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum CSU-Herbstfest am Samstag, den 12.11.2011 ab 19.00 Uhr in die Getränkeoase Sesojew, Forellenweg 6, 85464 Neufinsing, ein.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:45 Uhr.

Neufinsing, den 08. November 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 21. November 2011 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 14.11.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Zu TOP 2: Herr Michael Gebhard, Planungsbüro Morpho-Logic

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. November 2011
2. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, Billigungsbeschluss und weiteres Verfahren
3. 3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, Billigungsbeschluss und weiteres Verfahren
4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010
5. Sitzungstermine 2012
6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
 - 6.1 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh
 - 6.2 Adventsmarkt am Rathausplatz
 - 6.3 Männergesangsverein Lyra
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1 Chronik der Gemeinde Finsing
 - 7.2 Gemeindedaten der Gemeinde Finsing 2011

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. November 2011

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, Billigungsbeschluss und weiteres Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Michael Gebhard vom Architekturbüro Morpho-Logic.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“ wurde in der Zeit vom 11.10.2011 bis 11.11.2011 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, für den § 13 a BauGB angewendet wird.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor, das von Herrn Gebhard und Bauamtsleiter Fryba erläutert wird.

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Handwerkskammer f. München + Obb.
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
TenneT TSO GmbH
IHK München + Obb.
gKu VE München Ost
Regierung von Oberbayern
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
LRA Erding - Sachgebiet f. Abfallwirtschaft
LRA Erding - Untere Naturschutzbehörde
Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Pliening

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben bzw. Anregungen vorgebracht:

a) Energie Südbayern GmbH
Stellungnahme vom 31.10.2011

Es wird um Beachtung gebeten für:

1. Leitungstrassen sind von Baumpflanzungen freizuhalten.
2. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu den Versorgungsleitungen eingehalten wird oder gegebenenfalls Schutzmaßnahmen erforderlich sind.
3. Leitungstrassen dürfen nicht überbaut werden.

Beschluss:

Die Hinweise 1 bis 3 werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) E.ON Bayern Netzcenter Taufkirchen
Stellungnahme vom 02.11.2011

1. Zur Versorgung des ausgewiesenen Gebietes ist die Errichtung einer Trafostation erforderlich. Die benötigte Fläche beträgt ca. 17,5 qm (3,5 x 5 m) incl. der Bedienfläche, wobei die Zufahrt mit einem Lkw jederzeit gewährleistet sein muss. Der Bereich, der von technischer Sicht aus günstigste Standort der Trafostation, ist im beigefügten Plan farblich eingetragen.

Beschluss:

Eine Fläche für eine Trafostation wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Die vorgeschlagene Stelle direkt an der Straße kann wegen zu prominenter Lage nicht befürwortet werden. Die Fläche für die Trafostation wird in der öffentlichen Grünfläche zwischen Seniorenwohnen und Bachsammler nördlich der Stellplätze festgelegt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Zur Sicherstellung der Stromversorgung für die geplanten Bauvorhaben ist die Verlegung von Erdkabeln sowie das Stellen von Verteilerschränken im Bereich des Bebauungsplanes erforderlich. Für die zu verlegenden Kabel werden die üblichen Trassen von 0,5 m Breite und 0,8 m Tiefe benötigt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH**
Stellungnahme vom 25.10.2011

1. Im Geltungsbereich westlich und östlich der Münchner Straße befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Die Beteiligten sind daraufhin zuweisen, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Sollten dennoch Änderungen an den Anlagen erforderlich sein, sind alle Beteiligten rechtzeitig mindesten 6 Wochen vor Baubeginn zu einem Spartengespräch einzuladen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Geltungsbereichs durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine unterirdische Versorgung durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich. Für den Ausbau des Telekommunikationslinien-netzes im Erschließungsgebiet soll der Telekom eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege ermöglicht werden. Eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen soll vorgenommen werden und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger muss erfolgen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bzw. -rodungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien darf durch die Baumpflanzung nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) E.ON Wasserkraft GmbH
Stellungnahme vom 20.10.2011

1. Sollte durch den Betrieb des Kraftwerkes Finsing wider Erwarten die maßgeblichen Orientierungswerte für das Sondergebiet überschritten werden, sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen zu Lasten des Bauwerbers festzusetzen und ist die E.ON von allen Ansprüchen des Bauwerbers freizustellen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Ingenieurbüro Greiner hat mit Bericht Nr. 209007/3 vom 20.04.2010 die Gewerbegeräusche des Wasserkraftwerkes Finsing bewertet und festgestellt, dass unzulässige Lärmimmissionen durch den Turbinen- und Transformatorenbetrieb im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht auftreten.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Wegen der möglichen Grundwassergefährdung im Nahbereich des Bachsammlers ist im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzusetzen. E.ON haftet nicht für Schäden die sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

Beschluss:

Es wird die Empfehlung zur Ausbildung wasserdichter Keller bei den Hinweisen aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) Wasserwirtschaftsamt München
Stellungnahme vom 18.10.2011

Die E.ON Wasserkraft GmbH betreibt gut 100 m nördlich des Vorhabens an der Ecke des Lagergebäudes die Grundwassermessstelle MIK MI 26. Bei einer Geländehöhe von 493,65 m ü. NN wurde dort ein mittlerer Grundwasserstand von 489,86 m ü. NN. also ca. 3,8 m unter Gelände beobachtet. Dies deutet darauf hin, dass der westlich des Planungsgebietes mit höherem Wasserspiegel verlaufende Bachsammler ein weitgehend dichtes Bett aufweist. Der Einschnittsbereich des Isar-Kanal vom Kraftwerk bis zur Kläranlage wirkt für den von Süden nach Norden verlaufenden Grundwasserstrom teilweise als Vorflut. Auf Grund des kiesigen Untergrundes bestehen günstige Verhältnisse für die Niederschlagswasserversickerung und den Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

f) Staatliches Bauamt Freising
Stellungnahme vom 31.10.2011

1. Mit dem Anschluss des Baugebietes an die Staatsstraße bei Abschnitt 210, Station 0,390 über die im Plan dargestellte neue Erschließungsstraße mit Linksabbiegerspur im Zuge der St 2082 besteht Einverständnis. Über den Anschluss der Erschließungsstraße schließt die Gemeinde vor Baubeginn mit dem Bauamt eine Vereinbarung ab, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Die Planung wird von einem Ingenieurbüro in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising erstellt. Die Gemeinde übernimmt alle Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung (Art. 32 Abs. 1 BayStrWG). Die Gemeinde hat der Straßenbauverwaltung die entstehenden Erneuerungs- und Unterhaltsmehrkosten zu ersetzen (Art. 32 Abs. 1 i. V. m. Art. 33 Abs. 3 BayStrWG). Die Neuanbindung der Erschließungsstraße an die Staatsstraße muss noch vor Erstellung der Hochbauten planungsgemäß ausgebaut und mit einem bituminösen oder gleichwertigen Belag versehen werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG). Die Entwässerung der Einmündungsfläche muss durch entwässerungstechnische Maßnahmen so gestaltet werden, dass kein Oberflächenwasser der St 2082 bei Abschnitt 210, Station 0,310 bis 0,390 zufließen kann (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Beschluss:

Eine entsprechende Vereinbarung wird zu gegebener Zeit abgeschlossen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. An der neuen Einmündung sollen für den Geh- und Radweg zusätzlich Sichtflächen mit den Abmessungen 3,00 m in der Einmündung, gemessen von der Achse des Geh- und Radweges, und parallel zum Geh- und Radweg 30,00 m in den Bebauungsplan eingetragen werden (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RAS06).

Zur Freihaltung der Sichtflächen soll folgender Text in die Satzung zum Bebauungsplan aufgenommen werden: „Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Hochbauten nicht errichtet werden. Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.“

Beschluss:

Die Empfehlungen werden in die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Entlang der Staatsstraße ist zur Fußgänger- bzw. Radwegerschließung auf der westlichen Seite ein gemeinsamer Geh- und Radweg geplant und im Bebauungsplan dargestellt. Im Bereich der Einmündung sollte der Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Einmündung um die Kurve geführt werden und die Geh- und Radwegfurt vom Fahrbahnrand der Staatsstraße abgerückt werden (siehe Skizze in der Anlage). Der östlichste Stellplatz sollte entfallen und der Standort des Baumes sollte an die Stelle dieses Stellplatzes verschoben werden. Diesbezüglich soll die genaue Geh- und Radwegführung im Einmündungsbereich mit dem Staatlichen Bauamt Freising (Sachgebiet Planung S14) abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Planung wird entsprechend angepasst. Der Baumstandort muss nicht verschoben werden, da er außerhalb des Sichtdreiecks liegt. Eine genaue Abstimmung erfolgt im Zuge der Straßenplanung. Eine entsprechende Vereinbarung wird zu gegebener Zeit abgeschlossen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Die für die Bemessung von Immissionsschutzeinrichtungen nötigen Angaben sind über die Immissionsschutzbehörden zu ermitteln (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV).

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Immissionsschutz wurde berücksichtigt (Gutachten des Ingenieurbüros Greiner Bericht Nr. 211119/2 vom 22.09.2011).

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

g) LRA Erding – Kreisbrandinspektion
Hinweise vom 11.11.2011

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Beschluss:

Eine fachgerechte Auslegung des Hydrantennetzes erfolgt bei der Erschließungsplanung.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Die konkreten Erfordernisse sind bei diesen Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu ermitteln. In jedem Fall ist aber die neu geplante Erschließungsstraße mit einem sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, auszurüsten. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

Beschluss:

Belange, soweit sie im Planungsumfang des Bebauungsplanes abzudecken sind, wurden berücksichtigt. Ein Wendehammer muss nur dann berücksichtigt werden, wenn die neue Erschließungsstraße als Stichstraße ausgeführt wird. Bisher ist am Ende der Straße ein Abzweig nach Norden vorgesehen, über den eine Ausfahrt über die Seestraße möglich ist. Sollte dieser Abzweig nicht realisiert werden, ist der Wendehammer zu erstellen.

Im Bedarfsfall wird ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Bei Bebauung im Bereich von Hochspannungsleitungen ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsmin. des Inneren vom 06.02.1981 Nr. II B10 -9130-388 (MABI Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Beschluss:

Der Hinweis wird beachtet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Nutzung als Pflegeheim alle Rettungswege baulich sicherzustellen sind.

Beschluss:

Der Hinweis wird beachtet.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

h) **E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Bamberg**
Stellungnahme vom 10.11.2011

1. Der Geltungsbereich des Planungsgebietes wird von der 110-kV-Leitung Isarau – Pfrombach mit einer Leitungsschutzzone von 22,50 m beiderseits der Leitungssachse überspannt. Die Baubeschränkungszone beträgt hier 19,00 m beiderseits der Leitungssachse überspannt bzw. 20,00 m gemessen ab der Fundamentaußenkante des Mastes Nr. 47. Die Leitung ist im Bebauungsplan eingetragen und in den Hinweisen aufgeführt. Hinsichtlich der in der angegebenen Leitungsschutzzone bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Pläne für die Bau- und Bepflanzungsvorhaben zur Stellungnahme vorzulegen sind. Ausgehend von einer Geländehöhe von 494,90 m ü. NN ist innerhalb der Baubeschränkungszone, am ungünstigsten Punkt der Baugrenze (ca. 46 m von Mast Nr. 47 entfernt) eine maximale Bauhöhe von 15,00 m möglich.

Bei einer Bebauung im 20 m-Bereich des Mastes sind die Auflagen des beil. Merkblatts „Errichtung von Gebäuden im Nahbereich von Hochspannungsmasten“ einzuhalten. Die Zufahrt zu Mast Nr. 47 muss auch künftig mit Lkw gewährleistet sein. Da in der Nähe des Mastes Stellplätze vorgesehen sind, sollte der Mast mit geeigneten Mitteln gegen ein Anfahren gesichert werden.

Abgrabungen innerhalb eines Bereichs von 10 m zum Mastfundament sind rechtzeitig mit E.ON Netz abzustimmen. Dabei dürfen die Mast-Erdungsanlagen weder beschädigt noch selbständig entfernt werden. Eine notwendige Verlegung kann nur im Einvernehmen mit der E.ON Netz GmbH durchgeführt werden. Innerhalb der Leitungsschutzzone gelten auch Höhenbeschränkungen für die Bepflanzung. Bei der Bepflanzung mit Bäumen ist zu berücksichtigen, dass eine maximale Aufwuchshöhe von 15 m nicht überschritten werden darf. In diesem Zusammenhang wird bereits jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass diejenigen Bäume oder Sträucher, die in den Mindestabstandsbereich der Hochspannungsleitung wachsen oder bei Umbruch in die Leitung geraten können, durch den Grundstückeigentümer entschädigungslos zurückgeschnitten oder entfernt werden müssen bzw. auf Kosten des Grundstückseigentümers vom Leitungsbetreiber entfernt werden. Von den Leiterseilen bzw. vom Mast ist ggf. mit Eis- und Schneeabwurf sowie Verschmutzung durch Vogelkot zu rechnen. Sowohl für direkte als auch indirekte Schäden kann keine Haftung übernommen werden. Durch die im Nahbereich der Freileitung vorhandenen Felder können besonders empfindliche elektronische Geräte gestört werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. E.ON Netz bittet auch zu beachten, dass an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen, durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können. Zur Vermeidung einer übermäßigen Lärmbelästigung sollen bei der Bestimmung des Mindestabstands zwischen bestehenden Freileitungen und neuen Wohn- bzw. Industrie-/Gewerbegebieten die Grenzwerte nach der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) unbedingt eingehalten werden.

Beschluss:

Auf das schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Greiner Bericht Nr. 211119/3 vom 18.11.2011 wird verwiesen. Im vorliegenden Fall führt die bestehende Hochspannungsleitung in bedeutend geringerem Abstand an bestehenden Wohnhäusern in WA-Gebieten vorbei. Der Abstand zu den geplanten Gebäuden hingegen beträgt im vorliegenden Fall nahezu 20 m. Nach derzeitigem Kenntnisstand führen die nur zeitweise auftretenden Geräusche nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Weiterhin verläuft im Geltungsbereich das o. g. Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH (siehe beil. Plan). Das Fernmeldekabel ist ebenfalls in den Bebauungsplan zu übernehmen. Hierbei wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass für die Richtigkeit der Darstellungen keine Gewähr übernommen wird. Maßgeblich ist in jedem Falle der tatsächliche Bestand und Verlauf des Kabels in der Natur. Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich des Kabels (je 1,00 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen. Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tief wurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer derartigen Bepflanzung beträgt die Schutzzone je 2,5 m („Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln). Sollte eine Ortung des Kabels erforderlich sein, bzw. Maßnahmen zur Sicherung des Kabels erforderlich werden, ist dazu mindestens zwei Wochen vor Beginn von Arbeiten mit der Abteilung Informationssysteme Kontakt aufzunehmen. Die beigelegten Kabelschutzanweisungen sind zu beachten.

Beschluss:

Das Fernmeldekabel wird in den Bebauungsplan übernommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

i) LRA Erding - Untere Immissionsschutzbehörde
Stellungnahme vom 21.11.2011

1. Aufgrund der sehr hohen Verkehrslärmbelastung im Planungsgebiet sind Anforderungen zum baulichen Schallschutz festgelegt (Nr. 9 „Immissionsschutz“). Bezüglich der schallgedämmten Belüftungseinrichtungen (letzter Satz) sollte ergänzt werden: „Dabei darf die Gesamtschalldämmung der Außenwand nur unwesentlich vermindert werden (< 1 dB nach DIN 18005) und dürfen die Lüftungsgeräusche im Raum keinen höheren Innenschallpegel als maximal 25 dB(A) erzeugen.“

Beschluss:

Die Ergänzung wird in die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Die Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner GbR (Bericht Nr.: 21119/2 vom 22.09.2011) beruht auf den Verkehrszahlen von 2005 unter Berücksichtigung eines Prognosezuschlags von 12 % bis 2025. Inzwischen liegen die Verkehrszahlen von 2010 vor. Für die unmittelbar angrenzende Staatsstraße mit einer Abnahme des Verkehrs gegenüber 2005 ist die Berechnung auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Für die Kreisstraße ED 11 sind die Verkehrszahlen von 2010 gegenüber 2005 um ca. 20 % gestiegen und somit höher als die prognostizierten Zahlen. Aufgrund des Abstandes von mehr als 150 m zum Plangebiet und der hohen Lärmbelastung durch die Staatsstraße hat dies jedoch keine Auswirkungen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

j) LRA Erding - technische Bauaufsicht – Bauleitplanung
Stellungnahme vom 11.11.2011

1. Um ein Heraustreten des Kellers aus dem Erdreich und damit die Entstehung eines Hochparterres zu vermeiden sollte der Erdgeschossboden, z. B. durch Kote, fixiert werden.

Beschluss:

Die Fixierung der Höhenkote ist nicht erforderlich da die Planung des Pflegeheims durch von der Gemeinde beauftragte Architekten erfolgt und für den Baukörper Altenwohnen durch die Abstandsflächen zum südlichen Nachbarn sowie durch Barrierefreiheit ein Anheben des Kellergeschosses ausgeschlossen ist.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Bei 7. sollte aufgenommen werden, dass keine Stützwände zulässig sind.

Beschluss:

Dies kann nicht aufgenommen werden, da es der Freianlagenplanung widerspricht.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Was hat es mit der Höhenangabe 403,51 ü. N.N. auf sich? Um Ergänzung der Festsetzungen wird gebeten.

Beschluss:

Die Höhenangabe bezieht sich auf das Gelände und wird auf 494,06 geändert. Die Höhenangaben werden als Hinweise behandelt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Die Winkelangaben in den Plänen sollten, um einen gewissen Spielraum zu lassen, gestrichen werden. Bereits eine Änderung von 0,1 Grad würde einen Befreiungsantrag erfordern.

Beschluss:

Die Winkelangaben werden als Hinweise behandelt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5. Bei 10. dürfte die Festsetzung der Firstrichtung aufgrund Flachdachbebauung nicht erforderlich sein.

Beschluss:

Der Eintrag der Firstrichtung bleibt, da keine Dachform für die Nebengebäude festgelegt wurde und damit Pult- und Satteldächer möglich sind. Für diese ist die Firstrichtung zu definieren.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Wir weisen daraufhin, dass die Einschätzung zur „Innenentwicklung“ ggf. grenzwertig ist und einer genaueren Begründung bedarf wieso vorliegend von einem Siedlungsbereich ausgegangen wird, vgl. Kommentierung in EZB RdNr. 27 zu § 13a BauGB.

Beschluss:

Nach eingehender Überprüfung der rechtlichen Belange und Rücksprache mit der Rechanwaltskanzlei der Gemeinde bleibt die Gemeinde bei der Auffassung, dass es sich beim vorliegenden Verfahren eindeutig um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Das Grundstück war bereits mit Wohngebäuden bebaut und es handelt sich um die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

B. Anregungen von Bürgern

Anregungen von Bürgern sind nicht eingegangen.

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“ mit Begründung in der Fassung vom 28.09.2011 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und soll auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die überarbeitete Planfassung erhält als Datum den 21.11.2011.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. 3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, Billigungsbeschluss und weiteres Verfahren

Für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wurde in der Zeit vom 11.10.2011 bis 11.11.2011 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, für den § 13 a BauGB angewendet wird.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier vor, das von Bauamtsleiter Fryba erläutert wird.

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Gemeinde Ismaning
TenneT TSO GmbH
gKu VE München Ost
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Staatliches Bauamt Freising
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Pliening

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben bzw. Anregungen vorgebracht:

**a) Untere Naturschutzbehörde, Sachgebiet 42-1 im Landratsamt Erding
Stellungnahme vom 31.10.2011**

Durch die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes entsteht kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff. Da es sich entsprechend § 13a BauGB zu dem um einen „Bebauungsplan Innenentwicklung“ handelt, ist die Durchführung der Umweltprüfung und die Anwendung der Eingriffsregelung nicht erforderlich. Naturschutzrechtlich besteht insofern Einverständnis.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

b) Untere Immissionsschutzbehörde; Sachgebiet 42-2 im Landratsamt Erding
Stellungnahme vom 11.11.2011

Die vorgelegte Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Greiner vom 26.05.2011 (Bericht Nr.: 211052/2) beruht bezüglich Betriebsweise und – Umfang auf plausiblen Annahmen und Erfahrungen. Abhängig von den konkreten Antragsunterlagen sind ggf. ergänzende oder detailliertere Anforderungen im Rahmen der Baugenehmigung festzulegen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

c) Technische Bauaufsicht / Bauleitplanung; Sachgebiet 41-2 im Landratsamt Erding
Stellungnahme vom 11.11.2011

Nach Meinung des SG 41-2 fehlen hier die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB. Vorliegend dürfte es sich nicht um ein innerhalb des Siedlungsbereiches befindliches Gebiet handeln, vgl. Kommentierung EZB RdNr. 27 zu § 13a Bau GB. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB kann hingegen angewendet werden.

Beschluss:

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB weitergeführt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

d) Kreisbrandinspektion im Landkreis Erding
Stellungnahme vom 11.11.2011

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicher zu stellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Der Buchenweg wird südlich der Parkplatzanlage verengt und nur mehr als Weg weitergeführt. Soweit dieser Weg keinen ausreichenden Ausbauzustand aufweist, so dass er mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr befahren und in die nächste Erschließungsstraße eingefahren werden kann, ist im Bereich der Parkplatzanlage ein sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendepfad durchmesser von mindestens 18 m erforderlich; dies ist bei den geplanten Wendeanlagen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Haltverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

Die von der Straße „Am Steinfeld“ abzweigende Straße zum Recyclinghof und Parkplatz muss aufgrund der Länge ebenfalls einen sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erhalten.

3. Bei der Bebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 06.02.1981, Nr. II B 10 - 9130 - 388 (MABl Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher der Unterzeichner erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Änderung betrifft ausschließlich die Umnutzung der Tennishalle in eine Elektro-Kartanlage. Die Verkehrsflächen wie oben genannt sind von der 3. Änderung „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ nicht betroffen. Umbaumaßnahmen am Wegenetz werden nicht durchgeführt.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

e) **E.ON Bayern AG**

Stellungnahme vom 02.11.2011

Die Stromversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der E.ON Bayern AG gewährleistet und erfolgt aus der bestehenden Trafostation 19210 Buchenweg.

Die bestehenden Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes können dem beiliegenden Bestandsplan entnommen werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

f) **Energie Südbayern GmbH**

Stellungnahme vom 31.10.2011

Die Energie Südbayern GmbH beabsichtigt, Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, bei ausreichendem Interesse der Grundstückseigentümer, mit Erdgas zu erschließen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, ist die zeitnahe Übermittlung der Adressen der Bauwerber erforderlich. Die Energie Südbayern GmbH soll schon bei Beginn der Planungen mit in die Koordinationsgespräche einbezogen werden. Ein Plan über bereits bestehende Gasleitungen, liegt als Anlage zu diesem Schreiben bei. Nach derzeitigem Planungstand sind Leitungen der Energie Südbayern/ Energienetze Bayern betroffen.

Es wird auch um Beachtung gebeten:

- Leitungstrassen sind von Baumbepflanzungen freizuhalten.
- Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu den Versorgungsleitungen eingehalten wird, oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.
- Leitungstrassen dürfen nicht überbaut werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

B) Einwendungen und Hinweise von Bürgern

Folgende Bürger haben Einwendungen gegen die vorgelegte Planung:

a) Herr Stefan Nachreiner
Schreiben vom 09.11.2011

Herr Nachreiner besitzt seit über 15 Jahren eine direkt an den Sportpark angrenzende Wohnung im Weidenweg 12. Er hat selbst viele Jahre in Neufinsing gewohnt. Es gab in diesem Jahr bereits massive NEUE Lärmbelästigungen, die durch die Sportanlage verursacht wurden. Die Anwohner werden mit immer mehr Lärm belastet, der für ein Wohngebiet nicht mehr tragbar ist und die Vormieter haben dies auch als Begründung zur Kündigung der Wohnung mit genannt.

Gegen den Ausbau der Sportanlage in eine Kartanlage möchte Herr Nachreiner hiermit EINSPRUCH einlegen und wird bei Bedarf auch rechtlich gegen den Beschluss vorgehen, um zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Unterlassungsansprüche und mögliche Schadensersatzforderungen zu klären. Eine permanente Lärmbelästigung ist nicht zumutbar und führt zu einer deutlichen Verringerung der Wohnqualität in der anliegenden Wohnanlage „Weidenweg“, und wird die anliegenden Wohnungen auch massiv im Wiederverkaufswert mindern. Kann die Gemeinde 100% garantieren, dass ein Geräuschpegel von maximal 25 Dezibel nicht überschritten wird und somit der maximal zumutbare Grenzwert nicht überschritten wird? So wie Herr Nachreiner das sieht, ist dies eindeutig nicht der Fall.

In der Wohnung wohnt derzeit eine Familie mit Kleinkindern. Herr Nachreiner wird alle Schritte unternehmen um die Mieter zu schützen und einer Kündigung der Mieter bzw. einer möglichen Lärmbelästigung bzw. Miet/Wertminderung entgegenzuwirken.

Beschluss:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde die schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 211052 / 2 vom 26.05.2011 (Ingenieurbüro Greiner) erstellt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die für die angrenzende maßgebende Wohnbebauung geltenden Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) auch unter Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung durch die weiteren angrenzenden Sportanlagen eingehalten werden können.

Die Einhaltung der einschlägigen Immissionsrichtwerte wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass der Betrieb von Karts mit Verbrennungsmotoren im vorliegenden Fall nicht möglich ist.

Die zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind in der schalltechnischen Untersuchung genannt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden die notwendigen Schallschutzmaßnahmen als Auflagen in den Baugenehmigungsbescheid eingearbeitet. Dies hat das Landratsamt Erding schriftlich bestätigt.

Die Forderung zur Einhaltung eines Geräuschpegels in Höhe von maximal 25 Dezibel entbehrt jeglicher Grundlage.

Die Einwände werden zurückgewiesen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die vorangegangene Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen hat ergeben, dass keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes notwendig sind. Der Gemeinderat billigt den Entwurf vom 28.09.2011. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Technische Bauaufsicht / Bauleitplanung SG 41-2 das Verfahren im Rahmen von § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) weiterzuführen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010

Bereits mit der Sitzungsladung hatte das Gemeinderatsgremium den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle erhalten. GL Bichlmaier erläutert die einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Zu den nachfolgenden Prüfungsbemerkungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle stellt der Gemeinderat folgendes fest:

Rechtzeitiger Erlass der Haushaltssatzung

Nach Art. 65 Abs. 2 GO ist über die Haushaltssatzung so rechtzeitig zu beschließen, dass sie mindestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann. Das ist in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 nicht geschehen. Die Gemeinde wird versuchen, so das Gemeinderatsgremium, ab dem Haushaltsjahr 2013 den Haushaltsplan rechtzeitig vorzulegen.

Nachtragshaushaltssatzung

Nach Art. 68 Abs. 2 GO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn zusätzliche Ausgaben in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans in erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Diesem Erfordernis ist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nicht nachgekommen. Allerdings weist GL Bichlmaier darauf hin, dass der Haushaltsausgleich auch im Haushaltsjahr 2009 nie gefährdet war und sogar eine Zuführung an die Rücklage erfolgen konnte. Die Gemeinde Finsing wird dies allerdings in Zukunft beachten.

Mieten und Pachten

Nachdem die letzten Mieterhöhungen für gemeindliche Mietwohnungen im Jahr 2004 stattgefunden haben, regt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle an, die vorhandenen Miet- und Pachtverhältnisse zu überprüfen und als bald den marktüblichen Mieten/Pachten anzupassen.

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung zu prüfen, ob Miet- bzw. Pachterhöhungen möglich bzw. notwendig sind.

Außerdem wird von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle bemängelt, dass in den vorliegenden Pachtverträgen mit den örtlichen Vereinen die Zahlungen von Pachtzinsen sowie Betriebskosten vereinbart wurden und diese nicht erhoben werden.

GL Bichlmaier stellt dazu fest, dass alle Vereine, die in gemeindlichen Gebäuden untergebracht sind, gemäß Gemeinderatsbeschluss zu Bewirtschaftungskosten herangezogen werden.

Nach Meinung des Gemeinderatsgremiums sind keinerlei Änderungen von Pachtverträgen oder Anpassungen der Betriebskosten derzeit notwendig.

Satzungen

Es wird bemängelt, dass eine Satzung aus dem Jahre 1991 noch immer DM-Beträge enthält. Die Satzung sollte daher auf Euro abgeändert werden.

Außerdem wäre es von Vorteil, im Rahmen von Aktualisierungen von Satzungen, nicht nur die abgeänderten Teile sondern immer die gesamte Satzung (aus Übersichtlichkeitsgründen) im Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird dies bei künftigen Satzungsänderungen beachten.

Straßenausbaubeitragssatzung

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle stellt fest, dass die Gemeinde Finsing bisher noch keine Straßenausbaubeitragssatzung gemäß Art. 5 KAG erlassen hat. Die Notwendigkeit einer solchen Satzung wird ausführlich begründet.

Das Gemeinderatsgremium stellt einstimmig fest, dass man sich im Haushaltsjahr 2012 mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung befassen wird. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, bis Mitte des Haushaltsjahres 2012 dem Gemeinderat einen Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung vorzulegen.

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Erding schließt mit dem Hinweis, dass der Verwaltung der Gemeinde Finsing eine vorbildliche Aktenführung bescheinigt wird, die die Prüfung erheblich erleichterte und beschleunigte.

5. Sitzungstermine 2012

Mit der Sitzungsladung waren dem Gemeinderatsgremium die Sitzungstermine 2012 zugesandt worden. Das Gemeinderatsgremium stimmt den Sitzungsterminen 2012 in der vorgelegten Fassung zu.

6. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

6.1 Kulturverein Jagdhaus Maxlruh

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh beantragt für seine Weihnacht am Jagdhaus am Sonntag, den 18.12.2011 von 15:00 – 19:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung eines Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.2 Adventsmarkt am Rathausplatz

Am Samstag, den 26.11. und Sonntag, den 27.11.2011 findet wieder von 14:00 – 20:00 Uhr der traditionelle Adventsmarkt auf dem Rathausplatz in Neufinsing statt. Hierfür wird für die beteiligten Vereine die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung eines Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG für den Adventsmarkt am Rathausplatz zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6.3 Männergesangsverein Lyra

Der Männergesangsverein Lyra beantragt für den Dorf-Feierabend mit Bildervortrag am Freitag, den 09.12.2011 von 19:30 – 23:30 Uhr im alten Schützenheim in Finsing die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Männergesangsvereins Lyra auf Gestattung eines Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1 Chronik der Gemeinde Finsing

GRin Fuß erkundigt sich, wie weit die Arbeiten für die Erstellung der Chronik der Gemeinde Finsing (Ortsteile Neufinsing/Finsing) fortgeschritten sind.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die beiden Altbürgermeister Peter Buchmann und Heinrich Krzizok sowie Herr Pfarrer Norbert Joschko in dieser Angelegenheit die Ansprechpartner sind.

Der Bürgermeister wird sich über den Stand der Arbeiten erkundigen und den Gemeinderat entsprechend informieren.

7.2 Gemeindedaten der Gemeinde Finsing 2011

Als Tischvorlage erhält das Gemeinderatsgremium die Gemeindedaten der Gemeinde Finsing für das Jahr 2011.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 23. November 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Christine Schröder/Marion Leiß

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 12. Dezember 2011 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 05.12.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2.2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	anwesend	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Zu TOP 3: Architekt Markus Heilmaier

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. November 2011
2. Behandlung der Anträge von Herrn Andreas Wimmer
 - 2.1 Ersatz des Unterflurhydranten am Wendehammer im Weidenweg
 - 2.2 Reparatur des Unterflurhydranten an der Hauptstraße Ecke Föhrenweg
 - 2.3 Verpflanzung von Bäumen im Gewerbegebiet Neufinsing
3. Kindertagesstätte „St. Georg“;
Vorstellung der Planung durch die Planungsgruppe Heilmaier
4. Badeweiher Neufinsing;
Information über die Besprechung vom 28.11.2011 und weiteres Vorgehen
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Schützenverein Hubertus Finsing
 - 5.2 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Tischvorlagen
 - 6.2 Weihnachtsfeier des Gemeinderates

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21. November 2011

Der Gemeinderat genehmigt die vorgenannte Niederschrift ohne Einwendungen.

2. Behandlung der Anträge von Herrn Andreas Wimmer

2.1 Ersatz des Unterflurhydranten am Wendehammer im Weidenweg

Anstelle des bestehenden Unterflurhydranten am Wendehammer des Weidenwegs wird ein Oberflurhydrant beantragt. Der Antrag wurde damit begründet, dass das Parkverbot im Wendehammer häufig missachtet wird und die Zugänglichkeit zu diesem Hydranten nicht gewährleistet werden kann.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Verkehrsschau eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Um die Zugänglichkeit des Hydranten zu verbessern, bestehen folgende drei Möglichkeiten:

- a) Anstelle des Unterflurhydranten wird ein Oberflurhydrant errichtet. Dieser Oberflurhydrant muss ca. 3 m nördlich des bestehenden Unterflurhydranten eingebaut werden. Sofern die Straße Weidenweg zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt wird, ist ein Rückbau dieses Hydranten erforderlich. Diese Maßnahme kostet mehrere Tausend Euro.
- b) Die Gemeinde Finsing könnte täglich mehrmals den Wendehammer kontrollieren und Fotos der parkenden Fahrzeuge an die Polizei mailen. Die Fahrzeughalter müssen dann jedes Mal mit einem Strafzettel rechnen.
- c) Vor dem Unterflurhydranten könnten zwei weiß-rote Absperrpfosten angebracht werden, um so das Parken auf dem Hydranten zu verhindern.

GR Wimmer gibt bekannt, dass die Lösung c) für die Feuerwehr akzeptabel ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Wendehammer des Weidenweges vor dem bestehenden Unterflurhydranten zwei rot-weiße Absperrpfosten einzubauen, damit das Parken auf dem Hydranten nicht mehr möglich ist.

Anwesend:	15
Ja	15
Nein	0

2.2 Reparatur des Unterflurhydranten an der Hauptstraße Ecke Föhrenweg

GR Wimmer teilt mit, dass sich im Gebiet der Feuerwehr Finsing über 100 Unterflurhydranten befinden, die alle gleich funktionieren, bis auf den o. g. Hydranten. Hier muss einer der vier Wasserleitungsschieber geöffnet werden. Wenn bei einem Einsatz eine andere Feuerwehr als die ortsansässige die Löschwasserversorgung erstellen muss, werden sie aus diesem Hydranten kein Wasser bekommen, weil sie nicht wissen, dass sie den Schieber öffnen müssen und zudem nicht bekannt ist, welcher der vier Schieber geöffnet werden muss, da sich alle in unmittelbarer Nähe zum Hydranten befinden. Bei verschneiter Fahrbahn ist es nur mit Hilfe der Beschilderung möglich, den Hydranten schnellstens zu finden. Die Schieber bei winterlichen Verhältnissen zu finden, ist nahezu unmöglich.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der bestehende Unterflurhydrant in der Hauptstraße / Ecke Föhrenweg mit normaler Kraftaufwendung nicht ganz zu schließen ist. Aus diesem Grunde wird der Hydrant mit dem vorgelagertem Schieber komplett abgesperrt. Ein Austausch dieses Unterflurhydranten ist sehr aufwendig, da das gesamte Schieberkreuz freigelegt werden muss und die bestehende Wasserleitung ziemlich tief liegt.

Bürgermeister Kressirer hat Rücksprache mit dem Kreisbrandrat gehalten. Der Kreisbrandrat teilte mit, dass das Abschiebern des Hydranten zulässig ist, jedoch die Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh über diesen Umstand informiert sein müssen. Ein Austausch des Schiebers ist nach Meinung des Kreisbrandrats nicht erforderlich.

Im Rahmen der Diskussion teilt Herr Fryba mit, dass an der Ecke Hauptstraße / Buchenweg, Föhrenweg / Kiefernweg und Föhrenweg / Tannenweg weitere Unterflurhydranten zur Löschwasserentnahme vorhanden sind.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Klärung, ob der Hydrant Hauptstraße / Föhrenweg für die Löschwasserversorgung dringend notwendig ist oder ob der Hydrant aus dem Hydrantenplan für die Feuerwehr herausgenommen werden kann. Der Sachverhalt ist auch mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing zu besprechen. Der Gemeinderat wird im Anschluss daran eine endgültige Entscheidung treffen.

2.3 Verpflanzung von Bäumen im Gewerbegebiet Neufinsing

GR Wimmer hat beantragt, die Bäume im Gewerbegebiet innerhalb eines Radius von 5 m zur Straßenbeleuchtung zu entfernen und mit diesem Abstand neu zu pflanzen. Der Antrag wird damit begründet, dass in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07. November 2011, Tagesordnungspunkt 3.6, große Bäume nicht eingekürzt sondern nur Todäste entfernt werden. Wenn dies im Gewerbegebiet so gehandhabt wird, müssen die Bäume in ein paar Jahren gefällt werden oder die Straßenbeleuchtungsanlagen sind zu versetzen.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Bauausschuss am 24. Oktober 2011 eine Ortsbesichtigung im Gewerbegebiet durchgeführt hat. Es wurde beschlossen, die gepflanzten Bäume in der aktuellen Lage zu belassen. Durch die bestehenden Gashochdruckleitungen und die vielen Zufahrten konnten nur 23 der 40 geplanten Bäume gepflanzt werden. Außerdem handelt es sich um Bäume der 2. Wuchsordnung, die nicht so groß werden, dass sie in einigen Jahren entfernt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von Andreas Wimmer abzulehnen und die im Gewerbegebiet Neufinsing gepflanzten Bäume in ihrer aktuellen Lage zu belassen.

Anwesend:	16
Ja	15
Nein	1

**3. Kindertagesstätte „St. Georg“;
Vorstellung der Planung durch die Planungsgruppe Heilmaier**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Heilmaier stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation seine Vorentwürfe für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „St. Georg“ vor. Der geplante Ersatzneubau sieht zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen vor. Sämtliche Gruppenräume, eine Aula, ein Kinderrestaurant, eine Küche mit Vorrat und Lager, Räume für Kindergartenleitung und Personal, Mehrzweckraum und Werkraum sind im Erdgeschoss angeordnet. Für die Heizung und einige Lagerräume sowie Nebenflächen wurde eine Teilunterkellerung des östlichen Krippenbereichs geplant. Die Kosten für diese Variante belaufen sich für das Gebäude, inklusive Außenanlagen, Ausstattung und Baunebenkosten auf ca. 2.936.620,00 €.

Alternativ zu dieser Planung wurde eine Variante entwickelt, bei der keine Unterkellerung vorgesehen ist. Das Gebäude würde ein erstes Obergeschoss mit einem flach geneigten Satteldach und einer lichten Wandhöhe an den Außenwänden von 2,0 m erhalten. Über der Kinderkrippe sind Räume für Heizung, Hausmeister, Lager und Kreativräume vorgesehen. Der Bereich über dem Kindergarten ist in der Kostenberechnung ohne den Innenausbau enthalten. Diese Variante würde Kosten in Höhe von ca. 3.031.116,00 € verursachen.

Vom Gemeinderat werden im Rahmen der Diskussion einige Änderungsvorschläge vorgebracht, die die Planungsgruppe Heilmaier bei den weiteren Planungen berücksichtigen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante ohne Unterkellerung und Nutzung des 1. Obergeschosses für Nebenräume sowie eine mögliche Erweiterung der Kindertagesstätte weiter zu entwickeln. Die Planungsgruppe Heilmaier wird mit der Durchführung der nächsten Planungsschritte beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsanträge für die Förderung des Gebäudes bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**4. Badeweiher Neufinsing;
Information über die Besprechung vom 28.11.2011 und weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Kressirer informiert darüber, dass am 28.11.2011 eine Besprechung über den Badeweiher stattgefunden hat, an der Herr Anton Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding, Herr Josef Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München, Herr Herwig Hadatsch vom Planungsbüro Hadatsch sowie Vertreter der Wasserwacht und des Fischereivereins und drei Gemeinderatsmitglieder teilgenommen haben.

Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzustellen, dass alle Beteiligten die Sanierungsarbeiten am Badeweiher als notwendig ansehen. Es wurde darüber diskutiert, die Sanierungsarbeiten auf zwei oder drei Haushaltsjahre aufzuteilen wobei es als sinnvoll angesehen wird, die anfallenden Erdarbeiten in einer gesamten Ausschreibung zusammenzufassen, da bei größeren Massen ein günstigerer Einheitspreis erwartet wird.

Es wurde insbesondere darüber diskutiert, den Wall auf der Westseite des Badeweiher zu entfernen und diesen Bereich teilweise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und den Rest als Liegeflächen zu verwenden. In diesem Fall könnte auf umfangreiche Auffüllarbeiten im Weiher verzichtet werden, da die Badebuchten sowie die Schilfbereiche teilweise auf der Fläche der jetzigen Liegewiese angelegt werden können. Der Umfang der Arbeiten, der von den Teilnehmern der Besprechung erarbeitet wurde, würde sich im Jahr 2012 auf 90.000,00 € und im Jahr 2013 auf 60.000,00 € belaufen. Die Arbeiten im Jahr 2012 können nur durchgeführt werden, wenn der Gemeinderat im Haushalt das Geld dafür vorsieht und das Planungsbüro Hadatsch den Auftrag für die weiteren Planungsschritte noch im Jahr 2011 erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Badeweiher im Haushaltsplan 2012 eine Gesamtsumme in Höhe von 90.000,00 € aufzunehmen. Im Rahmen der Entwurfsplanung ist zu ermitteln, ob Arbeiten wie z. B. das Entfernen der Bäume durch Eigenleistung möglich sind.

Anwesend:	16
Ja	14
Nein	2

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Schützenverein Hubertus Finsing

Der Schützenverein Hubertus Finsing beantragt für die Christbaumversteigerung im Alten Schützenheim, Schlossstraße, am Sonntag den 18.12.2011 von 19:30 bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schützenvereins Hubertus Finsing auf Gestattung eines Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

5.2 Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für die Feuerwehrräume im Bürgerhaus Eicherloh am Samstag den 14.01., 21.01., 28.01.2012 jeweils von 20:00 bis 03:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung eines Gaststättenbetriebs gemäß § 12 Gaststättengesetz zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Tischvorlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Tischvorlage die Kommunalinfo der E.ON Bayern AG vom 4. Quartal 2011.

6.2 Weihnachtsfeier des Gemeinderates

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Weihnachtsfeier im Anschluss an die Sitzung am 19.12.2011 im Gutsstüberl Eicherloh stattfindet. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, in der vorliegenden Speisekarte die Essensauswahl zu treffen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

Neufinsing, den 20. Dezember 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Herr Fryba

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 19. Dezember 2011 von 18:00 Uhr bis 19:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.12.2011 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Fischer, Korinna	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend; entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Schum, Martina	anwesend	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2011
2. Erlass einer Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
3. Antragstellung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Verbund
4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1 Abschluss der Maßnahme „Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz Neufinsing“
- 5.2 Schmierereien an der Isarkanalbrücke

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2011

Die oben genannte Niederschrift wurde dem Gemeinderatsgremium noch nicht zugestellt.

Die Niederschrift wird in der nächsten Sitzung genehmigt.

2. Erlass einer Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Bereits in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2011 (TOP 2) hatte sich der Gemeinderat ausführlich mit einer Erhöhung der Hundesteuersätze befasst. Aufgrund der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse wurde die bisherige Hundesteuersatzung der Gemeinde Finsing überarbeitet. Ein Entwurf der neuen Hundesteuersatzung war dem Gemeinderatsgremium mit der Sitzungsladung zugestellt worden.

GL Bichlmaier und Kämmerer Numberger erläutern dem Gemeinderatsgremium ausführlich die einzelnen Bestimmungen der Hundesteuersatzung.

Nachdem bereits zweimal im Amtsblatt darauf hingewiesen wurde, dass mit Wirkung vom 01.01.2012 eine neue Hundesteuersatzung in Kraft treten wird, war ein Widerspruch von Frau Theen-Bergh gegen die geplante Hundesteuererhöhung der Gemeinde Finsing im Rathaus eingegangen. Dieser Widerspruch war auch den einzelnen Gemeinderäten von Frau Theen-Bergh zugestellt worden.

GL Bichlmaier verweist in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss des VGH vom 25.11.2005. Dieser Beschluss lautet:

Der mit der Hundesteuer neben der Einnahmeerzielung verbundene Lenkungszweck, die Hundehaltung einzudämmen, ist angesichts der mit dieser Art der Tierhaltung verbundenen Verunreinigung öffentlicher Flächen und die daraus resultierenden Belästigungen für die Allgemeinheit von der Rechtssprechung anerkannt. Die Gemeinde ist auch nicht dazu verpflichtet, den Steuersatz unter sozialen Gesichtspunkten differenziert auszugestalten.

Dieser Beschluss des VGH beantwortet einen Großteil der Kritikpunkte im Schreiben von Frau Theen-Bergh.

Bezüglich der Kritik über die Erhöhung der Kampfhundesteuer stellt die Verwaltung fest, dass in den Ausführungen des Bayerischen Gemeindetags darauf hingewiesen wird, dass Kampfhunde Hunde sind, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. So ist die Haltung von Kampfhunden gemäß Art. 37 LStVG grundsätzlich in Bayern verboten. Die Haltung bedarf auf Antrag der Erlaubnis der Sicherheitsbehörde. Laut Art. 37 LStVG sind an eine zulässige Haltung besonders hohe Anforderungen zu stellen. Schließlich weist der Bayerische Gemeindetag noch darauf hin, dass für Kampfhunde eine Hundesteuer von bis zu 1.200 € gefordert werden kann.

Frau Theen-Bergh ist mitzuteilen, dass der Gemeinderat die Einwände gegen die neue Hundesteuersatzung alleine schon aufgrund des VGH-Beschlusses von 2005 nicht nachvollziehen kann. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Erlass der neuen Hundesteuersatzung Mehreinnahmen in Höhe von 765,00 € jährlich bringt. Irgendwelche Haushaltssanierungen sind damit sicherlich nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zu erlassen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und wird als Anlage beigefügt. Die Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die derzeit in der Gemeinde Finsing vorhandenen zwei Kampfhunde, die aufgrund des vorgelegten Wesenstests keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen, eine Hundesteuer nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung zu erheben.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

3. Antragstellung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Verbund

In seinen Ausführungen weist Bürgermeister Max Kressirer darauf hin, dass in dieser Angelegenheit bereits mehrere Treffen der interessierten Gemeinden stattgefunden haben. Mit diesem Klimaschutzkonzept soll das nationale Ziel, auf Bundes- und Landesebene bis 2020 ca. 40 % CO₂ einzusparen, umgesetzt werden. Diese vorgesehenen Einsparungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das künftige Verhalten des Staates gegenüber den Kommunen. Das schlägt sich insbesondere in Förderungen und Genehmigungen beispielsweise bei den Bauleitplanverfahren (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) nieder.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinden Moosinning, Eitting und Oberding bereits ein Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht haben und auch die der VG Wartenberg angehörenden Gemeinden erste Entwürfe für ein Klimaschutzkonzept erstellt haben. Nunmehr wollen die Gemeinden Forstern, Isen, Lengdorf, Walpertskirchen, Wörth, Neuching, Ottenhofen, St. Wolfgang, Buch am Buchrain, Pastetten und Finsing ein Klimaschutzkonzept erstellen. In einem ersten Schritt werden Bestandsanalysen durchgeführt, was wo in welchem Umfang in den beteiligten Gemeinden an Energie verbraucht wird. Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes muss in der Zeit vom 01.01. – 31.03.2012 gestellt werden. Die Gemeinde Finsing hat nunmehr zu entscheiden, ob sie sich an der Antragstellung im Verbund beteiligen möchte. Nach ausführlicher Diskussion stellt das Gemeinderatsgremium fest, dass eine Beteiligung in einem Verbund von bis zu elf Gemeinden sicher wesentlich billiger käme als die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes alleine durch die Gemeinde Finsing.

Nur im Rahmen einer Verbundlösung kann der doch erhebliche Verwaltungsaufwand, der zudem mit hohen Kosten verbunden ist, bewältigt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing stimmt der Antragsstellung auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Verbund zu.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

4. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz

Es liegen keine Anträge nach § 12 Gaststättengesetz vor.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1 Abschluss der Maßnahme „Erneuerung der Flutlichtanlage am Sportplatz Neufinsing“

Mit Schreiben vom 10.12.2011 teilt der FC Finsing mit, dass die Flutlichtanlage vor kurzem fertig gestellt wurde und zur Freude aller Aktiven eine Bereicherung des Spielbetriebs darstellt. Der FC Finsing bedankt sich bei der Gemeinde Finsing für die Kostenübernahme in Höhe von 75 % der Gesamtkosten für die Erneuerung der Flutlichtmasten am Sportplatz in Neufinsing. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 11.322,89 €. Der Verein übernahm 25 %, das sind 2.830,73 €. Von freiwilligen Helfern wurden ca. 200 Arbeitsstunden erbracht sowie diverse Geräte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des FC Finsing zur Kenntnis

5.2 Schmierereien an der Isarkanalbrücke

GRin Eichinger weist darauf hin, dass die Schmierereien an der Isarkanalbrücke entfernt werden sollen.

Die Bauverwaltung wird sich in dieser Sache mit der Firma E.ON in Verbindung setzen.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:10 Uhr.

Neufinsing, den 21. Dezember 2011

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw.Rat Bichlmaier

Nach Diktat gefertigt: Marion Leiß